

Theologische Revue.

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von
Professor Dr. Franz Diekamp.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung,
Münster i. W.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 7/8.

22. Mai 1915.

14. Jahrgang.

Katechetische Rundschau. Theorie der Katechese: Gatterer, Katechetik, hrsg. von Krus. 2. Aufl. Katschner, Lehrbuch der Katechetik. Geschichte und Theorie
Schmitz, Die religiöse Unterweisung der Jugend. Katechetik
Struckmann, Spezielle Methodik des katholischen elementaren Religionsunterrichtes
Baier, Methodik des Unterrichtes in der katholischen Religion. 4. Aufl.
Schiefer, Methodik des gesamten Religionsunterrichtes in der Volksschule
Schnitzler, Die Methodik des biblischen Bildes
Rensing, Die Behandlung katholischer deutscher Kirchenlieder

Hartmann, Anschaulichkeit im Religionsunterrichte. Verwertung des Zeichnens (Brandt). Holzhey, Übungsbuch zum Hebräischen (Vandenhoff).
Die Schriften des Alten Testaments in Auswahl neu übersetzt und für die Gegenwart erklärt von Großmann, Gunkel u. a. 7 Bände (Engelkemper).
Hensler, Das Vaterunser (Vogels).
Moran, The Government of the Church in the First Century (Felten).
Tondelli, Le Odi di Salomone (Grimme).
Kittel, Die Oden Salomos, überarbeitet oder einheitlich? (Grimme).
Grupp, Kulturgeschichte des Mittelalters. 3. und 4. Band. 2. Aufl. (Allmang).

Würschmidt, Dietrich von Freiberg: Über den Regenbogen und die durch Strahlen erzeugten Eindrücke (Krebs).
Stoeckius, Die Reiseordnung der Gesellschaft Jesu im 16. Jahrhundert (Grevling).
Stoeckius, Parma und die päpstliche Bestätigung der Gesellschaft Jesu 1540 (Grevling).
Henkel, Die kirchliche Organisation des Pfarrklerus der Diözese Hildesheim in den letzten 150 Jahren (Hilling).
Seitz, Natürliche Religionsbegründung (Jos. Engert).
Prevel, Theologiae dogmaticae elementa. Tom. I et II. Ed. III (Dörholt).
Seeber, Christus (C. Schmitt).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Katechetische Rundschau.

Theorie der Katechese.

Die große Regsamkeit auf katechetischem Gebiete hat in den letzten Jahren eine umfangreiche Literatur ins Leben gerufen. Dienen auch die meisten Erscheinungen mehr den praktischen Bedürfnissen, so hat doch auch die Theorie eine Reihe hervorragender Veröffentlichungen aufzuweisen, die bald das gesamte Gebiet der Katechetik, bald einzelne Zweige derselben behandeln. Wir geben hier eine Besprechung der bedeutendsten Erscheinungen der letzten Jahre.

I. **Gatterer**, Dr. Michael, S. J., **Katechetik** hrsg. von Krus, Dr. Franz, S. J. 2., verbesserte Auflage. Innsbruck, Rauch (L. Pustet) (VI, 389 S. gr. 8°).

In der von P. Gatterer S. J. veranstalteten 4. Auflage der Jungmannschen »Theorie der geistlichen Beredsamkeit« (Herder 1908) wurde die Katechetik, die in den älteren Auflagen unter den „besonderen Arten der geistlichen Vorträge“ der Homiletik untergeordnet erschien, ausgeschaltet. Haben auch beide Disziplinen manche Berührungspunkte gemeinsam, so hat doch die Katechetik sich längst zu einer selbständigen Wissenschaft ausgebaut, die auch eine selbständige Behandlung beanspruchen darf. Gatterer hat seinen Plan nicht ausführen können, und Krus übernahm die Drucklegung. 1909 erschien als Ms. gedruckt G.s »Katechetik und Methodik«. Nunmehr liegt das Werk in 2. Auflage vor unter dem Titel: Katechetik von M. Gatterer, hrsg. von Fr. Krus. Der einfachere Titel ist berechtigt; denn die Methodik des Religionsunterrichtes gehört zur Katechetik.

Das Werk hat seine Eigenheiten. Zu ihnen gehört vor allem die Zusammenfassung des Hauptinhaltes in eine Reihe kurzer Grundsätze (27), die im Anhang übersichtlich geordnet sind. In der speziellen Methodik wird jedoch hiervon Abstand genommen, weil der ins

einzelne gehende Inhalt sich nicht zu einer solchen Zusammenfassung eignet.

Das Werk zerfällt in vier Teile. Nach einem kurzen historischen Überblick über die Entwicklung von Katechese und Katechetik, teilt er das gesamte Material nach den beiden Gesichtspunkten der katechetischen Aufgabe ein in katechetischen Unterricht und katechetische Erziehung. Dieser allgemeinen Katechetik folgt dann als IV. Teil die spezielle Katechetik, die im 1. Kapitel das Lehrverfahren für die Katechismus- und Bibelkatechese darstellt und im 2. Kapitel über die Übungen der Frömmigkeit handelt.

Das ganze Werk ruht auf dem Fundamente der Jungmannschen Darstellungen, baut diese aber, namentlich nach der methodischen und historischen Seite durch viele Eigenarbeit weiter aus. Keine der wichtigen Methoden- und Erziehungsfragen der Gegenwart ist übersehen, und zu allen Problemen auf diesen Gebieten nimmt der Verf. Stellung und bietet dem Katecheten eine gut begründete und sichere Führung. Die Gesamtdarstellung zeigt des Verf. tiefes Verständnis für die hohen Aufgaben der religiösen Jugendbildung. Seine Sprache ist warm und edel. Auch die Literatur der Vergangenheit hat er ausgiebig benutzt, nur wirken störend die vielen und allzu langen Zitate aus Jungmann (S. 73 ff. 80 f. 86 f. 164. 262. 267. 326 f. 347 usw.), Gruber (82 f. 214. 249. 255 ff. usw.), Hirscher (247 f. 250. 251. 304. 306 usw.). Auch aus Ketteler und dem Innsbrucker »*Speculum catechismi*« finden sich reichliche Zitate. Daß Verf. neben den vielen Autoren S. J. auch den bedeutendsten Didaktikern und Pädagogen Willmann und Förster volle Anerkennung zollt, ist recht erfreulich. Kann auch die Katechetik keine allgemeine Erziehungslehre sein, so darf sie doch andererseits die wichtigsten Fragen der christlichen Erziehung nicht außer acht lassen. Diesen engen Beziehungen zwischen Pädagogik und Katechetik trägt Verf. Rechnung. Manches hat er jedoch ausgeschaltet,

weil seine »Pädagogischen Grundfragen« dem Katecheten eine prinzipielle pädagogische Orientierung bieten. Auch die wichtige Frage der Erziehung der Jugend zur Keuschheit wird leider hier nicht behandelt, weil seine Spezialschrift »Die Erziehung zur Keuschheit« hierüber Auskunft gibt.

In der Einleitung zieht K. der Aufgabe der Katechese weitere Kreise und überweist ihr auch die Seelsorge für die schulentlassene Jugend. Leider wird im Laufe der Darstellung dieser Seite nicht mehr die nötige Beachtung geschenkt. Moderne Katechetiker dürfen diese brennendste aller Fragen der Jugendseelsorge und Jugendfürsorge nicht mehr aus den Augen verlieren. Die Frage nach Stoff und Methode dieses Unterrichtes ist noch lange nicht zum Abschluß gekommen.

Der historische Überblick bringt in gedrängter Kürze alles Wissenswerte über Katechese, Katechetik und Katechismus bis zur Gegenwart. Einzelne Lücken sind mir jedoch aufgefallen: so hätte er der religiösen Orden und Genossenschaften eingehender gedenken können, die wie die Fraterherren, Somasker, Piaristen usw. einen so großen Einfluß auf das religiöse Leben der Jugend ihrer Zeit ausübten. Auch das mittelalterliche Schulwesen nach seiner religiös-erziehlischen Seite hätte mehr Beachtung verdient.

Der katechetische Unterricht (II. Teil) behandelt in eingehender sachkundiger Darstellung alle Fragen des katechetischen Lehrverfahrens, seiner Ziele, Mittel und seiner Methode. Wenn K. hierbei gewiß mit vollem Rechte das autoritative Element in der Katechese in den Vordergrund stellt, so halte ich doch dafür, daß der Zurückweisung der rationalistischen Richtung in der Katechese etwas viel Raum gegönnt ist; diese Richtung hat für die heutige katholische Katechese mehr historisches als aktuelles Interesse.

Eingehend behandelt Verf. auch die Katechismusfrage und wägt sorgsam das Für und Wider ab. Daß unsere Katechismen nach Reform schreien, weiß jeder Katechet, der sich abmühen muß, den Kleinen den spröden, oft ganz und gar ungenießbaren Katechismustext mundgerecht zu machen. Ein „Memorierbüchlein der christlichen Religionslehre“ soll der Katechismus sein (S. 101), ja, aber ein „Erbauungsbuch“ wird er in der heutigen Gestalt nicht, und gar ein „Volksbuch“ — nie! Täuschen wir uns doch nicht! Wer nimmt denn von den Schulentlassenen den Katechismus noch zur Hand? Verf. weiß die Eigenschaften eines guten Katechismus zwar trefflich aufzuzählen, aber wo findet man ein solches Unikum? Und gar noch Bilderschmuck!

Die weiteren Fragen nach der Stellung des Katechismus und der Biblischen Geschichte im Rahmen des Gesamtunterrichtes und über das Verhältnis der beiden zueinander, erfahren eine ausführliche und lichtvolle Darstellung. Die Frage nach dem Verhältnis des Bibelunterrichtes zur modernen fortschrittlichen Exegese findet ihre Erledigung mit dem Hinweis auf die Bibelkommission, deren Entscheidungen ja alle Hindernisse autoritativ ausräumen und „für manche vielumstrittene Fragen sehr klare Auskunft geben“ (S. 126).

Betreffs des kirchengeschichtlichen Unterrichtes kann ich dem Verf. nur beipflichten, wenn er für das letzte Jahr eine Art systematischer Belehrung fordert. Hier setzt ja so oft die sozialdemokratische Jugendverführung an, die den Schulentlassenen durch die blödesten Geschichtslügen die Freude an Religion und Kirche verleiden will.

Auf dem Gebiete der Methodenfragen schwanken die Meinungen noch mehr fast als auf dem der Katechismusfrage. K. entwickelt seine Ansichten über die Auswahl und Anordnung des Lehrstoffes, und seine Gründe für die Notwendigkeit der Lehrpläne und die von ihm vorgeschlagene Gruppierung des Lehrstoffes nach allgemeinen Gesichtspunkten sind überzeugend. Er spricht sich auch für die Beibehaltung der sog. „konzentrischen Kreise“ aus, lehnt aber eine „Konzentration“ im Sinne moderner Didaktiker ab, weil sie den Unterricht nicht konzentrierte sondern eher verflüchtigte. Seine Darlegungen über das Lehrverfahren, über die Anschaulichkeit und ihre Mittel, über die katechetische Sprache, Frage, Erklärung usw. sind gut und klar. Der sog. „immanenten

Repetition“ spricht er nur einen bedingten Wert zu. Mit Recht! Daß Verf. nicht eine eingehendere Würdigung der Münchener Methode bietet, bedauere ich, steht doch diese so recht mitten im Methodenstreite.

Die katechetische Erziehung (III. Teil) entwickelt zunächst die allgemeinen Mittel der religiösen Bildung der Kinderseelen, u. a. auch die Verwendung der rechten Motive. Daß in der heutigen Katechese aber das Nützlichkeitsmotiv übermäßig betont werde (S. 254), fürchte ich nicht. Auch die extrem-rigoristische Auffassung der Gottesliebe gehört der Geschichte an und hat für die heutige Katechese keine Bedeutung mehr. Den Ausführungen über die Bezeichnung Gottes als „der liebe Gott“ stimme ich bei. Diese Benennung kann man benutzen, wenn man die Kinder auf das Pietätsverhältnis zwischen Gott und Mensch hinführen will, nie aber wo es sich um das Autoritäts- oder Abhängigkeitsverhältnis handelt.

Sehr wichtig ist das Kap. 2 über die Erziehung der Kinder zum Tugendleben. Hier müssen christliche Pädagogik und Katechetik gemeinsame Wege gehen, letztere muß der ersteren die so überaus wichtigen religiösen Momente christlicher Erziehung bieten. Dieser Forderung wird die ganze Darstellung vollauf gerecht.

Die Ausführungen über die Beliebtheit des Katecheten gehören nicht hierhin. Unter den S. 321 aufgeführten Ausgaben der Schrift Augustins *De catechizandis rudibus* vermisste ich die treffliche Ausgabe von G. Krüger in der »Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellschriften«. 4. Heft. Freiburg 1893.

Die „Spezielle Katechetik“ (IV. Teil) wendet im 1. Kap. die allgemeinen methodischen Lehrgrundsätze auf die beiden Arten der katechetischen Stunde, die Katechismus- und Bibelkatechese an. Hierbei verlangt Verf. energisch die im Unterrichte so oft vermißte methodische Einheit, da nur diese dem Katecheten einen geschlossenen und abgerundeten Unterricht, den Kindern aber eine klare und scharfe Auffassung der vorgetragenen Lehrgegenstände ermöglicht. Die Disposition der Katechismuskatechese nähert sich in ihrem Aufbau der M. M. Das 2. Kap. bringt wertvolle Anleitung und Anweisung zur Erziehung der Kinder zur Frömmigkeit. Der Ansicht Ks, daß es dem Katecheten nicht unmöglich sei, die Kinder in die leichtere Art des betrachtenden Gebetes einzuführen, kann ich nur beitreten (S. 343); der Kreuzweg, die h. Messe, der Rosenkranz bieten hierzu Gelegenheit. Ist das Kind mit dieser Gebetsart in etwa bekannt, so wird es dem Katecheten gewiß nicht schwer fallen, es auch zu einer selbständigen Vorbereitung und Danksagung zur h. Kommunion anzuleiten, die ihm namentlich für die ersten Augenblicke nach der h. Kommunion das Gebetbuchformular entbehrlich macht.

2. **Katschner, Dr. Simon, Lehrbuch der Katechetik, Geschichte und Theorie.** Graz, Moser (Meyerhoff) (XIV, 508 S. 8°). M. 6; geb. M. 8.

Die 1899 erstmals erschienene Katechetik als Anleitung zur Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes an Volksschulen hat in der vorliegenden Neubearbeitung sich zu einem vollständigen Lehrbuch der Katechetik ausgewachsen. Einige Materien, wie über die Person des Katecheten, über seine Ausbildung zum katechetischen Amte usw. sowie die ganze spezielle Methodik wurden neu aufgenommen; andere, wie die Geschichte der Kate-

chese haben eine durchgreifende Umarbeitung und Erweiterung erfahren.

Verf. teilt sein Lehrbuch ein in Geschichte und Theorie der Katechese. Die Theorie zerlegt er in 2 Hauptstücke: I. „Der Katechet“, seine Bevollmächtigung und Ausbildung“; II. „Das Amt des Katecheten. Das 2. Hauptstück bringt die eigentliche Theorie der Katechese in zwei Abteilungen zur Darstellung: Gegenstand (I) und Methodik der Katechese (II), die wiederum in einen allgemeinen und in einen besonderen Teil zerlegt ist.

Kann man sich auch mit dieser Teilung einverstanden erklären, so scheint mir doch der Verf. in der Stoffabgrenzung und Zuweisung nicht immer das Richtige getroffen zu haben. So gehören m. E. die §§ 36. 37 über Inhalt, Neubearbeitung und Gliederung der Katechismen von Canisius und Deharbe eher in die Geschichte der Katechese als hierhin. Gewiß sind seine Ausführungen für das rechte Verständnis des Katechismus notwendig, aber das scheint mir allein den ihnen zugewiesenen Platz noch nicht hinreichend zu rechtfertigen.

Bemerkenswert ist die eingehende und gediegene Darstellung der Geschichte der Katechese. Bei der Besprechung des Kompetenzenunterrichtes hätte K. aber am besten die Katechesen Cyrills zugrunde legen können, wenigstens mußte er uns mit dem Inhalte der mystagogischen Katechesen bekannt machen. Daß die Totentänze „dramatische Aufführungen waren, in welchen der Tod als Gerippe, aber bekleidet, auftrat, und nach Wechselrede mit den verschiedenen Personen davontanzte“, wird K. schwerlich beweisen können (S. 45). Der Totentanz war kein kirchliches Schauspiel, sondern eine erst im 15. Jahrh. auftretende Bildergruppe, die der Allgemeinheit und der Unbestimmtheit des Todes in der Form Ausdruck verleihen sollte, daß der Tod in Gestalt eines Gerippes an Vertreter der verschiedensten Lebensalter und Stände herantrat und sie zum Tanze aufforderte. Spätere Darstellungen, wie auch die modernen, lassen das Tanzmotiv fallen.

Im I. Hauptstück sind besonders die Ausführungen über die Vor- und Fortbildung des Katecheten beachtenswert. Will der Katechet den Forderungen der modernen Zeit gerecht werden, so muß er den reichen Mitteln, welche ihm zu seiner didaktischen, methodischen und pädagogischen Fortbildung zur Verfügung stehen, fortwährende Aufmerksamkeit zuwenden.

Das II. Hauptstück bespricht in der 1. Abteilung den Gegenstand der Katechese. In klaren und sichern Ausführungen verbreitet sich K. über Katechismus, biblische Geschichte und ihr gegenseitiges Verhältnis. Diesem Hauptteile des Unterrichtes fügt er noch den Ergänzungsunterricht in Liturgie, Kirchengeschichte usw. bei.

Den weitaus größten Raum nehmen seine Ausführungen über die katechetische Erziehung ein. Hier aber geht er zu weit und behandelt Teile, die in die Pädagogik gehören. Es kann nicht Aufgabe der Katechetik sein, erst noch über die gesamte Pädagogik zu orientieren, sie muß unbedingt ein gewisses Maß pädagogischer Kenntnisse voraussetzen. Der katechetischen Erziehung fällt die Aufgabe zu, das Kind zu einem christlichen Leben praktisch anzuleiten, seine Äußerungen zu überwachen und zu regeln und es so zur willigen Einfügung in die christliche Lebensführung zu bestimmen. Deshalb gehört die körperliche Erziehung, die Ausbildung des Erkenntnisvermögens und die Erziehung des Begehrungsvermögens nicht in eine Katechetik. Ein tüchtiger Katechet muß gewiß auch hierüber unterrichtet sein, aber diese Aufgabe fällt der Pädagogik zu, die Aufgabe der katechetischen Erziehung ist eine engere und begrenztere.

Die 2. Abteilung bringt zunächst die allgemeine katechetische Methodik und verbreitet sich über die Me-

thode und ihre Quellen, über Lehrplan und das gesamte katechetische Unterrichtsverfahren. Große Sorgfalt, vielleicht zu große, verwendet K. auf die Herausbildung der Begriffe von Analyse und Synthese (§§ 30. 31). Er bekennt sich zur logisch-aristotelischen Auffassung. Sehr lehrreich sind auch seine Ausführungen über Lehrform und Lehrsprache.

Der Münchener Methode bringt Verf. verdientes Wohlwollen entgegen, verschließt sich aber nicht den Schwächen dieser Methode, deren größte das Prinzip der einheitlichen Anschauung ist. Sehr geschickt und m. W. zum ersten Male hat er die Gliederung des Canisiuschen und Deharbeschen Katechismus zu begründen versucht und den Nachweis des logischen innern Zusammenhanges erbracht. Die Forderungen, die er an das religiöse Leben der Kinder stellt, scheinen mir stellenweise zu hoch und undurchführbar (z. B. S. 458 über das betrachtende Gebet). Und wie soll ich mir praktisch folgendes vorstellen: „Inmitten seiner Schüler an der h. Messe teilnehmend, macht er besonders die Anfänger und abwechselnd auch die anderen Schüler auf die einzelnen Teile der h. Messe aufmerksam, bezeichnet ihnen die Gebete und Lieder, betet und singt mit ihnen usw.“ (S. 463).

Die früher geltenden Bestimmungen über die Erstbeicht und Erstkommunion sind durch die bekannten Dekrete Pius' X überholt. Leider vermisse ich auch in dieser Katechetik die Betonung der Notwendigkeit eigener Kinderpredigten. Wenn K. meint, die Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit mancher Erwachsener in Anhörung der Predigt sei auf Vernachlässigung der Perikopenerklärung in der Schule zurückzuführen, so kann ich ihm darin nicht zustimmen. Es liegt gewiß oft an der Predigt selbst, daß man ihr ohne Teilnahme anwohnt, aber ich finde auch einen Grund darin, daß das Kind in der Schule nicht gelernt hat, der Predigt die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Das Kind kann aber nur der Predigt Interesse entgegenbringen und mit Aufmerksamkeit zuhören, die ihm gilt und ihm etwas bringt. Aber solche Predigten bekommt die Jugend selten oder nie zu hören. Und mit Predignachschreiben ist das Übel eher verschlimmert als gebessert. Kein Wunder, wenn dann die Kinder die Zeit der Predigt mit anderen Dingen zubringen, die ihnen angenehmer erscheinen.

K.s Buch bedeutet trotz der gemachten Ausstellungen einen Fortschritt auf dem Gebiete der Katechetik, vornehmlich in seinen wertvollen historischen Darbietungen und in der allseitigen und eingehenden Erörterung und Begründung aller methodischen Fragen.

3. **Schmitz, Dr. Hubert, Die religiöse Unterweisung der Jugend. Katechetik.** Köln, Bachem, 1913 (232 S. gr. 8°). M. 3,20; geb. M. 3,80.

Im Gegensatz zu der eben besprochenen Katechetik scheidet diese alle pädagogischen Vorbegriffe, alle langwierigen wissenschaftlichen Untersuchungen sowie die ausführliche Behandlung oder tiefer begründete Stellungnahme zu pädagogischen oder katechetischen Streitfragen völlig aus. Die Literaturangaben werden im Anhang gebracht und nach Theorie und Praxis sachlich geordnet. Auch die Anmerkungen sind in den Anhang verwiesen. Das Buch soll ja auch an erster Stelle der Praxis dienen, es wendet sich an alle, „die an der großen und heiligen Sache der religiösen Jugendunterweisung beteiligt sind.“ Vor allem kommt es den Bedürfnissen des Lehramtskandidaten und des Volksschullehrers entgegen, aber auch der Katechet findet in ihm reiche Belehrung, solide Unterrichts- und Erziehungsregeln.

Auch diese Jugendunterweisung zerlegt den Gesamtstoff in einen allgemeinen Teil, der sich mit den allgemeinen methodischen Regeln der religiösen Unterweisung befaßt, und in einen besonderen, der die herausgearbeiteten Grundsätze auf den biblischen, kirchengeschichtlichen, katechetischen und liturgischen Unterricht anwendet. Ein

3. Teil enthält eine kurz gefaßte Geschichte der religiösen Jugendunterweisung und ihrer Theorie.

Eine reiche unterrichtliche und seelsorgliche Erfahrung steht dem Verf. zur Seite, die seinen Blick für die wahren Bedürfnisse der Schule geschärft hat. Das vertritt vor allem die Durchführung des Planes dieser Schrift. Sie bietet die reife Frucht langjähriger Lehrtätigkeit. Davon zeugen u. a. die Ausführungen über die Anschauung, über die unterrichtliche und praktische Anwendung, über die Verwendung des Bildes, über die beiden Lehrwege usw. Man kann hier leicht erkennen, daß die Textsynthese der Lehrweg für die Unterstufe, die Textanalyse der der Oberstufe ist. Die beigegebenen Lehrproben zeigen dies noch deutlicher. In 14 trefflichen Lehrbeispielen werden schwierigere theoretische Erörterungen illustriert, wie die Behandlung der Bilder, der biblischen Charakterzeichnung, der heilsgeschichtlichen Bedeutung biblischer Tatsachen, der biblischen Gleichnisse und Lehrstücke usw.

Ebenso praktisch zeigt sich S. auf dem Gebiete der religiösen Erziehung und seelsorglichen Behandlung der Kinder. Er kennt die Kinderseele und ihre Bedürfnisse, aber auch die ihr drohenden Gefahren. Daher die schönen Ausführungen über die Stufe der Anwendung S. 51 ff. 103 ff. und namentlich S. 153 ff., wo er auf die Gelegenheiten hinweist, in welchen später die Schullassen ihre gewonnenen religiösen Kenntnisse in die Praxis umsetzen müssen. In den Lehrbeispielen verdichten sich die Anwendungen zu ganz praktischen, für das Kinderleben passenden und auch erfüllbaren Forderungen.

S. 27 hätte S. uns näher unterrichten können über den seit Rousseau geführten Kampf der „Modernen“ gegen eine frühzeitige, religiöse Unterweisung der Jugend, oder vielmehr gegen jeden positiven Religionsunterricht. Diese Bestrebungen haben ja in Frankreich ihre stärkste und verhängnisvollste Auswirkung gefunden und stehen auch als letztes Endziel auf dem Programm mancher liberaler Lehrervereine, wenn auch jetzt dieses Ziel noch etwas mit der Forderung eines freien oder eines staatsbürgerlichen Unterrichtes maskiert wird. — Ob sich das freie Gebet (S. 58 u. öfter) bewährt, und nicht eine zu hohe Forderung ist, will ich nicht entscheiden. S. 64 vermisste ich ungern genauere Angaben über das Frageverfahren und über die Behandlung der Schülerantworten. Beides bereitet den angehenden Lehrern und Katecheten oft nicht geringe Schwierigkeiten, denn nicht nur methodische Kenntnisse, sondern auch psychologische bilden die Voraussetzung des rechten Verfahrens. — Bei der Darstellung der M. M. (S. 133 ff.) hätte Verf. etwas tiefer eingehen können auf die der Erzählung im Rahmen des Ganzen eingeräumte Vorzugsstellung, die mit der geforderten Einheit der Anschauung zusammenhängt. Bei der Widerlegung darf auch der Hinweis darauf nicht fehlen, daß die indirekte Widerlegung d. h. die sorgfältige Entfaltung und Erklärung der Religionswahrheiten vom Katecheten vor allem gepflegt werden muß. Wo aber die direkte Widerlegung geboten ist, und das ist besonders auf der Oberstufe der Fall, muß sie gründlich und eingehend gegeben werden. Unter unsern heutigen Verhältnissen halte ich eine tüchtige, apologetische Schulung auf der Oberstufe für eine der wichtigsten Aufgaben des Katecheten.

4. **Struckmann, Dr. Adolf, Spezielle Methodik des katholischen elementaren Religionsunterrichtes.** [Lehrbuch der Pädagogik für Oberlyzeen und verwandte Anstalten von H. Miehl. 3. Teil: Spezielle Methodik. Abteil. I: Katholischer Religionsunterricht]. Hannover, Norddeutsche Verlagsanstalt (O. Goedel), 1913 (VIII, 56 S. gr. 8°). M. 1,40.

Der Verf. nennt sein Büchlein eine „Zusammenstellung“. Und das ist es auch. Es soll keine wissenschaftliche Katechetik sein, sondern eine Art Repetitorium, um die Schülerinnen der Oberlyzeen mit dem not-

wendigsten Rüstzeug zu versehen, das zur fruchtbringenden Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes vonnöten ist. Er hat gute Umschau gehalten unter den katechetischen und pädagogischen Schriftstellern und die Resultate ihrer Arbeiten gut zu verwerten verstanden. Da er nur die spezielle Methodik der verschiedenen Zweige des Religionsunterrichtes behandelt, so verzichtet er auf Erörterung oder Stellungnahme zu allgemeinen Fragen der Pädagogik oder Katechetik, auch die tiefere wissenschaftliche Begründung tritt vor dem praktischen Gesichtspunkte zurück.

Der historische Überblick ist zwar äußerst knapp, aber gut. Er hätte aber trotzdem die Versuche berühren können, die gebräuchlichen Kategorien des *Catechismus Romanus* durch Realdispositionen zu ersetzen; auch hätte er mit wenigen Strichen die Herbart-Zillersche Methode zeichnen können, um das Verständnis der weitem Ausführungen zu erleichtern. Die Zusammenstellung auf S. 10 „Synthese, Induktion, aufbauende psychologische Methode“ ist doch wohl nur eine vierfache Bezeichnung für dasselbe? Die Behandlung der katechetischen Beweisführung, der Widerlegung und Apologetik, der liturgischen Stoffe im Religionsunterrichte, besonders des Kirchenliedes ist klar und sachgemäß. Sehr zu schätzen ist die im Anhange beigegebene systematisch geordnete Übersicht über die wichtigste katechetische Literatur. Die ganze Darstellung ist klar und übersichtlich, nur der Stil bedarf hie und da der Aufbesserung.

5. **Baier, Dr. Johannes, Methodik des Unterrichtes in der katholischen Religion.** 4., durchgesehene Auflage. Würzburg, Bucher (IV, 128 S. 8°). M. 1,60; geb. M. 2,20.

Das in 4. Auflage vorliegende Werk will vor allem die wissenschaftlich gesicherten Ergebnisse der experimentellen Psychologie und der Pädagogik dem Religionsunterrichte zugute kommen lassen. Was neue Methoden auf unterrichtlichem Gebiete Gutes aufzuweisen haben, wird für die Katechese verwertet, das minder Gute oder den katholischen Grundsätzen Widersprechende wird zurückgewiesen. Bei aller Anerkennung mancher guten Seiten der Herbart'schen Pädagogik (S. 17. 36. 40. 52 usw.) hebt er doch auch überall ihre Schwächen und Mängel hervor (S. 11. 14. 33. 49. 57 usw.). Überhaupt zieht sich durch die ganze Schrift eine oft scharfe Polemik gegen diese Schule. Es ist dies daraus erklärlich, daß Verf. früher unter dem Pseudonym Dr. Johannes Scholasticus eine eigene Broschüre über die Stellung des Religionsunterrichtes im Lehrplane der Jünger Herbarts (Würzburg 1894) herausgegeben hat.

Der 1. Teil seines Buches macht uns mit den allgemeinen psychologischen und methodischen Grundsätzen bekannt; der 2. Teil bringt deren Verwendung in den einzelnen Zweigen des Religionsunterrichtes; der 3. Teil gibt eine Übersicht über die Geschichte der Methode und Methodik; der 4. Teil bringt eine nach sachlichen Gesichtspunkten geordnete Zusammenstellung der katechetischen Literatur.

Durch diese Einteilung des Lehrstoffes wird B. genötigt, die Fragen der katechetischen Erziehung anderswo unterzubringen. Die Beibehaltung der gewöhnlichen Einteilung in Theorie des Unterrichtes und der Erziehung hätte dem Leser den großen Vorteil gebracht, alles Zusammengehörige an seinem Platz finden zu können, jetzt aber werden manche praktische Fragen durch das ganze Buch zerstreut. Dann scheint es mir auch ein wenig glücklicher Gedanke zu sein, die Methode des religiösen Unterrichtes an der Volksschule mit der der Mittelschulen zu verbinden. Die Aufgaben beider Schulgattungen laufen nur einige Jahre parallel, dann aber hat die Mittel-

schule höhere Pflichten zu erfüllen und schwierigere Aufgaben zu lösen. B. hat wohl, wo es anging, diese höheren Aufgaben und Ziele betont, aber durch die Verschmelzung beider Schulgattungen werden sie nicht scharf genug herausgestellt. Manche Bemerkungen über den Religionsunterricht an Mittelschulen, wie S. 19 über den Lehrstoff, S. 24 über die Lehrbücher, S. 57 über die Schriftlesung, S. 72—75 über die liturgische Unterweisung usw. verdienen volle Beachtung.

Recht ansprechend ist die Darstellung der Persönlichkeit und der Aufgaben des Katecheten, wenn ich auch die Bemerkungen über Lohn und Strafe lieber als Teil der katechetischen Erziehung behandelt sehe. Bei aller Achtung vor den Katechesen Meys kann ich doch seine Katechese über das 6. Gebot als mustergültig nicht anerkennen. Die Schwierigkeit der Katechese liegt darin, daß der Katechet den Kindern bei aller Vorsicht und Zurückhaltung im Ausdruck doch auch mit der notwendigen Deutlichkeit den Begriff des „Unkeuschen“ oder besser des „Unschamhaften“ klar mache. Mey hat diese Schwierigkeit in seiner Katechese nicht überwunden. Dagegen scheint mir die Katechese des Pfarrers Nist über dieses Gebot die gewünschte Deutlichkeit mit der verlangten Zurückhaltung zu verbinden. — Das Aufstellen von Lehrplänen oder gar von „muster-gültigen Idealplänen“ ist ja an und für sich eine nette Arbeit für einen Theoretiker. Sie hat aber nicht allzu große praktische Bedeutung, da die Behörden ihm ja diese Sorgen abnehmen und alles so hübsch ordnen. — Recht gut ist die Behandlung der Katechismus- und Bibelkatechese, wenn auch die vielfachen Arten der Stufenfolgen und Stufenmodifikationen die Übersicht und auch die Wahl sehr erschweren. Auch die Belehrungen über den Erstbeichtunterricht sind gut. Nur muß ich das Aufschreiben der Sünden ablehnen, ebenso das Beten der sog. „offenen Schuld“. Je kürzer die Einleitungsformel, um so besser. Das „Confiteor“ verwirrt die Kinder, wird bei den Erwachsenen oft genug zur geistlosen Schablone und zeitigt auch bei ihnen noch oft die sonderbarsten Verdrehungen.

6. **Schiefer, Josef, Methodik des gesamten Religionsunterrichtes in der Volksschule** unter Miteinbeziehung der Mittelschule auf Grund der neuzeitlichen Anforderungen und methodischen Fortschritte. Köln, Bachem (VI, 148 S. 8°).

Einen Katechismus der Methodik des Religionsunterrichtes könnte man diese Schrift nennen, denn sie behandelt die gesamte Methodik in der katechetischen Form von Frage und Antwort. Dieses Werk ist vornehmlich der Praxis gewidmet und verzichtet deshalb auf Besprechung mancher Fragen, die sonst in einer Katechetik zur Darstellung gelangen müssen. Auch jene Fragen, die mehr der unterrichtenden und erziehenden Tätigkeit des geistlichen Katecheten zugewiesen sind, wurden ausgeschaltet.

Der 1., allgemeine Teil, erörtert die grundlegenden religionsmethodischen Fragen, und wertet den Religionsunterricht unter Berücksichtigung der Ersatzversuche der modernen Ethiker und Ästhetiker und der Herbartsschüler. Auch für den geistlichen Katecheten sind die §§ 15—17 beherzigenswert, da sie an der Hand zahlreicher Ministerialerlasse alles Wissenswerte über Stellung, Leitung, Erteilung des Unterrichtes an konfessionelle Minderheiten und über die Revision des schulplanmäßigen Unterrichtes durch die staatliche Behörde unterrichten. Man vermißt derartige Darlegungen in den meisten Handbüchern. Die beiden folgenden Teile (2. und 3.) behandeln die spezielle Methodik zunächst für den Unterricht auf der Unterstufe, dann für den auf der Mittel- und Oberstufe. Sehr gut ist die Behandlung der biblischen Bilder (§§ 22—26). Daß die erste Darbietung des biblischen Stoffes auf der Unterstufe in Form einer maßvoll erweiterten Erzählung erfolge, ist eine pädagogische Notwendigkeit

(s. auch S. 50). Auch die Ausführungen über die Erziehung der Kinder zur andachtsvollen Beiwohnung der h. Messe verdienen alle Beachtung.

S. ist entschiedener Anhänger der textentwickelnden Methode, für die er 10 besondere Namen aufzustellen weiß. Er hat auch nicht unrecht, wenn er meint, daß die textanalytische Methode seit der Reformation und besonders durch den Einfluß der Canisiuschen Katechismen immer mehr an Boden gewonnen habe. Die Wurzeln beider Lehrwege aber reichen höher hinauf, denn Augustin und Cyrill sind ihre ersten christlichen Vertreter. Verf. urteilt jedoch viel zu hart und zu schroff über die Textanalyse. Er bezeichnet sie als unpädagogisch, unpsychologisch; der Unterricht wird durch sie langweilig, trocken, geisttötend, ja er wird den Kindern zur Qual (78). Daß die nach dieser Methode unterrichteten Kinder mit viel größerer Mühe lernen und behalten, daß das Aufsagen ihnen Verdruß bereite (78), ist denn doch eine starke Behauptung. Ich meine, hier schreibt S. auf das Konto der Methode, was aufs Konto des Lehrers gehört. Es ist ferner auch bei der Textanalyse die Anwendung durchaus nicht Nebensache, nein, der ganze Religionsunterricht verfolgt ja nur das eine Ziel, die religiösen Wahrheiten für das Leben fruchtbar zu machen. Und glaubt S. denn wirklich, daß die Textsynthese es zuwege bringe, daß die Kinder später „gerne zum Katechismus als zu einem liebgewonnenen Buche zurückgreifen werden!“ Was doch nicht alles die Methoden fertig bringen sollen! — Das deutsche Kirchenlied soll gewiß gepflegt werden, und niemand wird etwas dagegen einzuwenden haben, daß es auch bei der privaten Hausandacht benutzt wird, daß aber die Kinder es auch „auf der Straße anstatt der schlechten Gassenlieder singen“ sollen, eine solche Forderung ist doch wohl nicht ernst zu nehmen! Gibt es denn nur schlechte Gassenlieder, nicht auch herrliche Volkslieder? — Auch muß ich ihm entschieden widersprechen, wenn er bei Behandlung der Perikopen sagt: „Einige Evangelien müssen gekürzt werden, jene nämlich, die für Schulkinder anstößige Stellen enthalten.“ Sollen diese „anstößigen Stellen“ nicht auch noch in der Kirche unterdrückt werden, wo das Kind sie doch gleich am Sonntag nach der Samstagsperikopenstunde zu hören bekommt? Dann wird es sich erst recht seine Gedanken über das Auslassen machen.

Wertvoll und auch für den geistlichen Katecheten sehr beachtenswert sind die im 4. Teile behandelten speziellen religionsmethodischen Fragen, wie über die Missionskunde, Pflege der Vaterlandsliebe, über den Kampf der Schule gegen den Alkoholismus, gegen die Unsittlichkeit und gegen den Sozialismus. Auch die methodische Behandlung des 6. Gebotes und der sexuellen Aufklärung der Jugend verdient Anerkennung mit Ausnahme einiger verunglückten Ausdrücke, z. B. § 98 C, No. 4.

7. **Schnitzler, M. H., Die Methodik des biblischen Bildes.** Zugleich ein Geleitwort zur »Düsseldorfer Bilderbibel«. Düsseldorf, L. Schwann (80 S. 8°). M. 1.

Das Büchlein will das wichtigste Hilfsmittel beim biblischen Unterrichte, dem manche Katechetiker zu wenig Beachtung schenken, methodisch besprechen und dem Lehrer eine möglichst positive und klare Einführung in die Behandlung desselben bieten. Ein 2., besonderer Teil gibt die Anschauungsbilder der Düsseldorfer Bilderbibel wieder und bietet dem Lehrer methodisch verarbeiteten Stoff zu ihrer Besprechung. Mit Klarheit und Sicherheit entwickelt Verf. Wesen und Zweck des Anschauungsbildes und findet seine Bedeutung für den Unterricht vor allem darin, daß es bei den Kleinen das Interesse weckt, die Aufmerksamkeit fesselt, das Verständnis fördert und das Behalten erleichtert. Zur Verwirklichung dieses Zweckes bedarf das Bild aber einer Reihe von Eigenschaften, die näher beleuchtet werden (S. 14—20). Mit Recht wendet sich Verf. gegen das Modernisieren biblischer Bilder, die Personen und Szenen aus ihrer biblischen Umwelt herausreißen und sie in eine moderne, zu ihnen gar nicht passende Welt verpflanzen.

Das kann der biblischen Illustrationskunst ebensowenig gestattet werden, wie es dem Erzähler erlaubt ist, die biblische Chronologie, die kulturellen und zeitgeschichtlichen Zustände umzumodeln und alles in unsere moderne Zeit zu verlegen, wie es Scharrelmann tut, der u. a. dem Patriarchen Isaak des Morgens durch den Briefträger die Bremer Zeitung zustellen läßt! Gegen eine lebensvolle aber maßvolle Ausmalung der Texte für die Kinder der Unterstufe wird niemand etwas einzuwenden haben. Die besprochenen allgemeinen Grundsätze finden im 2. Teile ihre Anwendung auf die Bilder der genannten Bilderbibel, die sich, nach ihrer künstlerischen Seite hin guter Empfehlungen zu erfreuen hat. Das Studium des Schriftchens, das mit Sachkenntnis geschrieben ist, zeigt sichere Wege für die methodische Behandlung dieses wichtigen Teiles des Religionsunterrichtes für die Unter- und Mittelstufe.

8. **Rensing, Dr. Gregor, Die Behandlung katholischer deutscher Kirchenlieder.** Lehrbeispiele und Unterrichtsentwürfe. Cöln, Bachem, 1913 (169 S. gr. 8°). M. 3,20; geb. M. 3,80.

Ein wertvolles Hilfsbuch bietet R. dem Lehrer für einen bedeutungsvollen und wichtigen Zweig des Religionsunterrichtes, für die Behandlung des deutschen Kirchenliedes in der katholischen Volksschule. Soll das deutsche Kirchenlied mit seinem tiefen Inhalt, seiner einfachen und doch so ergreifenden Poesie, mit dem Zauber seiner Innigkeit den Einzelnen und die Gemeinde wirklich erfassen und durchdringen, dann muß ihm in der Schule die Behandlung zuteil werden, die R. ihm zukommen läßt. Wenn dem Schüler der Inhalt des Liedes nach allen Seiten hin erschlossen wird, wenn ihm die Fäden aufgedeckt werden, die es hinüberspinnt zum ganzen Religionsinhalte, wenn ihm Verständnis beigebracht wird für die im Liede poetisch formvollendete Ausgestaltung so mancher Katechismuslehren, dann wird er auch im Schulgottesdienste das Lied nicht bloß singen, sondern beten. „*Qui bene cantat, bis orat!*“

Der methodische Teil ist sehr kurz und unterrichtet über das Verfahren bei der Durchnahme des Kirchenliedes. Von den beiden Lehrformen, der alten, erklärenden und der neueren, darstellenden bevorzugt Verf. die erste, ohne die Vorteile der anderen unterschätzen zu wollen. In der Auswahl der Lehrwege kommt es schließlich auf die Individualität von Lehrer und Lied an. Der Hauptwert des Buches liegt in den Lehrbeispielen und Unterrichtsentwürfen. Die ausgewählten Lieder werden nach dem Kirchenjahre geordnet und ihre Erklärung richtet sich nach der Schwierigkeit ihres Inhaltes. Darum ist für jedes Lied auch die Stufe angemerkt, für die es vorgesehen ist. Die Behandlung des Liedes ist eine tiefe und allseitige. Das Lied erscheint nicht losgelöst als Einzelercheinung, sondern in all seinen Beziehungen zum Kirchenjahre, zum kirchlichen Leben, zu Dogma und Moral. Hierbei hat R. das Lied aber nicht in eine bestimmte Schablone gepreßt, sondern er gewährt dem Lehrer die größte Abwechslung in der methodischen Behandlung. Bald bietet er das Lied in seinem kunstvollen Aufbau und hebt die Kerngedanken in Form von Überschriften hervor, die er mit den Schülern herausgearbeitet hat (No. 1. 2. 7. 11. 18. 23. 26 u. a.), bald bietet er in der Vertiefung die Hauptmomente des Liedes mit ihrem lehrhaften und aszetischen Inhalte und reichem

Wiederholungsstoff aus dem ganzen Gebiete des Religionsunterrichtes (No. 3. 4. 5. 9. 12. 13. 15 u. a.), oder er verbindet Lesen mit Erklären (No. 16. 18. 21. 22 u. a.), oder Lesen mit Vertiefung (No. 6. 17. 24. 25 u. a.). So bietet er für jede Stunde und Stufe etwas Neues. Die Lieder No. 8 und 20 sind Beispiele für die sog. anlehrende Behandlung des Liedes. R. weiß aber auch sonst stets die liturgischen Beziehungen herauszuheben z. B. in den Liedern No. 18. 27. 28. 36 u. a.). Lehrreich, und für das Verständnis des ganzen Liedes oder einzelner Strophen notwendig, sind die beigelegten historischen Bemerkungen. Die Anwendungen sind vielseitig und berühren, wie das Lied selbst, alle Seiten des religiösen Lebens. Eine besondere Beachtung verdient eine Neuerung, die m. W. hier zum ersten Male zur Anwendung kommt, es sind die am Schluß der Gesamtbehandlung den Schülern gestellten Aufgaben. Sie sind meistens für die Oberstufe berechnet und stellen die letzte und reifste Frucht des Unterrichtes dar, bilden zugleich auch die beste Probe auf den Unterricht. Aber an die Aufmerksamkeit und Auffassung des Schülers stellen sie hohe, oft zu hohe Anforderungen, die sie nur unter Beihilfe des Lehrers erfüllen können. Sie beziehen sich auf die gehörte Anwendung (die meisten), oder auf die Geschichte des Liedes (No. 4. 5. 6. 13), oder auf die Person des Verfassers (No. 17. 19. 27 u. a.), oder auf die liturgischen Gebräuche (No. 20. 22. 28. 29. 32 u. a.), oder verlangen, wo angängig, auch eine zeichnerische Darstellung (No. 4. 11). Dem katholischen Lehrer wird das Buch ein unentbehrliches Hilfsmittel werden.

9. **Hartmann, Joh. Bapt., Anschaulichkeit im Religionsunterrichte, Verwertung des Zeichnens.** Kempten und München, Kösel (VIII, 236 S. und 54 Tafeln Kinderzeichnungen).

Es ist ein interessantes Buch, das uns hier vorliegt. Es bespricht die wichtigsten methodischen Fragen des Religionsunterrichtes, um langsam den Leser zum eigentlichen Thema, der Anschaulichkeit des Unterrichtes zu führen. Zu ihren Mitteln rechnet Verf. auch das Singen — für den, dem „Gesang gegeben“ —. Das vornehmste Mittel ist und bleibt aber das Bild, mag es nun als biblisches oder profanes Anschauungsbild (Reflektoskop, Skioptikon!) für die ganze Klasse Verwendung finden oder auch als Devotionsbildchen dem einzelnen Kinde ein liebgewordenes Veranschaulichungsmittel sein. Aber auch das selbstentworfen Bild ist ein wichtiges und praktisches Mittel der Veranschaulichung und sagt auch der so gern und reich sich betätigenden Phantasie des Kindes zu; es ist gleichsam das in Strich und Linie gebundene Spiel seiner Phantasie. H. macht uns auch bekannt mit einigen Leitgedanken des modernen Zeichenunterrichtes, der in unserer Zeit zu erneuter Bedeutung gelangt ist, namentlich durch die interessanten Untersuchungen und statistischen Feststellungen des Münchener Schulrates Kerschensteiner. Auch dem Religionsunterrichte kann das Zeichnen gute Dienste tun, wie jeder Katechet aus Erfahrung weiß. Ein paar Striche gezeichnet illustrieren mehr und klarer als der beste Vortrag. Zeichnet das Kind aber selber, so kommt man dadurch nicht bloß seiner Neigung entgegen, das hierin eine willkommene Gelegenheit für die Betätigung seiner Phantasie erblickt, sondern man gewinnt auch einen Einblick in seine Auffassung und damit ein Korrektiv für den Unter-

richt. Am Schluß seines interessant und flott geschriebenen Buches fügt H. 54 Tafeln von Kinderzeichnungen bei, die er im Texte eingehend und oft recht humorvoll bespricht. Auch der Katechet, der nicht zeichnen kann, wird doch aus dem Buche vieles lernen.

Bonn.

August Brandt.

Holzhey, Dr. Karl, Professor am Kgl. Lyzeum zu Freising, **Übungsbuch zum Hebräischen**. Im Anschluß an die „Kurzgefaßte Grammatik“. (Vgl. Theol. Revue 12 (1913), 469—472). Paderborn, Ferd. Schöningh, 1914 (41 S. 8°). M. o,80. 1)

Die in diesem Büchlein zusammengestellten Übungen zerfallen in Lese-Übungen (Nr. 1—3), Übungen zur Formenlehre (Nr. 4—31) und zusammenhängende Lese- und Übungsstücke; S. 8 f. die Zahl bei der 16. Ü., die 17. Ü. f. Daran schließt sich ein alphabetisch geordnetes hebräisch-deutsches Wv. In den ersten Stücken sind Schwierigkeiten vermieden; von der 11. Ü. an sind auch deutsche Sätze zum Übersetzen ins Hebräische hinzugefügt. Jedoch hat H. ein deutsch-hebräisches Wv. nicht für nötig gehalten, weil im 2. Teile B. bei jeder Ü. die nötigen Vokabeln angegeben sind.

Der Druck ist gut. Doch wäre für den 1. Teil wohl ein noch etwas größerer Satz notwendig, und einige Übungen ohne Vokale am Anfang würden recht nützlich sein. Das Pathah furtivum steht häufig nicht unter dem Guttural, der die Silbe schließt, sondern unter dem vorhergehenden Zeichen, z. B. in der 1. Ü. Z. 3 in „hišliah“, Z. 5 in „šaluaḥ“, in der 3. Ü. Z. 1 in „ruah, harakia“, mazria“, in der 12. Ü. Z. 1 (S. 5) in „ruah“ usw. In der 3. Ü. Z. 3 l. „kodašim“ mit Kameš haṭuph nach der gewöhnlichen Schreibweise (s. Revue 8 (1909), 267). 5. Ü. Z. 2 (S. 2) l. שמע oder als Pf. שמע. 6. Ü. Z. 2 im H. l. „kitbu“. 7. Ü. Z. 2 (S. 3) l. דם st. c. דם Blut, im H. Z. 3 l. נקדק, Z. 5 l. נקדק. 8. Ü. Z. 4 und im H. Z. 2 l. עני; Z. 4 l. לך mit D. f. conj. im ל; Z. 5 אפדים als Pf. 9. Ü. Z. 2 l. שלך. 10. Ü. Z. 5 im H. l. nach 2, 15 בן עזר oder בן. 11. Ü. Z. 3 l. יד st. c. יד Hand; im H. Z. 1 setze nach החשך. — Im H. Z. 4 l. יד oder besser יד nach 3, 22. Dort streiche auch den Punkt im ו von ואכלתם. 12. Ü. b) Z. 3 l. בארם. 13. Ü. (S. 64) l. מן פרי, ebenda bei a) Z. 2 l. „גן Garten“, wie richtig steht (S. 3) 8. Ü. Z. 3., nur in P. mit Kameš. Z. 4 l. „עם Volk“ (mit A. העם). Im H. Z. 1 l. יאבר. 14. Ü. Z. 2 im H. l. האדם, und Z. 4 l. כלב האדם (Pf.) (ohne D. l.). 15. Ü. Z. 1 im H. l. קנען (Pf.). Auch zur 14. Ü. b) im D. hätte H. angeben sollen Z. 5 נפשה, Z. 6 מידל und letzte Z. דתן. 16. Ü. a) Z. 5 (S. 9) l. דרש; im H. Z. 1 l. תרין; Z. 3 l. לשלמה ohne D. l. im 2. ל und ויתן. 18. Ü. a) Z. 2 l. צפן; Z. 7 im H. l. ומלאי ohne D. f. im ל; zu b) im D. (S. 11 Z. 4) l. הר (mit A. ההר). 19. Ü. b) (S. 12) Z. 4. im D. l. ישפה oder ישפה als Pf., wie Ez. 28, 13 steht. Bei a) (S. 11) Z. 6 im H. l. wie Jerem. 2, 36 מרהפאלי. 20. Ü. a) Z. 2 l. העני; Z. 4 l. והלכו. Z. 6 במרים. 21. Ü. a) Z. 1 im H. l. עני, Z. 2 l. חרב, letzte Z. l. רכוש; b) Z. 3 l. שמאל. 22. Ü. a) Z. 1 im H. l. באסא. 23. Ü. a) Z. 4 l. „דשן reich, fett“. 24. Ü. Anm. 18 l. מן דרכו; Z. 2 im H. l. בתורת; bei b) Z. 3 l. מלאכה. 25. Ü. a) Z. 1 im H. l. נבדלו עצמי. Z. 6 l. אגל. Z. 6 l. עצמי. Die Zahlen zum Texte sind folgendermaßen zu ordnen: Nach (7 לא

l. (8 קרוב, (9 מנאלו usw. Ferner b) Z. 3 (S. 17) l. Greuel. 26. Ü. a) Z. 1 im H. l. במאונים und לענים; Z. 6 l. מראד. Anm. 14 l. „שׁיׁ legen, stellen“. 27. Ü. a) Z. 1 l. „Sohn“. Anm. 12 und 13 sind umzustellen. Z. 2 im H. l. עשו, Z. 3 במים. Z. 4 l. הן (2, 16 steht allerdings Kameš wegen der P.); Z. 7 l. אתההן. 28. Ü. a) Z. 1 l. שביעי, Z. 5 שגלים. 29. Ü. a) Z. 2 l. בן. 30. Ü. a) Z. 1 im H. l. מרהפאלי, ferner ארץ und אתה wegen der P. Z. 5 l. לא mit D. f. conj.; Z. 6 l. ושר. Die Regel, bei Verben, die nur in den abgeleiteten Formen üblich sind, die Form des Kal ohne Vokale zu drucken, ist oft nicht beobachtet. Beispiele dafür aus den Vokabeln und dem Wv. anzuführen, ist überflüssig.

Einige Wörter, die nur als Pl. t. gebräuchlich sind, führt H. im S. an, nämlich 14. Ü. a) (S. 7) Z. 3 im H. l. המוסרות (Die Stelle Hi. 33, 16 ist zweifelhaft); die Bedeutung des Wortes ist: „Fesseln, Bande“, wie S. 7^b zu lesen ist statt „Strick“ und S. 35 Sp. 1 statt „Band“, 21. Ü. b) Z. 1 l. תנחומים „Tröstungen“, S. 37 Sp. 2 zu S. 25 Z. 8 (Is. 66, 19) in 35 b) l. „פליטים“ Flüchtlinge“. Auch ein Wort „ašer Glück“, wie 23. Ü. Z. 1 steht, kommt als S. nicht vor, sondern nur der st. c. pl. אשׁר. Dort wäre auch zu „ענב Traube“ der b) Z. 4 im D. vorkommende st. c. pl. ענבי anzugeben.

* Von den Vokabeln, die den Übungen vorangestellt sind, werden manche unnötigerweise wiederholt. So kehrt „ani unglücklich“ nach der 8. Ü. (S. 3) noch in der Bedeutung „elend“ wieder in der 26. Ü. b) (S. 17); „gan Garten“ nach der 8. Ü. in der 13. Ü. a) und der 27. Ü. a); „ra'ah sehen“ 11. Ü. a) und b), 18. Ü. a) und 19. Ü. a); „daraš suchen“ findet man S. 13²⁰ und 14¹⁹; „asah tun“ 18. Ü. a) Z. 3 und S. 15⁸; „ereb Abend, boker Morgen“ wiederholen sich 28. Ü. b) und 30. Ü. a); „gawa verscheiden“ 30. Ü. a) und 31. Ü. b). Sogar einen Satz, nämlich Ps. 4, 7: „Wer wird uns sehen lassen Gutes?“ liest man nach der 18. Ü. b) Z. 3 im D. nochmals 19. Ü. a) Z. 1 im H. Die beiden Bedeutungen von „ajin“: „Auge, Quelle“ 25. Ü. a) und b), 26. Ü. b) ständen besser an einer Stelle zusammen; ebenso die von „hesed“: „Gnade, Barmherzigkeit“ S. 14¹⁹ und 24. Ü. a) (S. 15). 12. Ü. b) Z. 2 l. „jašār gerade, rechtschaffen, redlich“, in letzterer Bedeutung kommt es 23. Ü. a) Z. 2 (S. 14) wieder vor.

Das Wort „pa'am Mal“, das 14. Ü. a) und 28. Ü. b) vorkommt, ist fem.; auch heißt schon happa'am dieses Mal, so daß „hazzeh“ 14. Ü. a) Z. 6 im H. überflüssig ist. Der Satz ist gebildet nach Jud. 16, 28, wo wahrscheinlich der Text verderbt ist. Dasselbe gilt von 2 Sam. 23, 8, wo „pa'am“ ebenfalls scheinbar als masc. vorkommt. Siehe K. Budde, das Buch der Richter (K. Martis kurzer Handkommentar zum A. T.) S. 109 und W. Nowack, Richter-Ruth (in seinem Handkommentar zum A. T.) S. 137.

Ferner ist noch zu ergänzen oder zu verbessern folgendes: Zu der 7. Ü. Z. 1 im H. f. hier und S. 34 Sp. 1 „בשל Ni. stracheln“; ebenso f. zu Z. 3 „צדק Ni. zurechtgestellt werden“ hier und S. 38 Sp. 1 und zu Z. 4 „היה Ni. ins Dasein gesetzt, geschaffen werden“ hier und S. 31 Sp. 1. 13 Ü. b) (S. 6) Z. 2 l. „צב“ Hithpa. sich stellen“. 14. Ü. a) Z. 6 l. „נקת“ Hi. kreisen lassen, umgehen“, Z. 4 im H. ist das Fehlen des A. s bei „saddik“ zu erklären; Z. 5 ist niddahim als pl. masc. des Part. Ni. zu erklären; das Ni. f. auch S. 36 Sp. 1. S. 10⁹ l. „Saddaj der Allmächtige“ S. 12²⁸ l. „נחם“ Hithpa. es sich leid sein lassen, Reue empfinden“. 21. Ü. a) (S. 13) Z. 3 l. „tor Turteltaube, sus Schwalbe“, zu b) Z. 8 im D. (Koh. 10, 2) f. hier und S. 34 Sp. 1 „בשל Tor“. S. 16²⁰ l. „אשם die Schuld büßen“. 24. Ü. a) Z. 5 im H. (S. 15) kommt (aus Ps. 36, 6) die sonst nicht gebräuchliche Form „behaššamajim“ statt „baššamajim“ vor. Der Verf. war ferner gewiß berechtigt, die Lesart schwieriger Stellen, die er aufnahm, zu erleichtern; aber manche Änderungen, die er vornahm, sind doch wohl nicht berechtigt. Ich will auf die Stellen nur hinweisen, ohne auf das Einzelne einzugehen. 14. Ü. a) Z. 3 im H. (aus Ps. 1, 3); Z. 4 (Ps. 4, 8). 15. Ü. a) Z. 2 (nach „3, 4, 5“); Z. 3 (3, 15). 23. Ü. b) Z. 6 (nach Ps. 40, 8). 30. Ü. a) Z. 4 im H. (vgl. 31, 8). 25. Ü. a) Z. 4 im H. (Hos. 4, 19) vgl. die LA der LXX.

Die in den zusammenhängenden Lese- und Übungsstücken vorkommenden Fehler sind durch Vergleich mit dem Bibeltext leicht zu finden. Es sind 32 a = Ps. 117, b = Ps. 133, c =

1) Abkürzungen: A. = Artikel, D. l. = Dages lene, D. f. = Dages forte, Im D. = im Deutschen, Im H. = im Hebräischen, f. = fehlt, Gr. = Grammatik, Im Gr. = im Griechischen, P. = Pausa, Pf. = Pausaform, Pl. t. = Plurale tantum, S. = Singular, st. c. = status constructus, Ü. = Übung, Wv. = Wörterverzeichnis, Z. = Zeile, Die Stellen aus der Genesis werden nur mit Zahlen nach Kapitel und Vers angegeben.

Ps. 131, d = Ps. 123; 33 a = Ex. 5, 1—7, wo der letzte Vers ohne Grund unvollständig ist; b = Deut. 10, 1—6 (V. 5 l. וְהָיָה). 34 = Jud. 6, 11—24; V. 11 l. וְהָיָה statt וְהָיָה und danach ändere auch S. 32 Sp. 1 im Wv. 35 a = Is. 66, 1—6; b = V. 12—16; 18—20, 22 desselben Kapitels; V. 18 mit verbesserter LA. Zu dieser Ü. und den beiden folgenden 36 a = Hi. 23, 2—17; b = Koh. 1, 2—10 wäre im Wv. noch manches zur Erleichterung des Verständnisses zu ergänzen. Die unvokalisierten Stücke 37 a—c sind leichter; es sind a = 1, 1—5; b = 1, 26—29; c = 12, 1—4. In b V. 26 ist für die ausgefallenen Schlußworte der Schluß von V. 28 zugesetzt. 38 a und b sind aus dem N. T. ins Hebräische übersetzt. Es sind Matth. 6, 7—13 und 5, 2—16. Warum V. 3 f. und 5 dem 4. vorhergeht, ist unverständlich.

Möge der Verf. bei einer Neuauflage die angedeuteten Mängel und sonstigen Fehler tilgen. Dann wird seine fleißige Arbeit nicht nur ihm selbst nützlich sein, sondern auch seinen Fachgenossen geeignet erscheinen, beim hebräischen Unterrichte zugrunde gelegt zu werden.

Münster i. W.

B. Vandenhoff.

Die Schriften des Alten Testaments in Auswahl neu übersetzt und für die Gegenwart erklärt von Prof. Lic. Dr. Hugo Greßmann, Berlin; Prof. DDr. Herm. Gunkel, Gießen; Privatdozent Pfarrer Lic. M. Haller, Bern; Privatdozent Pastor Lic. Hans Schmidt, Breslau; Prof. DDr. Stärk, Jena und Prof. Lic. P. Volz, Tübingen. 7 Bände. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht, gr. 8°. Subskriptionspreis ca. M. 28; geb. ca. M. 36,40.

Dieses Bibelwerk besteht nach seiner systematischen Anlage aus drei Abteilungen, nämlich aus den „Sagen des Alten Testaments“ als erster, „Prophetismus, Gesetzgebung, Geschichte Israels“ als zweiter, „Lyrik und Weisheit“ als dritter Abteilung. Die Anordnung des Stoffes wird als „historisch“ bezeichnet, d. h. auf Grund der Wellhausenschen Geschichtskonstruktion, so daß also z. B. das Deuteronomium und die Gesetzgebung des Priesterkodex aus der ersten Abteilung herausgehoben und mit der Darstellung des Prophetismus bzw. der nachexilischen Geschichte (Esra und Nehemia) verbunden werden. Mit der durch dieses Stoffverteilungs-Prinzip gegebenen Einschränkung kann man als Gegenstand der beiden Bände der I. Abteilung bezeichnen: 1. die Genesis, 2. den übrigen Pentateuch und die Bücher Josue und Richter. Die II. Abteilung hat drei Bände: 1. „Älteste Geschichtsschreibung und Prophetie“, 2. „Die großen Propheten und ihre Zeit“, 3. „Das Judentum“. Die zwei Bände der III. Abteilung behandeln 1. „Psalmen, Hohelied und Verwandtes“, 2. „Hiob, Sprüche, Sirach, Prediger“.

Bd. 1 (X, 310 S., Einzelpreis M. 5,60, erschienen 1911). Verfasser ist Herm. Gunkel, der in einer ausführlichen Einleitung (S. 1—51) seine bekannte Sagentheorie darlegt, und darauf die Urgeschichte zunächst des Jahwisten, dann des Priesterkodex behandelt. Die folgende „Vätersage“ ist eingeteilt in die Abraham-, Jakob- und Joseph-Geschichten, jedesmal ausführlich nach dem Jehovisten (J und E) und dann kurz nach P.

Bd. 2 (VII, 292 S., mit Karte von Palästina u. Sinaihalbinsel, 1914, Einzelpreis M. 6). Hugo Greßmann gibt zunächst außer Einleitungsgegenständen zu Exodus Deuteronomium, Josua, Richter eine sehr nützliche Zeittafel von 2700 v. Chr. bis 135 n. Chr., worin kolumnenweise nebeneinander die Geschichte von Ägypten, Palästina (Juda, Israel) und Vorderasien chronologisch zusammengefaßt wird. Im Kommentar bilden Mose (Ex-Dt), Josua (Jos 1—Ri 2, 5), Richter und Ruth 4 große Abteilungen. Der Bibeltext ist den kürzeren Abschnitten der Erklärung vorausgedruckt. Soweit er dem Hexateuch angehört, ist er durch verschiedenen Druck den Quellen J, E, D, P, R zugeteilt.

Über den 3. Bd. s. Theol. Revue 1911, 233 ff. Der 4. Bd. soll nach Erscheinen der letzten, noch ausstehenden Lieferung hier besprochen werden.

Bd. 5 (XVIII u. 310 S., 1914, Einzelpreis M. 5,60). Max Haller (in Herzogenbuchsee, Schweiz) behandelt hier die Teile der Bibel, die sich beziehen auf die Entstehung und Entwicklung des Judentums, das Wort in dem Sinne gefaßt, den ihm Jul. Wellhausen gegeben hat. Es ist die national-religiöse Gemeinde, die sich aus den Exulanten gebildet hat, die von Babylonien in ihre Heimat zurückkehrten. Wie in den übrigen Bänden des Gesamtwerkes, so sind auch und besonders hier die Bibeltexte, die den Herausgebern für das Interesse der modernen Bibelleser bedeutungslos erschienen, nur kurz skizziert oder angedeutet. Bekanntlich verlegt die Kritik in diese nachexilische Zeit die Entstehung des P, von dem aber Haller aus jenem Grunde nur Ex 25, 10—22 und Lv 23, 1—44 behandelt. Im übrigen ist der Inhalt des Bandes wie auch die historische Auffassung des Verfassers gut erkennbar aus der Reihenfolge der Abschnitte seines Kommentars: Die Rückkehr unter Kyros, Deuterjesaja, Der Tempelbau unter Darius I, Haggai, Sacharja, Der Exulantenzug unter Artaxerxes I, Maleachi, Tritojesaja, Nehemia, Esra, Esras Gesetz (Lv 23 etc.), Joel, Habakuk, Deuteriosacharja, Daniel, Esther, Chronik, Die Erläuterung von Haggai und Sacharja stammt von dem inzwischen verstorbenen Prof. Baentsch, der ursprünglich den Band zu bearbeiten übernommen hatte.

Bd. 6 (XXXII u. 286 S., 1911, Einzelpreis M. 4,80) von W. Stärk hat mit der Bearbeitung der Psalmen (worüber unten ausführlich berichtet werden soll) die Erklärung anderer lyrischer Poesien des A. T. verbunden, nämlich Ex 15, 1 ff., I Sm 2, 1 ff., II Sm 22, 1 ff., Js 38, 10 ff., Jon 2, 3 ff., Klag 3, 5 und das ganze Hohelied. Das Hohelied, mit Ps 45 zur profanen Lyrik gerechnet, zerfällt nach ihm in eine größere Anzahl von Hochzeitsliedern und Liebesliedern, letzteres (im Anschluß an G. Jacobs Ansicht) von erotischer Poesie und Verherrlichung illegitimer Liebe verstanden.

Bd. 7 (XI u. 267 S., Einzelpreis M. 4,20). Der Verf. P. Volz hat kürzlich (in der Theol. Litztg. 1913, 516) in einer Rezension von Heinisch, Buch der Weisheit, von der Inkonsequenz gesprochen, daß die neuere protestantische Exegese noch immer nach dem Vorbild älterer lutherisch orthodoxer Befangenheit die deuterokanonischen (sog. apokryphen) Schriften ausschließe, und er drückt den Wunsch aus, „daß die protestantische Forschung endlich diesem Beispiel (des katholischen »Exegetischen Handbuchs«) folgen würde“. Er selbst hat diesen Weg beschritten, indem er wenigstens Jesus Sirach in seine Darstellung der „Weisheit“ des alttest. Judentums aufgenommen hat. Er behandelt zunächst das Buch Job: Die Geschichte vom frommen Hiob, Hiobs Klage (Kap. 3—31; die Einleitung S. 16—27 bietet einen neuen Versuch zum Verständnis der Dichtung), das Lied Kap. 38 und Elihu Mahrede; dann mit inhaltlich-systematischer Anordnung durcheinander gemischt als „Lebenskunde“ Proverbien, Jesus Sirach und einzelne Jobstellen und endlich das Buch Koheleth. Beim mittleren Teile ist besonders die Einführung S. 94—109 über Sprachdichtung, Weisheitslehrer usw. zu beachten.

Aus Anlaß des 1910 erschienenen ersten Teilbandes dieser Sammlung hat die Theol. Revue (1911, 233 ff.) unter der Überschrift »Ein neues Bibelwerk« die charakteristischen Merkmale hervorgehoben, durch die es sich von anderen neueren Kommentarwerken unterscheidet. Sie liegen vor allem darin, daß anstelle der trockenen Literarkritik, die vorher in den Kommentaren kritischer Richtung vorwiegend gepflegt worden war, anregendere und wichtigere Fragen in den Vordergrund geschoben wurden, nämlich das religionsgeschichtliche, das ästhetische und das literaturgeschichtliche Problem des A. T. An derselben Stelle wurde in der Theol. Revue auch der rationalistische Standpunkt dieses Bibelwerkes dargelegt, das dem christlichen Glauben an die übernatürliche Offenbarung des A. T. durchaus negativ gegenübersteht, so daß wir hier von einer erneuten Behandlung des theologischen Standpunktes absehen können.

Eine ausführliche Besprechung aller 7 Abteilungen der Sammlung zu geben, ist hier nicht tunlich und bei einem Werke, dessen populärwissenschaftlicher Zweck betont wird, in einer Fachzeitschrift auch nicht nötig.

Statt nun die einzelnen Bände in wenig förderlicher Kürze zu kritisieren, sei es gestattet, den einen über die Psalmen eingehender zu erörtern, und zwar gerade nach einer Seite hin, in der er Neues gegenüber früherer Exegese zu bieten verspricht und erfüllt. Es ist die formal-ästhetische Würdigung der religiösen Poesie Israels. Für ästhetische Betrachtung der Psalmen auf historisch-kritischer Grundlage ist von den katholischen Exegeten vor allem Joh. Konrad Zenner S. J. eingetreten, indem er in seinem Kommentar den einzelnen Psalmen eine besondere Darstellung des „lyrischen Standpunktes“ beigab, worin er die den Verfasser des Gedichtes be-seelende Stimmung zu erfassen sucht. Unter den neueren protestantischen Exegeten hat zuerst Herm. Gunkel der lyrischen Stilistik der alttestamentlichen Poesie spezielle Sorgfalt gewidmet (Ausgew. Psalmen 1903, ³1911). In einer kürzlichen Rezension (D. Litztg. 1913, 2642) zitiert er zustimmend Steuernagels Bemerkung (Einleitung in das A. T. 728): „Die Voraussetzung einer brauchbaren inhaltlichen Charakteristik (des Psalters) bildet eine richtige Klassifizierung der Psalmen“, und sagt, daß er „seit so manchen Jahren eine Erklärung der Psalmen nach Gattungen gegeben habe“, wohl im Kolleg, denn sein Buch behält die übliche Reihenfolge der Psalmen bei. Wenn er a. a. O. klagt, daß ihm „ein Echo aus den Kreisen der Fachgenossen Jahre hindurch nicht zu teil geworden“ sei, so hat er jetzt jedenfalls an Emil Balla (Das Ich der Psalmen, Göttingen 1912), Hans Schmidt (Die religiöse Lyrik im A. T., Tübingen 1912) und besonders an W. Stärk, der die Psalmen in veränderter Reihenfolge nach den Stilformen klassifiziert, um so überzeugtere Nachfolger bekommen.

Stärk unterscheidet zunächst 3 Hauptklassen: Hymnen, Gebete, Lieder. Er begründet das in seiner Einleitung, die außerdem von der Entstehung des Psalters und sehr ausführlich von den alt- und neuorientalischen Parallelen zur hebräischen Lyrik handelt. In diesem Abschnitt, S. XX—XXXII, werden namentlich die langen Proben altägyptischer und babylonischer religiöser Lyrik den meisten Lesern neu und wertvoll sein. Bei der Einzel-erklärung der Psalmen unterscheidet er in der I. Gruppe, den Hymnen, zwei Arten: Kultische Dichtungen (Chor-lyrik) und Individuelle Dichtungen (Monodische Lyrik). Während in letzteren der Sänger allein steht vor Gott, dem er seine Anbetung singt — namentlich die Natur-psalmen, wie Ps 8, über Gottes Schöpfungswerke gehören dazu — sind die Chorhymnen für gemeinsamen und feierlichen Tempeldienst bestimmt. Stärk teilt sie ein in Prozessions-, Fest-, Liturgische und Eschatologische Hymnen. Um einen Einblick in den historischen Hintergrund solcher Gesänge zu geben, zieht er Prozessions- und Festfeiern heran, wie sie uns II Sm 6 bei der Einholung der Bundeslade durch David, I Kn 8 bei der Tempelweihe Salomos, Neh 12 in der Doppelprozession zur Einweihung der Mauern Jerusalems geboten sind.

Die Gebetspsalmen sind eingeteilt in Dank-, Bitt-, Trostgebete. Es ist die zahlreichste Klasse, und in ihr überwiegen wieder die Bittpsalmen, zu denen St. auch die Buß- und Klagegebete rechnet. Bei jeder Art wird wieder unterschieden Chor- und Individuallyrik. Als Beispiele historischer Anlässe für öffentliche Dankfeiern werden Esra 1, 16, Neh 12, 27 angeführt; als charakteristischer Psalm sei hier der Erntedank-Ps 67 genannt. Für mono-

dische Dankgebete ist das Schema von Jona 2, 3—10 auch in den Psalmen die Regel: Verkündigung der Er-hörung, Schilderung der überstandenen Not, Dank. Für Chorlyrik der Bittgebete wird als treffliche Veranschau-lichung des Milieus das Große Fasten, Joel 1 f., heran-gezogen. Die meisten Psalmen sind aber monodische Bitten, ein Beweis dafür, daß der Psalter hauptsächlich ein Gebetbuch für den Privatgebrauch war und darin wieder besonders den Trost- und Hilfsbedürftigen dienen sollte. Stärk findet in diesen Psalmen meist einen Mangel an Anschaulichkeit, aber anderseits eine überraschende Mannigfaltigkeit in der Verwendung der Haupt- und Nebenmotive: büßende Schuld oder leidende Unschuld, Klage und Vertrauen, Krankheit und Nichtigkeit des Lebens, der Weltkinder Widerstreit gegen die Frommen. Stärk verteilt die Motive auf 4 Unterarten der Bittgebete. Psalmen, in denen das tröstliche Vertrauensgebet gegen-über anderen Gebetsmotiven stark überwiegt, faßt er in eine Klasse der Trostgebete zusammen, wiederum als Chorlyrik wie Ps 36 oder als monodische Lyrik wie Ps 63.

Unter den Begriff des Liedes nimmt er didak-tische Poesie und „geistliches Lied“ im engeren Sinne in eine Stilgattung auf. Ich leugne nicht eine gewisse formale Analogie in beiden, aber ein Kontrast, wie er z. B. zwischen Ps 137 und 119 vorliegt, zeigt doch wohl, daß hier besser zwei Stilarten aufzustellen sind. Gemeinsam ist beiden die inhaltliche Loslösung vom öffentlichen oder privaten Kult. Das Lehrgedicht kann man als Darlegung, Entfaltung oder Begründung religiös-sittlicher Wahrheiten oder kürzer als Spruchweis-heit in lyrischer Form bezeichnen. Für das geistliche Lied ist m. E. die Einheitlichkeit dichterischer Konzeption charakteristisch; ein Ereignis der Geschichte, des inneren oder äußeren Lebens wird in lyrischer Erfassung und meistens klarer Gedankenfolge dargeboten. Als Beispiele können Ps 2. 84. 137 gelten.

Die Betrachtung der biblischen Poesie unter diesen Gesichtspunkten ist zweifellos für das poetische Verständnis der Psalmen in mehr als einer Beziehung wertvoll. Sie läßt uns in die Entstehung der Psalmendichtung Blicke tun, erleichtert ihre Vergleichung und damit ihre Wertung gegenüber außerbiblicher religiöser Poesie, ermöglicht nicht selten erst das volle und richtige Verständnis von Zusammenhängen in einem, oder von Parallelen und Gegensätzen in verschiedenen Psalmen.

Eine Überschätzung dieser neuen Gesichtspunkte scheint mir aber in der „Klassifikation“ der Psalmen zu liegen, sofern darunter eine volle Aufteilung des Psalters unter 3 oder 4 Gattungen und viele Unterabteilungen verstanden wird. So klar die Zuweisung in vielen Fällen sein mag — am ehesten wohl beim Lied und beim Lehrgedicht — eine allgemeine Klassifizierung der Psalmen ist praktisch und theoretisch unmöglich. Ersteres, weil die oben genannten Stilarten in den meisten Psalmen miteinander vermischt sind. Stilmischungen aber könnte man nur daraufhin klassifizieren, daß man je einen Stil als den vorherrschenden betrachtet. Aber dies Urteil muß notwendigerweise oft ein subjektives oder gar ein schwankendes bleiben, wie es bei Stärk wiederholt der Fall ist. Dazu kommt ein noch wichtigeres Moment. Stärk sagt selbst (S. XVI): „Hebräisches Stilgefühl nimmt keinen Anstoß daran, ein Gebet oder religiöses Lehr-gedicht mit einem hymnischen Aufgesang beginnen zu

lassen, einen Hymnus mit einem Gebetsmotiv zu eröffnen und in eine lehrhafte Mahnrede übergehen zu lassen.“ Das trifft in der Tat zu und beweist eben, daß in der hebräischen Poesie ein Stilgefühl in unserem heutigen Sinne nicht existiert, und darum eine Klassifizierung von außen und von heute her hineingetragen würde.

Wenn man also vom Standpunkte des israelitischen Dichters aus weder von Stilreinheit noch von Stilmischung reden kann, so muß man ihm doch in einer anderen Hinsicht eine ausgesprochene Stilempfindung zusprechen. Wie die Sprache überhaupt einen oft wiederholten Sprachgebrauch kennt, so entwickelt sich auch in der Poesie eines Volkes naturgemäß eine Analogie der dichterischen Auffassungen und Ausdrucksformen. Das gilt in etwa selbst bei der reinen Lyrik; viel leichter noch ergeben gleiche äußere Zweckbestimmungen eine Ähnlichkeit der Ausdrucksweise. So entsteht von selbst ein Stil z. B. der poetischen Klage oder des für den Tempeldienst bestimmten Lobgesanges. Und das Gefühl für diese Stilistik — damit befinden wir uns wieder im Einklange mit Stärks Darlegungen — ist bei dem Hebräer wie überhaupt in der alten semitischen Dichtung in mannigfaltiger Weise vorhanden. Der konservative Charakter des Orientalen ist auch in der biblischen Poesie ausgeprägt bei allem Reichtum der Bilder- und Formensprache. Das Streben nach Originalität ist dem israelitischen Dichter im allgemeinen fremd; er liebt es sogar, sich in Formen auszudrücken, die ihm von einer poetischen Tradition überkommen sind, so daß für uns der Eindruck des Konventionellen entstehen kann. Wenn wir in solchen Fällen den Dichter recht verstehen und werten wollen, so dürfen wir nicht an epigonenhafte Nachahmung denken, die zu eigenem Ausdruck unfähig wäre. Wir müssen uns vielmehr in das alte und fremde Stilempfinden hineinsetzen. Alle poetische Form ist ja gebundene Rede, und so ist auch die gewollte Bindung des hebräischen Dichters an traditionelle Formen nicht Formelhaftigkeit, sondern eine bewußte Angleichung des persönlichen Empfindens an das allgemeine, eine Erweiterung und Erhebung des individuellen Erlebnisses zur allgemein gültigen Lebenswahrheit. Wenn sich bei dieser stilistischen Eigenart der israelitischen Dichtung die subjektive Persönlichkeit des Dichters nicht in unbeschränkter Freiheit vor uns entfaltet, so lernen wir desto mehr das Volksganze, die Seele des Volkes kennen.

Münster i. W.

W. Engelkemper.

Hensler, Dr. Josef, Das Vaterunser. Text- und literarkritische Untersuchungen. [Neutestamentliche Abhandlungen, herausgeg. v. M. Meinertz, IV. Bd., 5. Heft]. Münster i. W., Aschendorff, 1914 (XII, 96 S. gr. 8°). M. 2,80.

Die Schrift zerfällt, wie schon der Untertitel andeutet, in zwei Teile, einen textkritischen und einen literarkritischen. Der erste (S. 8—47) untersucht die Überlieferung von Mt 6,9—13 und Lk 11,2—4 mit dem Ergebnis, daß die von den neueren Herausgebern in allen wesentlichen Stücken gleichlautend festgestellte Form den Wortlaut bietet, wie ihn die beiden Evangelisten niedergeschrieben haben. Nach Mt haben wir ein siebengliedriges Gebet, während wir im echten Lukastext nur fünf Bitten finden.

Eine Reihe von Varianten, z. B. das an Stelle der

sechsten Mt-Bitte viel bezeugte *et ne patiaris (passus fueris) nos induci in temptationem quam (suf)ferre non possumus* — in den Hss erscheint die Lesart nur bei Mt, Hensler hätte sie deshalb nicht bei Lk (S. 25 ff.) behandeln sollen —, ist in ihrem Wortlaut und durch ihre weite Verbreitung hochinteressant, kommt aber als Urtext nicht in Frage. Die sachlich allein bedeutsame Variante ist die Geistbitte im Vaterunser bei Lk. In neuerer Zeit ist viel darüber verhandelt worden, namentlich seitdem A. Harnack, nach dem Vorgang von A. Resch und F. Blass, in einer eigenen Abhandlung (Über einige Worte Jesu, die nicht in den kanonischen Evangelien stehen, nebst einem Anhang über die ursprüngliche Gestalt des Vater-Unsers, Sitzungsberichte der Kgl. preuß. Akademie der Wiss., Berlin 1904, I, 170—208) darzutun gesucht hatte, daß die Geistbitte bei Lk ursprünglich sei und an die Stelle der drei ersten Bitten zu treten habe. Diese Auffassung Harnacks lehnt H. mit durchschlagenden Gründen in guter Beweisführung ab.

Der Sachverhalt ist kurz dieser: Eine Geistbitte ist erstmals bezeugt in dem Exemplar des Marcionevangelioms, das Tertullian vor Augen hatte, als er *Adv. Marc.* 4, 26 schrieb: *a quo spiritum sanctum postulemus?*, weiter bei Gregor von Nyssa und Maximus Confessor, außerdem in den Minuskeln ε 133 und ε 214 (nach von Sodens Siglierung) in der Form: *ελθτω το πνευμα σου (σου το πνευμα ε 214) το αγιον εφ ημας (om. εφ ημας ε 214) και καθαρωσαι ημας*. Es erscheint mir zweifellos, daß ein Rest dieser Lesart auch im Codex Cantabrigiensis vorliegt, der in Lk 11, 2 nach *oroμα σου* (das Fehlen des Artikels vor *oroμα* ist wohl Einfluß des Lateiners, gegen Hensler S. 18, ähnlich S. 23) die Worte *εφ ημας* aufweist, und derselbe Rest dieser Lesart liegt, wie schon Wordsworth-White zur Stelle andeuteten, in der Fassung vor, die bei uns üblich ist, wenn wir in deutscher Sprache beten „zu uns komme Dein Reich“ oder „zukomme uns Dein Reich“. Nach den genannten Texteszeugen ist es nicht zu bezweifeln, daß die Geistbitte sehr alt ist, ob die Codices ε 133 und ε 214 aus dem 12. oder aus dem 13. Jahrh. stammen, ist völlig gleichgültig; je jünger sie sind, um so interessanter bleibt es, daß sich derartige Lesarten erhalten haben. Die Gründe, die Hensler gegen die Ursprünglichkeit der Geistbitte ins Feld führt, sind überzeugend, und besonders hat es mich gefreut, zu lesen, daß H. das „Zeugnis“ Marcions so gering wertet. „Er war ein Kritiker sehr zweifelhafter Art“ (S. 22). „Maßstab“ und Richtschnur für seine Textänderungen war sein eigenes Gutdünken. Er fußte nicht auf den überlieferten Urkunden, sondern stellte aus eigener Machtvollkommenheit, nach eigenem Gefühl und Geschmack die ursprüngliche Gestalt des Christentums und den ursprünglichen (?) Wortlaut seiner Urkunden fest“ (S. 44). Das ist in der Tat zutreffend, und es wird Zeit sein, uns an die Auffassung zu gewöhnen, daß Marcion ein sehr verdächtiger Textes-„Zeuge“ ist. Was Hermann von Soden (Die Schriften des Neuen Testaments. II. Teil. Göttingen 1913, p. XXVIII) von Tatian sagt: „Die von Tatian vertretene Lesart steht von vornherein unter dem Verdacht, vom Urtext abzuweichen“, gilt genau so von Marcion.

Weniger glücklich scheint mir der Abschnitt „Erklärung des Eindringens der Geistbitte“ (S. 42 ff.). H. nimmt an, daß die Geistbitte, ein Taufgebet, dem Kreis der Johannesjünger entstammt. Ein Schreiber habe die Worte auf den Rand notiert („derartige Marginalbemerkungen wurden häufig gemacht“ ??); „Marcion hätte dann eine solche Hs vor Augen gehabt und mit der ihm eigenen Kühnheit seinen Evangelientext danach verändert“ (S. 43). Ähnlich wie bei Marcion soll dann das Taufgebet bei dem Evangelienexemplar des h. Gregor vom Rande in den Text geraten sein. Wenig wahrscheinliche Vermutungen! Reichte nicht Marcions Kühnheit auch dazu aus, ein solches Stück zu erfinden? H. selbst erwägt diese Möglichkeit, lehnt sie aber zur Erklärung ab, „denn das hätte einen Sturm der Entrüstung bei seinen Gegnern entfacht, die sein Evangelium als eine gottlose Fälschung heftig bekämpften und mit Argusaugen den eigenen Text hüteten“ (S. 45). Hatte also Marcion in einer Anmerkung zu seinem Text notiert, daß die Geistbitte sich am Rand seiner Vorlage fand? Mir scheint sich die Annahme weit mehr zu empfehlen, daß Marcion der Urheber dieses Stückes ist,

Es ist zwar gut, sich gelegentlich daran zu erinnern, daß Tertullian schwerlich das Handexemplar Marcions vor sich liegen hatte, als er *Adversus Marcionem* schrieb, und wie sehr an solchen Texten, Produkten der Willkür, die Willkür arbeitete, wissen wir von keinem andern, als unserem Tertullian (*cotidie reformant illud*, Adv. Marc. 4, 5; *unusquisque proinde suo arbitrio modulatur quae accepit, quemadmodum de suo arbitrio ea composuit ille qui tradidit* . . . *Idem licuit Valentinianis quod Valentino, idem Marcionitis quod Marcioni, de arbitrio suo fidem innovare*, De praescr. haer. 42). Rührt das Stück wirklich von Marcion her, so wäre es nicht die einzige Erfindung des pontischen Schiffsherrn, die als echten Schrifttext, als „Urgestein“ zu erklären der Textkritik des 20. Jahrh. vorbehalten war.

Der 2. Teil der Untersuchung (S. 48—90) beschäftigt sich mit der literarischen Stellung des Vaterunser, besonders mit der Frage, welcher von den beiden überlieferten Formen die Priorität zukommt, dann mit der Frage nach Parallelen zu den einzelnen Bitten und nach etwaigen außerbiblischen Quellen. In der ersteren entscheidet sich H. für die Mt-Überlieferung; in der letzteren dahin, „daß von einer literarischen Abhängigkeit Jesu bei der Formulierung seines Weltgebetes nicht gesprochen werden kann“ (S. 89 f.). Darf man auch die Arbeit in manchen Punkten nicht als abschließend bezeichnen, so verdient sie doch alle Beachtung als eine fleißige, im allgemeinen gut orientierte und gut orientierende Schrift, die einem Thema gilt, dem es nie an Interesse fehlen wird. Wir wünschen ihr viele Leser.

München.

Heinrich Vogels.

Moran, Rev. William, The Government of the Church in the First Century. An Essay on the Beginnings of the Christian Ministry. Presented to the Theological Faculty of St. Patrick's College, Maynooth, as a thesis for the Degree of Doctor. Dublin, Gill & Son, 1913 (VII, 288 S. 8°). 5 s.

Die Regierung der Kirche in dem 1. Jahrh. oder die Anfänge des christlichen geistlichen Amtes zu schildern, ist gewiß wegen der vielen in Betracht kommenden schwierigen Einzelfragen eine schwere Aufgabe. Der gelehrte irische Verfasser dieses Werkes hat sich ihr mit Scharfsinn und voller Beherrschung des in Betracht kommenden Materials gewidmet. Er hat ihm die Form eines Essay gegeben. Dadurch war es ihm möglich, auf verhältnismäßig wenigen Seiten einen positiv-geschichtlichen Aufriß seiner Anschauungen zu geben und dieselben quellenmäßig zu begründen und zu verteidigen. Die Begründung geschieht durch Mitteilung der Stellen in englischer Übersetzung im Texte selbst, die Verteidigung befaßt sich besonders mit den Ansichten von Hatch, Harnack, Lindsay, Sohm und Réville. Abgesehen von 5 in einem Anhang, S. 273—284, gegebenen Exkursen ist auf weiteres wissenschaftliches Beiwerk verzichtet.

Das Buch zerfällt in zehn Kapitel, von denen das erste einleitende „die Kirche in den Evangelien“, das zweite und dritte „das Apostolat“ und „die christliche Gesellschaft“ behandelt. Zu den Aposteln im eigentlichen Sinne zählt Moran außer Paulus auch Barnabas, bei welchem doch zu bemerken war, daß er nicht wie Paulus von den übrigen als Apostel ist anerkannt worden.

Aus den vielen Ausführungen möchten wir nur die über die Ansicht von Sohm, dem bekannten Vertreter der lutherischen Theorie von der unsichtbaren Kirche in rein religiösem Sinne, hervorheben. Sohm gibt zu, daß auch Paulus zwischen der äußerlich sichtbaren Christenheit und dem nur für das Auge des Glaubens vorhandenen Volke Gottes, der Ekklesia, keinen Unterschied mache. Das sei aber „lediglich in der noch unreflektierten

auf dem Gebiet des Begrifflichen unentwickelten Art des ältesten Christentums begründet“. Nach Moran S. 69 hätte Sohm noch weiter gehen und sagen können, daß Paulus nicht einmal an eine unsichtbare Kirche dachte, da er jemand durch den Ausschuß aus der sichtbaren Kirche von der Gemeinschaft mit Christus trennt und ihn der Gewalt des Teufels übergibt. Denn „ein Ausschuß aus einer sichtbaren Gemeinschaft hat keinen Einfluß auf die Zugehörigkeit zu der unsichtbaren Kirche und zweitens hat niemand die Macht, jemand aus der Sohmschen Kirche Christi auszuschließen“. Mit Harnack zeigt dann der Verf., daß Christus, wenn er der Gemeinschaft — schon von zweien oder dreien Gläubigen — die Gegenwart Christi, d. h. wie Sohm richtig erkennt, den Charakter einer Kirche zuspricht, er eben dazu auffordert, solche Gemeinschaften zu bilden. M. weist auch S. 71 auf die Bedeutung des Apostolates für diese Frage hin. Es wäre aber wohl auch hier noch besonders zu betonen gewesen, daß das Apostolat mit all seiner ihm von Christus verliehenen Gewalt zu leiten und zu regieren kein Charisma, sondern ein eigentliches Amt war und keineswegs eine charismatische Anarchie duldet.

In Kap. 4 und 5 wird der geistliche Amtscharakter der Presbyter, Episkopen und Diakone genannten Personen bestimmt. Es zeigten die Briefe an die Thessalonicher, die Korinther und die Römer, daß Paulus auch in seinen ältesten Briefen lokale Amtsträger der christlichen Gemeinden kenne (S. 86 ff.). Der Gebrauch der Handauflegung, durch welche dieses geistliche Amt übertragen wurde, stammt wie richtig ausgeführt wird, aus dem A. T. und von Christus her.

Am Schluß des 6. Kap., „Überlieferung und Nachfolge“, vertritt der Verf. (S. 128 ff.) die Auffassung, daß damals dieselben Personen den Namen Presbyter und Episkop führten und nicht bloß dieselben Namen hatten, sondern auch dieselben Funktionen ausübten.

Seine Ansicht über die wichtige Frage, ob es überhaupt in der apostolischen Zeit Bischöfe in unserm Sinne gegeben habe, legt M. besonders in den Kap. 7—9 dar. Hiernach waren Timotheus und Titus und wahrscheinlich auch Epaphras, Archippus, Tychicus u. a. keine Diözesanbischöfe mit einer ordentlichen, dauernden, auf eine Diözese beschränkten Jurisdiktion, sondern apostolische Delegaten, welche mit der bischöflichen Weihe eine außerordentliche vorübergehende Jurisdiktion verbanden. In Ephesus und Creta konnten nur diese Delegaten Timotheus und Titus weihen, nicht die Presbyter. Da aber nach 1 Tim. 4, 14 auch diese dem Timotheus die Hände auflegten und nach Hieronymus in früherer Zeit die Presbyter zu Alexandrien einen aus ihrer Mitte zum Bischof machen konnten, muß man annehmen, daß die Ältesten wirklich die bischöfliche Weihe hatten, aber nicht immer frei waren, von der Weihegewalt Gebrauch zu machen, da Paulus es sich und seinen Delegaten vorbehalten hatte, bei den Weihen „zu präsidieren“. Mit dieser ihnen wenigstens in der Theorie zustehenden Weihegewalt verbanden aber die einzelnen Presbyter oder Episkopen des N. T. keineswegs auch die bischöfliche Jurisdiktion. Diese ist im N. T. von einem Kollegium gleichgestellter Presbyter-Episkopen ausgeübt worden. Die Funktionen eigentlicher (monarchischer) Bischöfe übten die apostolischen Delegaten aus.

Den Beweis für die Richtigkeit dieser Anschauungen soll eine Untersuchung über die Verhältnisse der paulinischen, dann der Patriarchalkirchen, dann der Kirchen in den römischen Provinzen erbringen. Das Resultat derselben geht nämlich dahin, daß es vor dem Tode des h. Paulus keine Spur der Existenz des monarchischen Episkopates gibt (eine Ansicht, die u. a. auch Prat, La

théologie de st. Paul I, 475 ss.; II, 429 ss. vertritt). Über die Patriarchalkirchen urteilt M. ähnlich wie Michiels (*De origine Episcopatus*. Lovanii 1900). Die ersten eigentlichen monarchischen Bischöfe dieser Kirchen sind nach dem Tode der Apostel Petrus und Jakobus und des h. Markus Linus, Evodius, Arianus und Symeon von Jerusalem gewesen. Es ist um so auffällender, daß nicht einmal Markus, weil apostolischer Delegat, als monarchischer Bischof von Alexandrien gelten soll, da Moran geneigt ist, seine Ankunft in Alexandrien nach dem J. 70 zu setzen (S. 212 ff. 282). Auch apostolische Delegaten konnten monarchische Bischöfe sein oder werden, selbst wenn sie die Funktionen der letzteren nur eine beschränkte Zeit hindurch ausübten, oder sie ihnen nur auf unbestimmte Zeit übertragen wurden. Selbst heutzutage ist es praktisch bisweilen nicht anders. Manche römische Provinzen hätten endlich noch um die Mitte des 2. Jahrh. nur einen einzigen monarchischen Bischof gehabt. „Um die Zeit des h. Ignatius“, heißt es S. 235, „war der monarchische Episkopat praktisch auf die paulinischen Kirchen Kleinasien und die vier Patriarchalkirchen beschränkt. Während des Lebens des h. Paulus wurden sogar die Kirchen Kleinasien durch gemeinschaftliche Jurisdiktion regiert“. Der Verf. teilt die Ansicht des h. Hieronymus, daß zuerst die Kirchen „*communi presbyterorum consilio*“ regiert wurden. Infolge von Streit und Zwietracht sei auf dem ganzen Erdkreis beschlossen worden, daß ein aus den Presbytern Erwählter über die übrigen gesetzt werde, damit der Same von Spaltungen weggeräumt werde. Diesen Beschluß, der etwa in der Form einer bindenden Gewohnheit zu denken wäre, führt unser Verf. auf die Tätigkeit des h. Apostels Johannes zurück (S. 240 ff.). Die von ihm in Kleinasien begonnene Einsetzung monarchischer Bischöfe habe sich, weil sie von einem Apostel ausging, rasch über alle Hauptkirchen verbreitet.

Die vorgetragene Ansicht beruht, wie mir scheint, im wesentlichen auf einer Überschätzung der Theorie des h. Hieronymus, der sich für dieselbe nicht auf eine Überlieferung sondern nur auf die Hl. Schrift und eine in Alexandrien bestehende Gewohnheit beruft und auf einer Unterschätzung des Zeugnisses des h. Ignatius. Als Bischof der Mutterkirche der heidenchristlichen Gemeinden muß dieser doch auch mit der Geschichte der Verfassung seiner eigenen Kirche und anderer Kirchen bekannt gewesen sein. Er kennt aber gar keine andere Form der Organisation einer Kirche, als die unter einem monarchischen Bischof. Er spricht in seinen Briefen von den auf dem ganzen Erdkreis eingesetzten Bischöfen (Eph. 2, 2), sagt, daß es ohne Bischof, Presbyter und Diakone keine Kirche gibt (*Trall.* 3, 1 und 2) und lobt einige benachbarte Gemeinden, die ihren Bischof nach Antiochien geschickt (*Philad.* 10, 2).

Ob der h. Johannes sein Lehrer gewesen ist, weiß man nicht. Jedenfalls zeigen dessen an die 7 kleinasiatischen Gemeinden der Geh. Offenbarung gesandten Briefe, daß es sich bei den Bischöfen derselben nicht um Männer handelte, welche noch nicht lange Vorsteher ihrer Gemeinden gewesen sind. Wenn also Johannes dort monarchische Bischöfe eingesetzt hat, so kann dies nicht erst in den letzten Jahrzehnten seines Lebens geschehen sein. Die Kirche zu Jerusalem, deren Beispiel für Johannes am ersten maßgebend sein konnte, erfreute sich ja auch nach Moran schon wenigstens seit dem Tode des h. Jakobus, im J. 62, eines monarchischen Bischofs.

Die Tätigkeit des h. Jakobus ist wenigstens seit dem J. 42, als er nach der Zerstreuung der Apostel allein dort blieb (Ap. 12, 17), die des eigentlichen Vorstehers, des monarchischen Bischofs der Gemeinde gewesen. Bis zu der Zeit der Verfolgung unter Agrippa ist auch von Presbytern zu Jerusalem keine Rede (vgl. Ap. 9, 27; 11, 1. 22). Erst nachdem alle Apostel außer Jakobus Jerusalem verlassen hatten, hören wir von Presbytern daselbst (Ap. 11, 30; 12, 25). Vermutlich sind sie aus

dem Anlasse überhaupt erst eingesetzt worden. Daß sie ein geistliches Amt hatten, ergibt sich mit Sicherheit aus Jak. 5, 14 f.

Aus der Tatsache aber, daß es geistliche Amtsträger waren, darf man den Schluß ziehen, daß wenn Paulus und Barnabas, welch' letzterer eine so angesehene Stellung in der Gemeinde zu Jerusalem eingenommen hatte, Presbyter zu Lystra, Ikonium und Antiochien einsetzten (Ap. 14, 23), es Presbyter wie die in Jerusalem waren. Daß in jeder dieser Städte ein Kollegium von Presbytern eingesetzt worden wäre, wird nicht gesagt und ist auch schon wegen der doch nicht gleich zahlreichen Menge von Neubekehrten an sich unwahrscheinlich. Damit soll nicht gelehnet werden, daß in andern paulinischen Gemeinden solche Kollegien bestanden, wie es ja auch namentlich an entlegeneren Orten Gemeinden gegeben haben muß, die nur einen Bischof und einige Diakone hatten.

Jedenfalls läßt sich nicht beweisen, daß es in paulinischer Zeit zu Ephesus nur ein Kollegium gleichgestellter Presbyter gegeben habe, die zusammen bischöfliche Jurisdiktion ausübten. Als Paulus zu Milet war, hat er nach Ephesus geschickt, um „die Presbyter der Kirche“ (allgemein) zu sich zu berufen. Nicht nur die Bewohner von Ephesus, sondern „alle Bewohner Asiens“ hatten ihn in der Schule des Tyrannus predigen hören und er hatte „nicht bloß in Ephesus, sondern fast in ganz Asien“ viel Volk dem Heidentum abwendig gemacht (Ap. 19, 10. 26). Zu Milet spricht er zu den „Presbytern“ unter denen er hindurchging das Wort Gottes predigend“ (Ap. 20, 25). Sie sollen auf die ganze Herde achten, über die sie der Hl. Geist als Bischöfe gesetzt hat, die Kirche Gottes (allgemein) zu regieren.“ Es handelt sich somit um eigentliche Bischöfe und zwar der ganzen Provinz Asien (vgl. auch Irenäus *Adv. haer.* III, 14). Nur so erklärt es sich, daß er in diesem, wie er glaubte, letzten Worte an die berufenen Hirten, es nicht nötig findet, für die Verfassung der Kirche weitere Sorge zu tragen.

Ich möchte auch noch gegen die Ansicht, daß es in den paulinischen Kirchen vor dem Tode des h. Paulus keine Spur der Existenz des monarchischen Episkopates gibt, darauf hinweisen, daß u. a. für Philippi, wo schon der h. Lukas lange gewohnt hatte, ein Bischof Phil. 4, 3 gemeint sein dürfte. Daß dem Timotheus das Presbyterium von Ephesus (einschließlich des Apostels, s. 2 Tim. 3, 11) die Hände aufgelegt hat, steht 1 Tim. 4, 14 nicht. Es ist recht auffallend, daß 1 Tim. 3, 2 ff. von dem Bischof in der Einzahl, von Diakonen aber ebd. 3, 8 ff. in der Mehrzahl gesprochen wird. Ebenso wird Tit. 1, 5 von den Presbytern in der Mehrzahl, vom Bischof aber 1, 7 ff. in der Einzahl gesprochen.

Das Schlußkapitel 10, über das Prophetenamt, beschäftigt sich mit den „Propheten“ und „Lehrern“ der apostolischen Zeit.

Wir scheiden von dem gelehrten Werke mit dem lebhaften Wunsche, daß der scharfsinnige Verfasser seine reichen Kenntnisse der altchristlichen Literatur noch weiter im Dienste der kirchlichen Wissenschaft zu verwenden Zeit und Gelegenheit haben möge. Dem Namen des auch als Historiker bekannten irischen Bischofs Moran von Ossory, des späteren Kardinals und Erzbischofs von Sidney in Australien hat er neue Ehren hinzugefügt.

Bonn.

Jos. Felten.

Tondelli, Dr. Leone, Le Odi di Salomone. Cantici cristiani degli inizi del II secolo. Versione dal Siriaco, introduzione e note. Prefazione del Dr. A. Mercati. Roma, Fr. Ferrari, 1914 (XVI, 268 S. gr. 8°).

Italiens Anteil an der Beschäftigung mit den Oden Salomos beschränkte sich bisher auf ein paar Zeitschriftenartikel; er ist wesentlich bedeutender geworden durch das Erscheinen des vorliegenden Buches von L. Tondelli, der sich der Mitarbeit eines A. Mercati und E. Tisserant erfreuen konnte. Das Meiste von dem, was diese Neuerscheinung bringt, faßt früher Gesagtes zusammen: wer könnte auch auf einem so erschöpften Boden noch reiche Ernten erzielen? Aber es weht doch ein anregender

Geist durch die Ausführungen des Verfassers. Die erste Hälfte seines Buches hat es mit Vorfragen für die Odeninterpretation zu tun. Bezüglich der Heimat der syrischen Textform wird geurteilt, daß sie nach Ägypten hinweise; bezüglich der ursprünglichen Odenform, daß sie als griechisch anzusehen sei. Länger wird die Frage „Einheitlich oder interpoliert?“ erörtert und dabei abgelehnt, was Harnack und Dietrich zugunsten der Interpolationstheorie vorgebracht haben, unter Betonung, daß ein Judaismus, wie jene ihn voraussetze, bis jetzt nirgendwo nachgewiesen sei. Daß allerdings die Psychologie der Oden der Annahme ihrer Einheitlichkeit Schwierigkeiten bereite, läßt T. wohl durchblicken, beruhigt sich aber besonders damit, daß es u. a. Eigentümlichkeit des Dichters sei, das redende Subjekt innerhalb einer Ode mehrfach und sogar unvermittelt wechseln zu lassen. So nimmt er für Ode 8. 10. 22. 28. 31. 33 je zwei verschiedene Sprecher an, für Ode 17 und 41 sogar deren drei. Gemäß der Mystik und Dogmatik der Oden werden diese als Kinder derselben Geistessphäre gedeutet, die auch das Johannes-evangelium hervorgerufen habe, das also mehr indirekt als direkt auf sie eingewirkt haben möchte; als Termin ihrer Entstehung wird die Zeit zwischen 90 und 150 n. Chr., als Heimat Kleinasien angenommen. Über die Metrik der Uroden wird leichthin geurteilt, daß sie in undurchdringlichem Dunkel liege; dabei bleibt u. a. unbeachtet, daß die von mir angenommene Odenmetrik in Ode 40 den Ausfall von zwei Versen ergab, bevor der später aufgetauchte Kodex *N* sie uns richtig bescheerte. Es wird allerdings auf einen gewissen *Parallelismus membrorum* aufmerksam gemacht — worin ich aber nicht eine metrische, sondern nur eine stilistische Erscheinung erblicken kann.

In der von zahlreichen exegetischen und philologischen Anmerkungen begleiteten Odenübersetzung bewährt sich T. als geschickten Interpreten. Ob ich auch seiner Exegese an vielen Stellen nicht beipflichte, da ich daran festhalte, daß ohne die Annahme von Interpolationen an vielen Stellen kein Durchkommen sei, so erkenne ich doch die Geschicklichkeit an, mit der die Lesarten der beiden Kodices untereinander und mit den bisher vorgeschlagenen Konjekturen abgewogen werden; auch verdienen einige neue Konjekturen wohl Beachtung, z. B. 16, 18 mamalləlīn st. mamlēn, 21, 1 nešdē st. šodā, 39, 4 karrich st. kərīch.

Wir unterschreiben gerne den Wunsch, den A. Mercati in seinem Vorworte dem fleißig gearbeiteten Buche mit auf den Weg gibt, „*di venire apprezzata come merita e letta e studiata dal clero italiano specialmente*“.

Münster i. W.

Hubert Grimme.

Kittel, Gerhard, Die Oden Salomos, überarbeitet oder einheitlich? [Beitr. zur Wissensch. vom A. T., hrsg. von R. Kittel, Heft 16]. Leipzig, Hinrichs, 1914 (180 S. 8°).

G. Kittel sucht die Einheitlichkeit der Oden Salomos zu beweisen. Er geht dabei von der Voraussetzung aus, daß sie christlichen Ursprungs seien, vor allem deshalb, weil von einem außerchristlichen Gebrauche derselben nichts bekannt sei. Sein Beweisverfahren faßt die Worte, Begriffe und stilistischen Eigentümlichkeiten solcher Stellen ins Auge, die von anderer Seite als interpoliert bezeichnet worden sind, und prüft den Gedankenzusammenhang

zwischen den einzelnen Teilen der beanstandeten Oden. Als charakteristisch für den Stil der Oden bezeichnet K. ein fortwährendes Schwanken zwischen rein individuellen und allgemeinen menschlichen, kosmischen und historischen Aussagen, einen uns öfters befremdenden Wechsel der Bilder sowie des redenden Subjektes, der uns unter Umständen berechtige, fast von einem Doppelbewußtsein des Dichters zu reden. Dieser lasse sich in seiner Schreibweise mehr von Neigungen als von Gesetzen leiten und stehe mit seiner Logik und Ästhetik vielfach in Gegensatz zu unseren Anschauungen. Wer solches berücksichtige, werde der Versuchung entgehen, in den Oden mehrere Hände, und zwar neben christlichen auch jüdische zu unterscheiden.

Der Verfasser fühlt wohl durch, daß sein Beweis auf recht schwankendem Boden steht; aber er meint, man müsse sich vorhalten, daß Texte, die im Rufe stehen schwierig zu sein, es oft nur um unseres mangelhaften Verständnisses willen seien, während mancher glatte Text seine Glätte der interpolierenden Hand verdanke. Er sagt (S. 43), daß wir heute bei keiner Ode mehr an dem Verständnis der Ode als Ganzes zu verzweifeln brauchen — gibt aber damit auch das Subjektiv-Bedenkliche mancher seiner Aufstellungen zu.

Der Verfasser ist ohne Zweifel kritisch begabt; doch dürfte ihn, wie so manchen Theologen, die Beschäftigung mit den vielfach verzweifelt schlecht überlieferten Texten des Alten Testaments geneigt gemacht haben, unter Umständen selbst Kamele zu verschlucken, um den überlieferten Worten einen Sinn abzugewinnen. Daß Dunkelheit und Seltsamkeit nicht im Wesen der alttestamentlichen Dichtung liegt, lehrt aber die verwandte babylonische Poesie, die uns, weil wir sie aus guten Originalen kennen, außer lexikalischen Schwierigkeiten kaum andere bereitet. Auch wo ein Dichter mystische oder gnostische Probleme behandelt, braucht er deshalb nicht dunkel oder abstrus zu werden; es wäre nur der Beweis seiner Unbegabtheit, wenn wir ihm nicht leicht zu folgen vermöchten. Um so viele Seltsamkeiten, wie sie K. der Dichtweise des Verfassers der Oden zugeschrieben, als beabsichtigt zu nehmen, müßte m. E. der Beweis auch noch rein formale Gründe heranziehen. Ich habe vorwiegend mit formalen Gründen die Durchsetzung der Oden mit Interpolationen sowie den späten Ursprung der Doxologien zu erweisen gesucht; mögen die Gegner der Interpolationstheorie ihrerseits nach formalen Stützpunkten suchen, damit ihr Ergebnis nicht in das uferlose Gebiet bloßer Möglichkeiten auslaufe.

Man kann K. nicht vorwerfen, daß er sich seine Arbeit leicht gemacht habe; er verfügt über lückenlose Literaturkenntnis, setzt sich mit gegnerischen Meinungen ausgiebig auseinander und leitet den Leser, der sich seine Prämissen zu eigen gemacht hat, geschickt zu scheinbar plausiblen Ergebnissen. Sehr nützlich sind die zwei Anhänge seiner Studie, die eine Bibliographie der Oden Salomos (mit 165 Nummern) und eine Wortkonkordanz des syrischen Textes enthalten. So wird dem, der sich forschend in das Dunkel der Oden Salomos wagt, Kittels Arbeit selbst dann nützlich sein, wenn er auch in gewissen Grundfragen von ihm abweicht.

Münster i. W.

Hubert Grimme.

Grupp, Dr. Georg, Kulturgeschichte des Mittelalters. 3. und 4. Band. 2., vollständig neue Bearbeitung. Mit Illustrationen. Paderborn, F. Schöningh, 1912 u. 1914 (IX, 507; VIII, 524 S. gr. 8°). Je M. 9,50.

In dem 3. Bande bespricht Grupp allerlei Kulturerscheinungen des Mittelalters. Aus den Titelüberschriften der Kapitel kann man auf die Reichhaltigkeit des Inhaltes schließen: Naturkultus, Heidentum, Aberglaube und Irrglaube, antike (d. h. griechische und römische) Vorstellungen und keltische Mythen (Kap. 59—61), die Normannen (62), die Ritter und der Landfrieden (63), die große Kirchenreform und soziale Fragen der Kirchenreform (65, 67), der theologische Realismus (Heiligtümer, Sakramente usw. 66), das byzantinische Reich (68), Kultur der Araber (69), Kreuzzüge und Kreuzfahrerstaaten (70, 71), Helden- und Liebesdichtung (72), die Cluniacenser, Cisterzienser, Mönchtum, Klosterspital und Hospitalorden (64, 73—76), das romanische Gotteshaus und die symbolische Kraft des Mittelalters (77), Ritterleben (78), Spiele und Spielleute (79).

Der 4. Band bringt die Darstellung der sozialen, religiösen und wissenschaftlichen Kulturverhältnisse des Mittelalters. G. bespricht die Rechte des Kaisers und des Königs, des Landesherrschers und der Stände, Ritterzucht, Rittersitte und Ritterkampf, Waffenübungen und Duelle, Bedeutung des Volkes, Familienleben (Frauendienst und Ausschweifungen), Weltgeist und Weltwissen, Rationalismus und Unglauben, Gottesdienst, Andachten und Feste, Buße und Beicht, Papsttum, Klerus und Mönchtum, Scholastik und Unterricht an Hochschulen usw.

Es ist schwer, in einer kurzen Analyse die Reichhaltigkeit des Inhaltes voll zur Geltung zu bringen, aber die eben genannten Kapitelüberschriften genügen, um diesen Inhalt wenigstens anzudeuten. Die Darstellung ist überall recht lebendig und wird veranschaulicht durch allerlei Beispiele, entnommen aus den Schriften der mittelalterlichen Sittenprediger, der Moralisten und der Dichter. Unserer Ansicht nach sind die dichterischen Werke, die Novellen und Schwänke u. dgl. gar allzu viel benutzt worden. Wir glauben nicht, um ein ähnliches Beispiel anzuführen, daß man aus unseren modernen Dichtern ein wahres Bild des modernen Lebens entnehmen kann, und noch viel weniger, daß man die zeitgenössischen Romane, auch wenn sie den Untertitel: Sittenbilder tragen, als wirkliche Spiegelbilder der heutigen Kulturverhältnisse betrachten darf. Wie schlimm wäre es da um die katholische Religion und die katholische Moral bestellt! Man denke z. B. an die Eifelromane von Clara Viebig! Die Novellen und Schwänke des ausgehenden Mittelalters sind eben „Dichtungen“ und wohl in den allerwenigsten Fällen wird man nachweisen können, daß diese dichterischen Erzählungen bei Erzählung von Lastern, Ehebruch und andern sozialen Untugenden auf Wahrheit beruhen. Gelingt der Nachweis, dann ist es unnötig, zur Bekräftigung eine Dichtung anzuführen.

Im einzelnen bemerke ich zunächst zum 3. Bande: Für die vom Verfasser als Tatsachen berichteten Einzelheiten hätte man öfters nähere Beweise oder wenigstens Quellenangaben gewünscht, z. B. über das von Gregor VII gegenüber Heinrich IV zu Kanossa angewandte Gottesgericht durch die Kommunion (S. 155). „Die Beneventaner scheinen (gegen Kaiser Otto III) einen Betrug verübt und die Gebeine des h. Paulinus von Nola (statt der des Apostels Bartholomäus) geschickt zu haben“ (S. 182). Nach der allgemeinen Ansicht der Historiker, die auch in dem klas-

sischen Werk von Armellini, *Le chiese di Roma* (Rom 1891, 2. Aufl., S. 620) und in der Überschrift auf dem Portal der Kirche ausgesprochen ist, ruhten in der Kirche S. Bartolomeo all' isola zu Rom die Leiber beider Heiligen, bis vor einigen Jahren der Leib des h. Paulinus auf Verordnung Pius' X nach Nola übertragen wurde. In dem Abschnitt über das Altarsakrament (S. 189—196), der unserer Ansicht nach überhaupt nicht zur Kulturgeschichte gehört, ist manches unklar und erweckt falsche Vorstellungen, wie z. B. der Satz: „Das Dogma . . . suchte mit aller Kraft und Energie die Realität des Übernatürlichen, ob es sich um Christus und um die Dreifaltigkeit, oder ob es sich um die Kirche, die Sakramente und den Ablass . . . handelte. Hier siegte immer die größte Frömmigkeit, die stärkste Glaubenszuversicht.“ Muß man aus diesem Satz nicht schließen, daß bei den Konzilien des Mittelalters und den dort gefällten Glaubensdefinitionen die Vernunft und der Verstand ganz unbeachtet blieben, daß die kirchlichen Entscheidungen statt auf Hl. Schrift und Überlieferung sich nur auf fromme Ansichten stützten? „Der Opfercharakter der h. Messe tritt immer deutlicher hervor und alles verschwindet, was noch an ein Mahl erinnert.“ Hat denn die h. Messe jemals einen andern als Opfercharakter gehabt? — Einige Druckfehler sind leicht zu verbessern. Ich möchte hier nur auf folgende hinweisen. S. IX unten statt Bohault de Fleury, lies: Rohault d. F.; S. 224, 1. Z. st. Hofschanzen l.: Hofschranzen; S. 345 Anm. 5 st. *potatonicus* l.: *potationibus*.

Im 4. Bande S. 36 ist das provençalische Sprichwort: „*Li femò non sou gen*“ nicht zu übersetzen: „Das Weib ist überhaupt kein Mensch“, sondern einfach: „Frauen sind keine Männer“ (*gen* = dem französ. *gens*, Leute). Zur Frage der Frauenseele und der angeblichen Verhandlung darüber auf der Synode zu Maçon im J. 585 vgl. E. Vacandard, *Etudes de critique et d'histoire religieuse*. II (Paris 1910) (S. 169—175): *La question de l'âme des femmes et le concile de Maçon*. Es handelt sich dort nur darum, ob man die Frau auch *homo* nennen könne, was bejaht wurde (in den romanischen Sprachen hat man eben nur einen Ausdruck für das, was wir im Deutschen mit „Mann“ und mit „Mensch“ bezeichnen), nicht aber im geringsten darum, ob die Frau eine Seele habe. — Über den Mißbrauch, der öfters vorkam, die eucharistischen Gestalten zu lange aufzubewahren, so daß ein oder zwei Würmer darin vorkommen, wenn sie auch nicht gerade „von Würmern wimmeln“ (S. 372), vgl. den Visitationsbericht vom J. 1480 des Eichstätter Domherrn Johann Vogt (zitiert bei B. Götz, Die Glaubensspaltung im Gebiete der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach. Freiburg 1907, S. 6). — S. 398 ist in dem Satz: „Es vermehrten sich die Marienfeste, voran das Fest Mariä Geburt zur Erinnerung an die Legende von der wunderbaren Geburt Mariens“ statt „Geburt“ jeweilig „Empfängnis“ zu lesen, wie der folgende Kontext zeigt, wo nicht mehr von der Geburt, sondern nur noch von der Empfängnis die Rede ist. — Ob im Mittelalter das Volk den armen Lazarus und den Bruder der Maria und Martha „ohne weiteres für ein und dieselbe Person hielt“ (S. 400), dafür hätten wir einige Beweise gewünscht. Auch im Mittelalter wußte das Volk genügend von den Erzählungen des Evangeliums, um nicht „ohne weiteres“ die beiden Lazarus zu verwechseln. Auch wurde wohl der mit Geschwüren bedeckte „arme Lazarus“ als Patron des Aussätzigen verehrt. — Wenn auch ein „großer Theologe“ wie Kardinal Newman schreibt: „jede Volksreligion ist eine verdorbene Religion“ (Die h. Maria. Regensburg 1911, S. 77, zitiert von Grupp S. 407), so müssen wir gegen diesen so allgemein gefaßten Satz entschieden Einspruch erheben. Ist die katholische Religion etwa keine Volksreligion? Ist sie deswegen eine verdorbene Religion? Wenn es weiter heißt: „Die Volksreligion duldet viel Aberglauben und leistet dem Egoismus Vorschub, der nur auf zeitliche Vorteile bedacht ist“, soll das etwa bedeuten, daß nur in den niederen Klassen des Volkes Aberglauben vorkommt? Wir glauben nicht, daß im gewöhnlichen Volke ein so krasser Aberglaube herrscht, wie gerade in manchen sog. gebildeten Kreisen. Und ist Aberglauben vorhanden, sei es beim Volke, sei es bei Gebildeten, so gehört er eben nicht zur Religion, sondern schließt diese geradezu aus. — Dreimal kommt G. auf eine Entscheidung Innocenz' III über die Frage, welche Frau bei bekehrten Moslimen als die rechtmäßige zu betrachten sei, und erklärt: „Selbst Innocenz III schwankte, ob bekehrten Moslimen nicht die Fortsetzung ihrer Polygamie zu gestatten sei“ (S. 102 A. 2; 409 A. 3; 495 A. 5). In Wirklichkeit läßt der Brief Innocenz' III an den Bischof von Tiberias vom 22. April 1207 (Migne, *P. lat.* 216, 1270) nicht den geringsten Zweifel über seine Stellungnahme bestehen. Der Papst

antwortet dem Bischof ganz in scholastischer Weise, indem er zuerst die Gründe angibt, die dafür sprechen könnten, daß bekehrten Moslimen die Polygamie zu gestatten sei, dann folgen die Gründe dagegen und zuletzt die Entscheidung. Das ist genau die Art und Weise, wie in der *Summa theologiae* des h. Thomas von Aquin jeder Artikel beginnt: *Videtur quod* (der Einwurf), worauf das *Sed contra* (gegenteilige Ansicht) folgt und zuletzt erst die richtige Lösung mit den Worten beginnt: *Respondeo dicendum*. Ebenso bringt Innocenz III zuerst die *Obiectio*, dann das *Sed contra* und zuletzt die Lösung, die er mit den Worten einleitet: „*Sine dubitatione qualibet protestamur* (wie kann man da auch nur von einem Schwanken sprechen), *quod nulli unquam licuit plures insimul uxores habere, nisi cui divina fuit revelatione concessum*.“ Grupp scheint in seiner Darstellung allzusehr von A. Luchaire beeinflusst, der diese Geschichte mit Behagen erzählt (*Innocent III, Rome et l'Italie*. Paris 1904, S. 251–253). Den Irrtum, den bei Luchaire der Haß gegen die katholische Kirche absichtlich hergerufen zu haben scheint, hatte bereits im J. 1906 die Zeitschrift *Ami du Clergé* XXVIII, S. 521, nachgewiesen; ebenso ist das andere kulturgeschichtliche Werk Luchaires, *La société française au temps de Philippe Auguste* (1910 nach dem Tode des Verfassers herausgegeben) in vielen Punkten nur ein Pamphlet schlimmster Sorte, besonders da, wo es sich um den Papst Innocenz III, um Priester und Mönche handelt, wie J. Guiraud in einer eingehenden Kritik in der *Revue des Questions historiques* 1911 April) nachgewiesen hat. — S. 38 Anm. 3 erwähnt Grupp eine Entscheidung Innocenz' III, bei der ein Theologe sich sagen muß: War denn dieser Papst überhaupt orthodox? „In der Diözese Halberstadt war ein Fräulein . . . einem Ritter A verlobt, nach des Vaters Tod . . . einem Ritter B verheiratet worden und nach dem Tode des Ritters B hatte sie einen Ritter C geheiratet. Die beiden letzten Ehen erklärte die Kirche für ungültig, so lange der Ritter A noch lebte. Ep. 9, 70.“ Was sagt nun tatsächlich „die Kirche“ oder genauer Innocenz III in seiner Entscheidung (Migne, P. lat. 215, 890f.)? Der Papst unterscheidet genau. Weil der ihm vorgelegte Fall zweifach erklärt werden konnte und je nach der einen oder andern Voraussetzung anders gelöst werden mußte, so sagt er ausdrücklich: Hatte mit A nur eine Verlobung stattgefunden, so ist die Ehe mit C gültig (da B schon gestorben ist); hat hingegen mit A eine Ehe stattgefunden, so ist die Verbindung (nicht die Verlobung) mit A gültig und das Mädchen konnte, so lange A lebt, weder B noch C heiraten. „*Quia nobis . . . non potuit pro certo constare, cuius aetatis esset puella, cum primo viro extitit desponsata, cum dicatur, quod circiter duodecim annos habebat, utrumve prudentia tunc in illa suppleret aetatem, . . . respondemus, quod si puella tunc nubilis erat aetatis et inter eam et primum virum legitimus intervenit de praesenti consensus, absque dubio inter eos legitimum matrimonium est contractum, etsi carnalis commistio non fuerit subsequuta. Si vero puella nubilis aetatis non erat, cum saepefatus vir desponsavit eandem et aetatem in ea prudentia non supplebat, procul dubio inter eos non conjugium sed sponsalia fuerunt contracta, quavis ab ipso viro eadem puella fuerit subarrhata. Quocirca si iuxta primum modum matrimonium cum illo contraxit (also „wenn sie eine Ehe geschlossen“, nicht einfach wenn sie verlobt war), eo vivente, non potuit rite cum alio foedus contrahere coniugale. Quod si iuxta modum secundum sponsalia solummodo contracta fuerunt, coniugium quod inter illam et alium extitit celebratum (nämlich mit C, da B schon gestorben war), debet legitimum reputari, dummodo aliud canonicum impedimentum non obsistat.“ Wie man sieht, ist die Entscheidung oder Erklärung des Papstes — nicht zu verwechseln mit einer Erklärung der Kirche — etwas ganz anderes, als das, was Grupp schreibt.*

Diese Bemerkungen sollen übrigens den Wert des verdienstvollen kulturgeschichtlichen Werkes nicht schmälern. Neben der Fülle des gebotenen Materials verschwinden die Unvollkommenheiten, die man nicht übersehen darf. Möge es dem Verf. vergönnt sein, baldigst den 5. (Schluß-) Band der Öffentlichkeit übergeben zu können.

Straßburg i. Els.

P. G. Allmang, Obl. M. I.

Würschmidt, Dr. Joseph, Dietrich von Freiberg: Über den Regenbogen und die durch Strahlen erzeugten Eindrücke. [Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Bd. XII, Heft 5 u. 6]. Münster i. W., Aschendorff, 1914 (XVI, 212 S. gr. 8°). M. 7.

Die Arbeiten der mittelalterlichen Gelehrten auf naturwissenschaftlichem Gebiete sind vielfach unterschätzt worden. Es ist das Verdienst des Physikers Eilhart Wiedemann in Erlangen durch zahlreiche Studien über diese Leistungen mehr Licht gebracht zu haben. Aus seiner Schule ist auch der Herausgeber und Bearbeiter von Meister Dietrichs Optik, Privatdozent Würschmidt in Erlangen, hervorgegangen. Er erfüllt mit seiner textkritischen Ausgabe des Werkes *De Iride et de radialibus impressionibus* einen Wunsch, den der Referent vor 8 Jahren schon in seinem Buche über »Meister Dietrich, sein Leben und seine Wissenschaft« (Münster 1906) öffentlich und seitdem mehrfach privatim ausgesprochen hat. Bei der ausgebreiteten Kenntnis, die man in Wiedemanns Schule über die arabischen Naturforscher besitzt, ist es Würschmidt möglich, die Abhängigkeit und Selbständigkeit Dietrichs den Arabern gegenüber eingehender darzustellen, als ich dies seinerzeit konnte. Und das Ergebnis ist für den deutschen Dominikaner sehr ehrenvoll. Dietrich hat die Araber gut gekannt. Aber in selbständiger Leistung, auch gegenüber seinem arabischen Zeitgenossen Kamāl al Dīn, hat er die Tatsache der zweimaligen Brechung und einmaligen Reflexion des Sonnenstrahles im Regenbogentropfen zur Grundlage seiner Theorie des Regenbogens gemacht. Die Ausführung der Theorie weist Mängel auf, die ich seinerzeit schon bezeichnet habe. Aber eine vollständigere Lösung des Problems als Dietrich sie gab, hat erst die Neuzeit gefunden. Und für die Entdeckung der Grundlage der neuen Theorie gebührt dem Mönche des 14. Jahrhunderts auch nach Würschmidts Urteil bewundernde Anerkennung.

Freiburg i. Br.

Engelbert Krebs.

1. **Stoeckius, Hermann, Die Reiseordnung der Gesellschaft Jesu im XVI. Jahrhundert.** [Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften (Stiftung Heinrich Lanz). Philosophisch-historische Klasse, Jahrgang 1912, 2. Abhandlung]. Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung, 1912 (42 S. Lex. 8°). M. 1,50.
2. **Stoeckius, Hermann, Parma und die päpstliche Bestätigung der Gesellschaft Jesu 1540** [Dasselbe, Jahrgang 1913, 6. Abhandlung] Ebd. 1913 (46 S.). M. 1,60.

1. Der durch seine objektiven und wertvollen »Forschungen zur Lebensordnung der Gesellschaft Jesu im 16. Jahrhundert« rühmlich bekannte protestantische Heidelberger Gelehrte (vgl. die Besprechungen von N. Paulus in der Theol. Revue 1910 Sp. 383 und 1911 Sp. 405f.) behandelt sehr eingehend und anschaulich den mannigfaltigen Zweck der Reisen (amtliche, Missions-, Pilger- oder Bettelreisen, Erholungsreisen), die den reisenden Ordensbrüdern von den Obern mitgegebenen *litterae patentes*, die allgemeinen und besonderen Instruktionen für die Reise, die Frage der Kleidung auf der Reise (in Deutschland in weltlicher Tracht und mit Waffen; nur Juden und Wiedertäufer reisten hier ohne Waffen), die verschiedenen Arten der Reise (*pauperum more* d. h. zu Fuß und ohne Geld, *maiori cum commoditate* d. h. mit einem Reittier, mit oder ohne *litterae patentes*), das reli-

giöse Leben auf der Reise, die Wahl der Herberge (in Kollegien der Gesellschaft, bei deren Freunden, in Spitälern oder Pfarrhäusern), die Aufnahme in ein fremdes Kolleg, die Bezahlung der Reisekosten usw.

2. Im Sommer 1539 ließ der h. Ignatius durch den Kardinal Kaspar Contarini dem Papste Paul III in 5 Kapiteln die Statuten für seine junge Genössenschaft mit der Bitte um Bestätigung überreichen. Nachdem der mit der Prüfung beauftragte *Magister s. palatii*, der Dominikaner Thomas Badia, ein günstiges Urteil darüber abgegeben hatte, genehmigte der Papst sie am 3. September 1539 in einer Audienz Contarinis. Der Kardinal Ghinucci sollte die erforderliche Bulle ausfertigen. Da plötzlich machten sich große Schwierigkeiten geltend. Ghinucci wollte einzelne Bestimmungen in dem Entwurf abgeändert haben. Der Papst beauftragte nun außer Contarini und Ghinucci den Kardinal Guidiccioni damit, jene 5 Kapitel nochmals zu prüfen. Dieser war an sich ein Freund des Ordenslebens, aber ein entschiedener Gegner von dessen Vielgestaltigkeit, weil er darin eine Quelle von Streitigkeiten erblickte. Von einer Gründung neuer Orden wollte er erst recht nichts wissen. Er berief sich darauf, daß das 4. Laterankonzil (1215) und das 2. allgemeine Konzil zu Lyon (1274) die Stiftung neuer Orden untersagt hätten (Stoeckius übersetzt S. 15 und 16 Anm. „*canoni*“ mit „Kanonisten“ statt mit „Kanonnes“), und wendete gegen die Gesellschaft des h. Ignatius insbesondere ein, daß sie im Vergleich zu anderen Orden „*einzigartig*“ (*singolare dall' altre*) und „in diesen Zeitaläufen sehr gefährlich erscheine“ (S. 15). Was er damit meinte, ist unsicher (s. die Vermutungen auf S. 19 f.). Ein Jahr verging, bis die Entscheidung fiel. Es war ein großer Vorteil für Ignatius, daß damals anstelle Ghinuccis sein eifriger Gönner, der Kardinal Rodolfo Pio di Carpi, Mitglied jener Kardinalskommission war. Ihr Gutachten lautete so günstig, daß der Papst am 27. September 1540 die Bestätigungsbulle erließ. Zu denen, die in Rom tätig gewesen waren, Stimmung für die neue Gesellschaft zu machen und die ihr entgegenstehenden Schwierigkeiten zu beseitigen, gehörten die „Anziani“ von Parma. Ende Juni oder anfangs Juli 1539 waren die Jesuiten Faber und Lainez in der Begleitung des päpstlichen Gesandten, des Kardinals Filonardi, nach Parma gekommen. Durch ihren musterhaften Lebenswandel und ihr segensreiches Wirken hatten sich die beiden „*preti riformati*“ die Hochschätzung und Gunst der städtischen Obrigkeit erworben. Diese nutzte gerne und mit großem Eifer ihre Beziehungen zum Papste und zu Guidiccioni aus, um die Bestätigung der Statuten jener Gesellschaft zu erreichen. Bischof von Parma war damals Ascanio Sforza, der Sohn der Costanza Farnese, der Tochter Pauls III. Paul war einst ebenfalls dort Bischof und Guidiccioni sein Generalvikar gewesen. Die Stadt wandte sich nun durch ihren Gesandten an der Kurie an Guidiccioni, um ihm seine Bedenken auszureden, und suchte zugleich durch Costanza den Papst zu gewinnen. Ob und inwieweit die Bemühungen Parmas auf die günstige Entscheidung von Einfluß gewesen sind, bleibt noch unklar. Zum Schluß druckt Stoeckius mehrere Dokumente aus Tacchi Venturi ab.

Auf S. 43 A. 13 heißt es: »Hier fügt Guidiccioni ein: „*Roff.(ensis = Arnolfo di Beauvais?) art. ult.* Gemeint ist der letzte (41.) Artikel in dem Buche des Bischofs John Fisher von Rochester (*episcopus Roffensis*), *Assertionis Lutheranae*

confutatio (Köln 1525). Die in Guidiccionis Abhandlung *De ecclesia* vorkommenden Worte „*mendicitatis saccos delere*“ sind der Ueberschrift des 41. Artikels bei Fisher entnommen, und diese Überschrift ist nichts anderes als der 41. jener Sätze Luthers, die von Leo X in der Bulle *Ecsurge Domine* 1520 verworfen wurden; vgl. *D. Martini Lutheri Opera Latina varii argumenti* (ed. H. Schmidt, Francofurti ad M. 1867) IV 278.

Münster i. W.

J. Greving.

Henkel, Dr. Karl, Pastor in Bockenem, Die kirchliche Organisation des Pfarrklerus der Diözese Hildesheim in den letzten 150 Jahren. Pfarrzirkel- und Dekanats-Ordnung. [Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens VI, 5]. Hildesheim, August Lax, 1912 (VIII, 94 S. gr. 8°). M. 2,80.

Im Gegensatz zu den Kirchensprengeln des alten Frankenreiches entbehrten die sächsischen Missionsbistümer der Dekanatsverfassung. Allerdings wurde dieser Mangel lange Zeit hindurch nicht sehr fühlbar, da die Diözesen des Sachsenlandes in sehr viele und infolgedessen kleine Archidiakonsbezirke eingeteilt waren. Solange die Archidiakone ihre Aufgabe in seelsorglicher und disziplinärer Hinsicht erfüllten, waren sie als alleinige Aufsichtsorgane für die Leitung des Pfarrklerus ausreichend. Man ist daher auch im Mittelalter nicht über einige schwache, wenn auch vorläufig noch nicht genau erforschte Ansätze einer Archipresbyterats- bzw. Dekanatsverfassung in den sächsischen Bistümern hinausgekommen.

Als jedoch mit dem Beginn der Neuzeit die Tätigkeit der Archidiakone überall verknöchert war und sich das Bestreben nach einer Erneuerung des kirchlichen und religiösen Lebens kundtat, da machte sich auch das Bedürfnis nach einer neuen Organisation innerhalb der Bistumsverfassung geltend. Im Anschlusse an die Bestimmungen der Reformsynode von Trient gründete zunächst der h. Karl Borromäus in der Erzdiözese Mailand die sog. Pfarrzirkel d. s. Gruppen von einer Anzahl (vielfach 10) Pfarreien, in denen monatliche Konferenzen zum Zwecke der asketischen und wissenschaftlichen Weiterbildung der Geistlichen gehalten wurden. Diese *Circuli pastorales* fanden auch in Norddeutschland Verbreitung; in der Diözese Hildesheim wurden sie unter dem Fürstbischofe Clemens August von Bayern im J. 1759 eingeführt und blieben bis 1838 bestehen. Nachdem sodann durch die große Säkularisation vom J. 1803 auch die letzten Reste der Archidiakone in den nordwestdeutschen Bistümern beseitigt worden waren, wurde in den neuorganisierten Diözesen überall die Dekanatsverfassung durchgeführt. Die erste Anregung und das Vorbild dieser neuen Organisation, die im Unterschiede von den Pfarrzirkeln eine festere und hierarchische Form erhielt, ist von Cöln ausgegangen. In Hildesheim erfolgte die allgemeine Durchführung der Dekanatsverfassung im J. 1838; in den früher zur Erzdiözese Mainz gehörigen Teilen der Diözese (Eichsfeld) waren die Dekanate ununterbrochen aus der früheren Zeit bestehen geblieben.

Mit dem Gesagten ist die Bedeutung und der wesentliche Inhalt der Schrift von Karl Henkel hinreichend gekennzeichnet. Wenn der Verf. auch nicht als zünftiger Historiker anzusprechen ist, so hat er doch mit warmem Interesse und nicht ohne schriftstellerisches Geschick einen wichtigen Gegenstand der neueren Verfassungsgeschichte seiner Heimatdiözese erfolgreich bearbeitet. Die auf einem umfangreichen Quellenmaterial aufgebaute Untersuchung

ist um so wertvoller, als wir gerade auf dem Gebiete der neueren Verfassungsgeschichte der deutschen Bistümer sehr wenige wissenschaftliche Arbeiten besitzen. Es wäre daher sehr zu begrüßen, wenn möglichst viele Geistliche aus der Praxis das Beispiel des gelehrten Pfarrers von Bockenem nachahmen würden.

Bonn.

N. Hilling.

Seitz, Anton, Dr. theol. et phil., o. ö. Professor für Apologetik in der theologischen Fakultät München, Natürliche Religionsbegründung. Eine grundlegende Apologetik. Regensburg, Verlagsanstalt, 1914 (VIII, 643 S. gr. 8^o). M. 12; geb. M. 14.

Ein Buch hingebenden Fleißes und unverdrossener Gelehrtenarbeit zur Begründung der natürlichen Religion; besser gesagt: Seitz will die Religion rechtfertigen als eine Grundanlage der menschlichen Natur, und nachweisen, daß sie einen durchaus vernünftigen, sittlichen und unbedingt wertvollen Charakter hat. Das I. Buch („Psychologische Grundlage der Religion“) weist die einseitigen Begründungen für die Religion ab: Gefühlstheorie, Willenstheorie, Wahrnehmungstheorie, und kommt zu dem Ergebnis: der Mensch besitzt die Religion als eine Naturanlage; zu ihrer Ausbildung sind alle Kräfte des menschlichen Geisteslebens berufen und fähig; Religion selbst ist „die durchgängige Rückbeziehung der Wirklichkeit auf ihren höchsten Ausgangs- und Zielpunkt, die absolute Urwirklichkeit“ (S. 174), oder „die naturgemäße Hinordnung sämtlicher persönlicher Wesenskräfte, wenigstens *implicite* auf ihren überweltlichen Ausgangs- und Zielpunkt“ (S. 179).

Kann man wirklich, wie Seitz (S. 50) tut, das Gefühl bezeichnen rein als Äußerungen des naturhaften, unwillkürlichen Trieblebens? Der Apostel hat für seinen umfassenden Gottesbegriff das Wort gewählt: „Gott ist die Liebe“. — Die Umformung der sittlichen Urteile in ästhetische durch Herbart hat ihren unmittelbaren Vorläufer in Schleiermacher (s. Stammer, Schleiermachers Ästhetizismus in Theorie und Praxis, Leipzig 1913); der Ausdruck „Wahrnehmungstheorie“ ist unverständlich; gemeint ist die ästhetische Theorie und die intellektualistische Theorie von Hegel. — Der Ausfall gegen Schells Höllentheorie (S. 97) ist in diesem Zusammenhang recht gesucht und ungerecht nach den Darlegungen Kieffs.

Am meisten vermißt der Religionspsycholog die Begründung dafür, warum jede Religion zur Bekenntnissache d. h. zum Dogma und zum Kultus wird. Die Ausführungen S. 183 ff., welche hauptsächlich auf Zitaten wie von Drews u. a. beruhen (von 4¹/₄ Seiten Darlegung sind 3¹/₄ Seiten Zitat) sind doch zu dürftig. — So sehr sich auch Seitz um den Nachweis bemüht, in Wirklichkeit hat die natürliche Religion als solche nie existiert, sondern ist eine Abstraktion, gebildet in der Aufklärungszeit.

Das II. Buch bringt die „Noëtische Religionsbegründung“. In einem I. Kapitel werden die Grundzüge des Monotheismus dargelegt in ihrer Beziehung zum Kausalgesetz und damit zusammenhängend die Gottesbeweise skizziert. Dann folgt die eingehende Grundlegung des Kausalgesetzes selbst gegen Kantianismus, Positivismus und Agnostizismus, Illusionismus und Pragmatismus und die Philosophie des Unterbewußtseins. Das Kapitel gibt eine Kritik des Monismus in seinen verschiedenen Formen: materialistisch-mechanischer, idealistisch-evolutionistischer Monismus usw.

Die Kritik der *causa sui* (gegen A. Lang S. 191) trifft nicht den Kern der Sache; wenn man schon einmal aus den Worten allein etwas folgern will, dann sagt Ur-Grund soviel wie Ur-Sache. — Der Deismus in seiner historischen Erscheinung (reinsten Ausdruck in Leibniz, Wolff, Reimarus) hat das Verhältnis zwischen

Gott und Welt kaum weniger innig aufgefaßt als der Theismus; der Deismus ist vielmehr wesentlich Optimismus bzgl. der Welt und Leugnung der Offenbarung. — Daß die Mathematik und ihre Gewißheit willigste Zustimmung findet, leitet Seitz aus psychologischen subjektiven Gründen ab (S. 189). Da dürfte Kalweit (S. 227 Anm.) eher Recht haben. — Die echte Mystik hätte (an der Hand von Zahns schönem Buch: Einführung in die christliche Mystik, Paderborn 1908) eine tiefere und bessere Grundlegung und schärfere Unterscheidung von der falschen Mystik erfordert. — Zu S. 307 wäre die „Philosophie des Möglichen“ von Verwey zu erwähnen.

Die ganze Darlegung des monotheistischen Gottesbegriffes leidet m. E. an dem Hauptmangel, daß Seitz seinen Gottesbegriff ganz einseitig auf dem Begriff der Kausalität, auf der Ursächlichkeit aufbaut. Jener Punkt, an dem die moderne Kritik in Religions-Philosophie und -Psychologie am meisten einsetzt, ist die Persönlichkeit Gottes. Die Notwendigkeit, das höchste Wesen irgendwie denkend und wollend einzuführen, ist die Grundlage für den Animismus; sie ist es auch, welche auf Grund des Lippsschen Begriffes der „Einfühlung“ der Vorstellung einer Persönlichkeit des höchsten Wesens den Wirklichkeitswert abspricht und sie für ein Produkt der vorstellenden Phantasie erklärt. Darum wäre nicht bloß der eine Angelpunkt des Gottesbegriffes zu würdigen, das Kausalitätsgesetz, sondern auch der andere, die Persönlichkeit Gottes. Die Ausführungen zu diesem Punkte (S. 397—405) sind nicht weit und umfassend genug. Seitz versperrt sich geradezu den Weg zu einer umfassenden Würdigung durch schroffe Ablehnung der Hartmannschen Forderung nach einem überpersönlichen Absoluten mit einem diesem allein eigenen Gegenstand der Betätigung (S. 379 f.): die christliche Trinitätslehre böte ja die Überwindung der Hartmannschen und Wundtschen Bedenken, und in diesem Sinne ist die Trinitätslehre die Krönung des natürlichen Gottesbegriffes.

Das III. umfangreichste Buch bringt die „Historische Grundlegung der Religion“, d. h. jener Resultate, welche durch die psychologische und noëtische Kritik im Vorausgegangenen festgestellt sein sollen. Seitz beginnt mit einer temperamentvollen Kritik des Evolutionismus in Ethnologie und Religionsgeschichte. Unter den religionswissenschaftlichen Systemen findet der Animismus sehr eingehende Würdigung; ihm werden untergeordnet Manismus und Totemismus, sowie Fetischismus. Daran reiht sich die Besprechung von Kings Praeanimismus und Magismus; worauf der Nachweis folgt, daß ein primitiver Monotheismus den ältesten Religionsgestaltungen zugrunde liege.

Das Ganze soll ja wohl nur eine kritische Zusammenstellung der wichtigsten Ergebnisse der vergleichenden Religionswissenschaft sein. Führer für Seitz sind hauptsächlich Bricout (*Où en est l'histoire des religions?* Paris 1911), den er aber stets Bricourt schreibt, sowie P. Wilh. Schmidt S. V. D. (welche Abkürzung Seitz (S. 420) als „Diener des göttlichen Wortes“ erklärt; in Wahrheit bedeutet es „*Societatis Verbi divini*“).

Fast immer erscheint Wundt als Träger und Wortführer der verschiedensten religionsgeschichtlichen Theorien. Nur beim Magismus ist King behandelt, sonst ist der wirkliche Urheber der Theorie (Tylor, Frazer, Hubert, Mauss) kaum genannt, oder nur nebenbei erwähnt. — Grundlegend für die Kritik des Animismus ist noch heute Schell, der nach den Darlegungen Schmidts in seinem „Ursprung der Gottesidee“ (S. 64 u. 93) immer noch das Beste bietet. Seitz zitiert ihn bei diesem Punkte kaum. Seine Kritik geht manchmal in die Irre, weil er ohne weiteres die Gleichung setzt: primitiver Mensch von heute = Urmensch der Vergangenheit. Für die Kritik des Totemismus hätten die Ergebnisse der „*Semaine d'Éthnologie religieuse*“, Löwen, August 1912 gute Dienste getan. — Bei dem Kapitel vom „primitiven Monotheismus“ wäre die Darlegung notwendig, was eigentlich darunter zu verstehen ist. Es ist etwas verfrüht, von einem solchen zu reden, da die Belege noch gar zu dürftig sind. Die ganzen Ausführungen, und zumal der aus Schmidt (Religion, Christentum u. Kirche I S. 622) exzerpierte Anhang (S. 627—629) lesen sich zuviel wie eine Apologie für eine Theorie, welche einstweilen, sagen wir, etwas mehr Wahrscheinlichkeit besitzt als die evolutionistische Religionserklärung.

Zu wünschen wäre eigentlich für das ganze Buch eine Um-

kehr der Reihenfolge in historische, noëtische und psychologische Grundlegung der Religion.

Das Buch von Seitz hat den großen Vorzug, daß es sich als „grundlegende Apologetik“ wirklich einschränkt auf die Fundamentalprobleme der Theologie, und nicht alle anderen theologischen Disziplinen apologetisch behandelt; dazu auch in weitgehendem Maße die Ergebnisse der vergleichenden Religionsgeschichte heranzieht. — Die Lektüre wird direkt erschwert durch bandwurmartige Sätze und undeutsche Satzgefüge z. B. S. 1. 5. 10. 53 und oft, insbesondere wieder S. 304. Druckfehler finden sich noch häufig. Die Sprache der Kritik ist manchmal recht kräftig, mitunter sogar derb. — S. 117 Anm. 3 ist Heinrich (st. Hartmann) Grisar S. J. zitiert.

z. Z. Landau, Pf. (Lazarett). Jos. Engert.

Prevel, P. B., SS. CC., s. theol. Licent. et in Sem. Rothom. theol. dogm. Prof.; **Theologiae dogmaticae elementa** ex probatis auctoribus collegit. Editio tertia aucta et recognita secundum documenta ab Apost. Sede noviter promulgata opera et studio P. M. J. Miquel, SS. CC., s. theol. doct. et theol. dogm. Professoris. Tom. I: Tractatus de vera religione, de Ecclesia, de traditione et Scriptura, de fide, de Deo Uno et Trino, de Deo creatore. — Tom. II: Tract. de incarnatione, de beata Virgine Maria, de gratia, de sacramentis in genere, de sacramentis in specie. Parisiis, P. Lethielleux (712 u. 696 S. 8^o). Fr. 16.

Der Verf. dieses Werkes, P. Basilius Prevel aus der Picpusgesellschaft, hat mehr als dreißig Jahre im großen Seminar zu Rouen Dogmatik vorgetragen und dabei dies Kompendium, das er als Manuskript hatte drucken lassen, zugrunde gelegt. Nachdem es für solchen Privatgebrauch nochmals gedruckt worden war, tritt es jetzt als „3. Auflage“ zum ersten Male an die Öffentlichkeit. Es ist, wie auf dem Titelblatt gesagt wird, eine Zusammenstellung aus bewährten Autoren. Wie man aus den Zitaten sieht, sind dies vorwiegend römische und deutsche Jesuiten, daneben auch einige Dominikaner und ein Redemptorist. Dabei verzichtet der Verf. nicht ganz auf eigenes Urteil, aber er ist doch mit demselben ungemein zurückhaltend. Bei Kontroversen zwischen katholischen Theologen begnügt er sich meistens damit, daß er die verschiedenen Meinungen mitsamt den Gründen, die für sie vorgebracht werden, nebeneinander stellt. In der Gnadenlehre freilich tut er das so, daß er den Augustinianismus zurückweist und bekämpft, den Thomismus aber so neben den Molinismus stellt, daß er ersteren zu bevorzugen scheint. Die Lehre von den letzten Dingen ist in der Lehre von Gott dem Schöpfer untergebracht.

Die Änderungen, die der Herausgeber, P. M. Joseph Miquel, an dem von ihm vorgefundenen Text vorgenommen hat, beziehen sich hauptsächlich auf das Objekt der Offenbarung, die Einsetzung des kirchlichen Lehramtes, den der Kirche anvertrauten Glaubensschatz und die Gottheit Jesu Christi. Es waren die auf diese Punkte bezüglichen Irrlehren der Modernisten zu berücksichtigen und zu widerlegen, um dem Werke Gegenwartswert zu verschaffen. Außerdem ist der Herausgeber bestrebt gewesen, die Lehre des h. Thomas noch etwas mehr in demselben zur Geltung zu bringen, was wir nur loben können. Als Führer hat ihm dabei sein Lehrer von Rom her, P. Billot S. J., jetzt Kardinal der heiligen römischen Kirche, gedient. Wir wollen das gewiß nicht tadeln, aber in der Herübernahme der Billotschen Mei-

nung von der Wirkungsweise der Sakramente hätte er etwas vorsichtiger sein sollen. Diejenigen nämlich, welchen die für diese neue Meinung vorgebrachten Gründe nicht einleuchten wollen, werden leicht denken, das „*iurare in verba magistri*“ habe hier eine Rolle gespielt.

Zum Studium kann das Werk den angehenden Theologen im ganzen empfohlen werden. Es eignet sich dazu gerade so gut, wie manche andere Kompendien ähnlicher Art, und hat in meinen Augen vor diesen den Vorzug, daß es den Thomismus wenigstens nicht bekämpft. Ein Kompendium, in welchem der Thomismus, d. i. die Lehre des h. Thomas und seiner Schule, für die Gegenwart dargestellt würde, kenne ich leider nicht. Es wäre sehr zu wünschen, daß wir ein solches hätten. Wer wird es schreiben? Das *Manuale Thomistarum* von J. B. Gonet könnte ihm im ganzen als Vorbild dienen, nur müßte es selbstverständlich die positive Theologie in sich aufnehmen und dürfte daher auch etwas umfangreicher sein als das Gonetische Werk.

Münster i. W.

Bernh. Dörholt.

Seeber, Joseph, Christus. Episches Gedicht. 1. bis 3. Auflage. Freiburg, Herder, 1914 (VIII, 272 S. 8^o). M. 3; geb. M. 4.

Unverdientermaßen wird J. Seeber in neueren nicht-katholischen Literaturgeschichten zumeist nicht berücksichtigt. Sein »Ewiger Jude« ist ein farbenglutiges, lebenssprühendes Epos, das seit 1894 elf Auflagen erlebte und noch weit mehr verdient hätte. Nur mochte man sich fragen: „Wird dieser Schöpfung noch eine gleich- oder überwertige folgen?“ Nach 20 Jahren langen Harrens hat Seeber, dem jahrelang ein Augenleiden hindernd im Wege stand, uns mit einem kühnen Wagnis, mit einem »Christus« überrascht. Hatte Klopstock in seinem unsterblichen »Messias« oft den Wirklichkeitssinn zu stark vermissen lassen, hatte Friedr. Wilh. Helle in seinem dreibändigen »Jesus Messias« mit etwa 50 000 Verszeilen ein Epos geschaffen, das zwar nach Karl Muths Urteil eine Leistung von außerordentlicher Bedeutung darstellt, aber doch zu sehr durch seine Breite schreckt, Seeber hat weder durch Breite noch durch Mangel an Wirklichkeitssinn sein großzügiges Werk im Werte beeinträchtigt. Nicht im Hexameter wie bei seinen Vorgängern fließen die Verse dahin, sondern in fünf Fußigen Jamben. Aber während die Gesänge des »Ewigen Juden« durch die reimlose Eintönigkeit seiner fünf Fußigen Jamben leiden, hat der Dichter hier durch reizvolle wechselnde Reime Abschnitte innerhalb der Gesänge zu stimmungsvollen Einheiten zusammengeschlossen. Zeigt diese Formerschwerung schon eine hohe Selbstzucht des Dichters, so noch mehr die ausgezeichnete Straffheit der epischen Führung. Als wären es gleichsam 5 Akte mit je 3 Szenen, wie Seeber im Anhang selbst hervorhebt, so entfaltet sich vor uns nicht zwar das ganze Heilandsleben, wohl aber der Abschluß der irdischen Pilgerfahrt des Erlösers: I. Hosanna, II. Verrat, III. Crucifige, IV. Das Opferlamm, V. Alleluja. Sorgsame Ausbeute der Hl. Schrift, feine, wenngleich freie Verkettung biblischer Ereignisse, bei aller Konzentrationskraft nicht etwa dunkle Kürze und Preisgabe wirksamer Ausmalung lassen sowohl den poetisch wie den theologisch anspruchsvollen Leser mit hoher Genugtuung dem

Dichter folgen. Bei aller Sprachglut hat die Natürlichkeit der biblischen Handlungen und Worte kaum gelitten. Der auserlesene Geschmack hat Seeber, der im übrigen von dichterischer Freiheit maßvoll Gebrauch macht, vor Gewagtheiten und Absonderlichkeiten bewahrt. Gewiß wird mancher bald hier, bald da inhaltlich wie formell nicht voll befriedigt sein. Rezensent z. B. kann sich mit dem Verse S. 121 „Und ekler Geifer trieft aus seinem (Judas) Munde“ (vgl. S. 156) nicht befreunden. Hin und wieder steht ein Vers nicht auf der Höhe Seeberscher Vollkunst; dafür entschädigen aber prächtige Versbündel, zumal die köstlichen Lichter zu Anfang der Gesänge und die wohlgezielten Abschlüsse. Wer nur eine Stichprobe wünscht, wie Seeber seinen Stoff meistert, der greife z. B. zu Gesang 8 „Bei Kaiphass“, der freilich erst im Rahmen früherer Gesänge zur vollen Wirkung gelangt.

So zeigt sich der »Christus«, zu dem außer der Hl. Schrift auch die profane Geschichtsschreibung und die Sage dem Dichter manche Züge liehen, als poetisches Kunstwerk von hoher Gestaltungskraft, bei dem Aufbau und Sprache, Stilmittel und Verskunst, unbeirrt von Modetorheiten, in edler Harmonie verschlungen sind.

Osnabrück.

C. Schmitt.

Kleinere Mitteilungen.

»Meinhof, Carl, Religionen der schriftlosen Völker Afrikas. [Religionsgeschichtliches Lesebuch, in Verbindung mit W. Grube u. a. hrsg. von A. Bertholet, Tübingen. Neue Folge]. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1913 (III, 46 S. Lex. 8°). M. 1,20.« — Alfred Bertholet (Tübingen) gibt in Verbindung mit Grube, Geldner, Meinhof, Mey, Winternitz ein religionsgeschichtliches Lesebuch heraus. Während die erste Folge die Texte zu den einzelnen Religionen erst nachträglich im Sonderdruck zeigte, ist die neue Folge von vorneherein als eine Reihe von Einzelheften gedacht. Das erste liegt mir vor: Die Religionen der schriftlosen Völker Afrikas, hrsg. von dem besten Kenner derselben, Meinhof. — M. gruppiert seine Auswahl um folgende Punkte: 1. Märchen und Mythen, 2. Helden und Heilbringer, 3. Zaubersprüche, 4. Wahrsager und Gottesgerichte, 5. Ahnen- und Tierkult, 6. Opferritual, 7. Feste und Weihen, 8. Gebete und Kultlieder. Ein übersichtliches Bild der afrikanischen Religionen will damit nicht gegeben sein. Dazu müßten die afrikanischen Stämme selbst in ihrer so heterogenen Zusammensetzung aufgezählt und die Überlieferungen demgemäß unterschieden sein. Als Einführung sind die Texte sehr dankenswert in ihrer klaren und schönen Übersetzung.

Jos. Engert.

»Ferguson, William Duncan, Ph. D., The legal terms common to the Macedonian Inscriptions and the New Testament. [Historical and linguistic studies in literature related to the New Testament. Second series. Vol. II, part 3]. Chicago, Ill., The university of Chicago Press, 1913 (109 S. gr. 8°). M. 3,15.« — Nach der Einleitung dieses Heftes hat Dimitris in einem zweibändigen, mir nicht zugänglichen Werke (*H Mazedonia*, Athen 1896) alle griechischen Inschriften gesammelt, die sich auf Mazedonien beziehen. Auf jener Arbeit baut Ferguson auf, verwertet aber nur die Texte, die in Mazedonien entstanden sind. Er behandelt eine Reihe von Ausdrücken (*legal and governmental terms*) des Neuen Testaments, die in diesen Inschriften, meist mehrfach, so belegen sind, nämlich: *βουλή*, *βουλευτής*, *γερονσία*, *δήμος*, *διαθήκη*, *δόγμα*, *δοκέω*, *ἐκκλησία*, *κληρονομία*, *κληρικός*, *λειτουργία*, *λειτουργία*, *νόμος*, *πολιτεία*, *πραιτώριον*, *προσβέω*, *προσβέω*, *προσβέντης*, *προσβύτερος*, *στρατηγός* und *ταμειός*. The purpose, so bemerkt der Verf. in der Einleitung S. 5, of this investigation is to obtain, from the usage of these words in the inscriptions, any available information which may throw light upon their interpretation in the New Testament. Ein Verzeichnis der in mazedonischen Inschriften vorkommenden griechischen Wörter ist beigegeben (S. 83–109). — Warum sich F. auf die mazedonischen Inschriften beschränkt hat, ist mir bei der Durchsicht des Buches nicht klar geworden. Da die

mitgeteilten Inschriften oft sehr lückenhaft und in vielen Fällen nicht zu datieren sind, so ist der Gewinn dieser Arbeit für die neutestamentliche Philologie gering.

H. Vogels.

»Kirchengeschichte in Zeit- und Lebensbildern. Von Prof. Jakob Schumacher, Religions- und Oberlehrer am Kgl. Kaiser Wilhelmsgymnasium zu Cöln. Ausgabe für höhere Mädchenschulen. Freiburg, Herder, 1914 (VIII, 110 S. 8°). Karton. M. 1,20; geb. M. 1,50.« — Prof. Schumacher hat seine »Kirchengeschichte in Zeit- und Lebensbildern« (Freiburg, Herder), die bereits 1913 in 9. Auflage erschien, für höhere Mädchenschulen bearbeitet und durch Aufnahme einiger Abschnitte erweitert. Heilige Frauen sind in die Darstellung einbezogen und eine Übersicht über das charitative Wirken der Kirche ist beigegeben. 6 christliche Märtyrinnen sind für das christliche Altertum ausgewählt (Cäcilia, Perpetua und Felicitas, Agnes, Katharina, Ursula). Aus dem Mittelalter sind die h. Mathilde, Adelheid, Elisabeth von Thüringen, Hedwig, Lioba, Roswitha, Katharina von Siena und die Jungfrau von Orleans eingehender berücksichtigt. Nur 2 Frauengestalten der Neuzeit (Angela von Merici und Theresia) fanden Aufnahme in ausführlicherer Darstellung. Knapper sind S. 107 noch drei Schülerinnen der Luise Hensel, die Ordensstifterinnen Franziska Schervier, Klara Fey und Pauline von Mallinckrodt erwähnt. Annette von Droste-Hülshoff und Luise Hensel durften (S. 106) wenigstens in einigen Sätzen gewürdigt werden, ebenso sollten S. 107 die Grauen Schwestern von der h. Elisabeth, die Borromäerinnen, die Vinzentinerinnen, die Dienstmägde Christi (von Dernbach) und die Schwestern vom Guten Hirten nicht fehlen. Sonst bietet die Kirchengeschichte in Text und Bild (24 Abbildungen und 2 Kartchen) vieles in guter Auswahl. Die neueste Forschung für das Leben der h. Elisabeth ist zur Geltung gekommen. C. S.

Den bisher allzu sehr vernachlässigten Übersetzungen theologischer Werke aus dem Lateinischen ins Griechische widmet Prof. Dr. Michael Rackl in Eichstätt einen Artikel im Mainzer »Katholik« 1915 Heft 1 (S. A. im Verlag von Kirchheim in Mainz, 20 Seiten). Nach einigen allgemeineren Bemerkungen über diese Übersetzungen wendet sich R. besonders dem in dem Titel genannten »Demetrios Kydones als Verteidiger und Übersetzer des h. Thomas von Aquin« zu. Demetrios († 1400) hat namentlich die *Summa theologia* und die *Summa contra gentiles* ins Griechische übertragen. Seine Begeisterung für die Lehrweise des Aquinaten gibt er besonders in einem Briefe an Maximos Kalophoros und in einer Streitschrift gegen Neilos Kabasilas (längerer Auszug daraus S. 10–13) zu erkennen. R. führt die ihm bekannt gewordenen 21 Hss auf, die die *Summa contra gentiles* in griechischer Version ganz oder teilweise enthalten (von den Hss der theologischen Summa hat er in der Byzant. Zeitschrift 1914 Heft 3/4 gehandelt), erhärtet die Herkunft beider Übersetzungen von Demetrios Kydones mit überzeugenden Beweisen und gibt eine Textprobe aus der *Summa theologia* (1 qu. 2 a 3: die fünf Wege, das Dasein Gottes zu beweisen). Eine Gesamtausgabe ist geplant. S. 16 Z. 24 f. hat die Hs *Ἀκρίνον* statt *Ἀκουίνον*, *περί* st. *ἐπὶ*, *κρυφὸ* st. *κρυφόν*.

»Jungnitz, Dr. Joseph, Joseph Sauer. Ein Lebensbild aus der Breslauer Diözesengeschichte des 19. Jahrhunderts. Breslau, Fr. Goerlich, 1913 (VIII, 300 S. gr. 8°). M. 8; geb. M. 9.« — In diesem Buche schildert Dr. Jungnitz, bekannt durch seine Arbeiten zur Breslauer Diözesengeschichte, das Leben eines frommen Priesters, der in seinem Heimatland bis heute immer noch in warmer Erinnerung geblieben ist. Jos. Sauer, geb. 27. Nov. 1803, wurde nach Vollendung seiner humanistischen und theologischen Studien am 10. März 1827 zum Priester geweiht, war dann längere Zeit in der praktischen Seelsorge in Neisse und in Breslau tätig, bis er im J. 1842 zum Prorektor und 1843 zum Rektor des bischöflichen Klerikalseminars ernannt wurde. Dieses Amt behielt er bis zu seinem Tode bei († 24. Juni 1868). Was Sauer in dieser Stellung und in den vielen anderen ihm von der bischöflichen Behörde aufgetragenen Ämtern und Würden getan, was er in charitativer Hinsicht und was er als Schriftsteller geleistet hat, kommt in dieser Lebensbeschreibung ausführlich zur Sprache. Dem Verfasser lag bei seiner Arbeit ein reiches Quellenmaterial vor, das auch ausgiebig benutzt wurde. Das Werk, welches Sr. Eminenz Kardinal Kopp „zum goldenen Priesterjubiläum und zur fünfundzwanzigjährigen Feier seiner Inthronisierung als Fürstbischof von Breslau“ gewidmet ist, wird gewiß bei allen Priestern, die es lesen, Anklang finden. Es ist darin nicht nur die Geschichte eines Mannes, der als

Vorbild eines Priesters gelten kann, sondern auch ein wichtiges Stück der Diözesangeschichte Breslaus und seiner katholisch-theologischen Fakultät im 19. Jahrh. enthalten. — Es ist nur zu bedauern, daß der Verlag den Preis des Buches unserer Ansicht nach übermäßig hoch angesetzt hat, wie es sonst kaum bei rein mathematischen oder medizinischen Werken der Fall ist. Dieses kann der Verbreitung des Buches nur schaden. —ng.

Der 2. Band von Joseph **Pohle's** bekanntem »**Lehrbuch der Dogmatik**« hat in der 6. Auflage (Paderborn, Schöningh XIII, 648 S. gr. 8°. M. 7,40) erhebliche Verbesserungen und Ergänzungen erfahren. Außer Literaturnachträgen, mehreren neu verwerteten Vätertexten, Hinweisen auf Verirrungen der jüngsten Leben Jesu-Forschung, kürzeren Bemerkungen gegen den Modernismus, zahlreichen Notizen zur Mariologie sind besonders hervorzuheben die Stellungnahme zu den durch den Fund einer unbekannten Nestoriuschrift angeregten neuen Untersuchungen, wobei P. mit Recht urteilt, daß zu einer wesentlichen Änderung der früheren Auffassung von der Häresie des Nestorius keine Veranlassung gegeben sei (S. 49 f.); ferner die treffenden Ausführungen über die Vereinbarkeit der durch Buße und Genugtuung bewirkten Versöhnung Gottes mit seiner Unveränderlichkeit (S. 189 f.); außerdem die erweiterte und vertiefte Rechtfertigung der Lehre von der Verdienstlichkeit der guten Werke (S. 610 ff.). Das schätzenswerte, durch seine Klarheit und kirchliche Korrektheit ausgezeichnete Werk wird nach all diesen Verbesserungen in der neuen Auflage sich den Freundeskreis noch bedeutend erweitern. — Für die folgende Auflage sei noch angemerkt: S. 15. 213. 344 lies Origenes st. Origines. S. 30. 32. 553 fehlt der Fundort zu einer Väterstelle. S. 38. 58. 308. 337. 356 ist zu Kaufmanns Handbuch der christlichen Archäologie die 2. Aufl. angeführt, dazu aber die nicht mehr zutreffenden Seitenzahlen aus der 1. Aufl. S. 72, 13 l. nach 485 st. um 405. S. 102, 17 l. Garnier st. Garner. S. 110, 41 ist das hier unverständliche V zu tilgen. S. 172, 12 l. *θεανθρωπος* st. *θεάνθρωπος*, wie schon die 5. Aufl. hat. S. 355, 32 l. Symeon st. Simon. S. 366, 35 f. ist wohl *gratis accepistis* gesperrt zu drucken, nicht *gratis date*. S. 382, 2 l. *subito* st. *subita*. S. 382, 3 fehlt *sint* vor *levia*.

Von neuem sei empfehlend hingewiesen auf die schon bestens eingeführte apologetische Schrift: »**Abende am Genfer See**. Grundzüge einer einheitlichen Weltanschauung. Von P. Marian **Morawski** S. J. Genehmigte Übertragung aus dem Polnischen von Jakob Overmans S. J. Siebte Auflage. Freiburg i. Br., Herder (XIV, 258 S. 8°). M. 2,20; geb. M. 3.« — Eine nach Nationalität und Weltanschauung sehr gemischte Tischgesellschaft in Ouchy am Genfersee unterhält sich an sieben Abenden über die religiöse Frage der Gegenwart, die moderne Wissenschaft und die Religion, Gott und das Übel, das Christentum unter den Religionen, Christus, Katholizismus und Protestantismus, Katholische Kirche und Nationalkirche. Es sind Stoffe, die sich den Gebildeten unserer Tage zum Nachdenken nahelegen und sehr oft in der Gesellschaft zur Sprache kommen. Die klaren und überzeugenden Ausführungen des Verf. zeigen den rechten Weg und setzen den Leser instand, bei ähnlichen Unterhaltungen Rede und Antwort zu stehen. Die leicht verständliche Sprache wird durch die Darstellung in Gesprächsform vorteilhaft belebt.

»**Der Ruf der Kirche in die Gegenwart**« betitelt sich eine Sammlung von Predigten auf die Sonntage des Kirchenjahres, die der Breslauer Domprediger und nachmalige Fürstbischof Dr. H. **Förster** in ernster und schwerer Zeit, in dem weltbewegenden Jahre 1848 zum ersten Male herausgab. Sie erlebten bis 1852 drei Auflagen, ein Zeichen, wie sehr sie mit ihrer lebenswahren und packenden Schilderung der religiösen Not, mit ihren ergreifenden, enge an das Bibelwort sich anlehnenden Mahn- und Strafreden, mit ihren Aufrufen zur Buße, zur Erneuerung des kirchlichen Geistes den Bedürfnissen jener Zeit entsprechen. Auch unsere Gegenwart mit ihren gewaltigen Weltbegebenheiten, die so sichtlich das Gepräge lange verdienter göttlicher Züchtigung an sich tragen, bedarf so ernster Zeitpredigten, und vieles, was Förster einst mit beredtem Munde seinen Zuhörern in die Seele gesprochen, paßt sozusagen unmittelbar auch auf die heutigen Verhältnisse. Darum kommt die von der Verlagsanstalt in Regensburg veranstaltete neue Ausgabe dieser Predigten (5.—7. Auflage. XII, 634 S. gr. 8°. M. 6) gerade zur rechten Zeit. Sie kann den Predigern in unseren Tagen wertvolle Dienste tun.

»**Kockelmann**, Paul, Direktor der Provinzial-Taubstummennanstalt zu Aachen, **Taubstummennbildung und Taubstummennfürsorge**. Ein Wort der Aufklärung für alle Gebildeten, besonders für Seelsorger, Lehrer und Lehrerinnen und für die Eltern taubstummer Kinder. 2., vermehrte Auflage. Düsseldorf, L. Schwann (62 S. gr. 8°). M. 1.— Der Verfasser »will den Gebildeten im allgemeinen aufklären über das Wesen der Taubstummenn, soweit dieses in ihrem Gebrechen begründet ist, über die Eigenart und Schwierigkeit ihrer Ausbildung und über das, was man zum Wohle taubstummer Personen tun kann.« Die Schrift richtet sich darum auch insbesondere an Lehrer und Lehrerinnen und an die Zöglinge der Lehrer- und Lehrerinnenseminare, um sie auf den nutzbringenden Besuch einer Taubstummennanstalt vorzubereiten. Sie bespricht Charakter und inneres Leben, Vorstellungs- und Einbildungskraft des ungebildeten Taubstummenn und erklärt, was die Schule für den Taubstummenn tut und was die Angehörigen (Eltern, nahe Verwandte usw.) für ihn tun sollen. In der neuen Auflage hat der Verfasser auch die besonderen Gesetzesbestimmungen für Taubstummenn und das Gesetz betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder vom 7. August 1911 (S. 54—62) hinzugefügt. Der Geistliche und Theologe kann manche nützliche Anregung für die Ausübung seiner seelsorgerlichen Tätigkeit aus dieser Schrift entnehmen. —ng.

In dem Verlag von Benziger u. Co., Einsiedeln, sind eine Reihe kleiner Broschüren in 24^o erschienen, welche sich bestens zur Massenverbreitung eignen und auf welche wir die Leser der Theol. Revue aufmerksam machen wollen. »**Die täglichen Gebete**« von Dr. Augustin **Egger**, Bischof von St. Gallen. (2. Aufl., 24 S., 15 Pfg.) bieten eine kurze Belehrung über Pflicht, Nutzen und Bedingungen des täglichen Gebetes. In dem Büchlein über »**Das kirchliche Fasten- und Abstinenzgebot**« (50 S., 25 Pfg.) belehrt derselbe Verfasser den Leser über die Gründe und die Verpflichtung des Fastengebetes, seine Bedeutung und seinen hohen Wert im christlichen Leben. Unter dem Titel »**Der Tempel des Hl. Geistes**« (30 S., 25 Pfg.) gibt Bischof **Egger** eine herzliche Ermahnung über die Wichtigkeit der heiligmachenden Gnade, ihre Wiedergewinnung durch das Bußsakrament, ihre Bewahrung usw. »**Die Sorge für die Abgestorbenen**« (2. Aufl., 35 S., 25 Pfg.) veranlaßt Bischof **Egger** zu Belehrungen über die Gemeinschaft der Heiligen, die Art und Weise, wie wir den Seelen der Abgestorbenen beistehen und helfen sollen, usw. »**Die wichtigsten Lehren aus dem Katechismus**« von Benedikt **Bury**, Pfarrer (2. Aufl., 72 S., 30 Pfg.), besonders für die schulentlassene Jugend bestimmt, enthalten in kurzen Fragen und Antworten eine Belehrung über alle wichtigeren Punkte des Katechismusunterrichts. Dr. Johannes Chrysostomus **Gspann**, Augustiner-Chorherr von St. Florian, legt drei lehrreiche Büchlein vor: »**Maria, die Maienkönigin**. Betrachtungen über die Lauretanische Litanei« (96 S., 30 Pfg.), »**Sünde und Liebe** oder die vollkommene Reue« (76 S., 30 Pfg.), Belehrung über Bedeutung, Wesen und Wirkung der vollkommenen Reue, »**Was ist der Ablass?** Ein Wort über Wesen und Zweck der Ablässe« (2. Aufl., 79 S., 30 Pfg.). In dem »**Reiseführer für die schulentlassene männliche Jugend**« von L. **Schleger**, Pfarrer (2. Aufl., 98 S., 30 Pfg.), will der Verfasser den jugendlichen Wanderer auf der Reise in das Leben leiten und ihn über das auf dieser Wanderschaft Notwendige unterrichten. »**Bleib daheim!** Ein Mahnruf an die Landjugend« von Hans von der **Trisanna** (24 S., 15 Pfg.), beschreibt die Gefahren und Versuchungen des Stadtlebens und mahnt ernstlich zum Arbeiten und Wirken in der Heimat auf dem Lande. —ng.

»**Zürcher**, Ambros, O. S. B., Pfarrer, **Jugendbrot**. Sonnen- und Festtagslesungen für die reifere Jugend. Mit 6 Einschaltbildern von Prof. Martin v. Feuerstein. Einsiedeln, Benziger, 1914 (496 S. 8°).« — Das Buch enthält Lesungen und Betrachtungen auf alle Sonntage und auf die Hauptfeste des Kirchenjahres. Diese Betrachtungen bieten, meistens im Anschluß an das Evangelium des Tages, ernste Erwägungen und Ermahnungen, die besonders der heranwachsenden Jugend angepaßt sind. Sie sollen für die jugendliche Seele eine Nahrung, ein »Brot« sein, das wie das wirkliche Brot den Leib in seiner Kraft und Gesundheit, in seiner Lebenswärme und seinem Wachstum erhält, die Seele stärkt und kräftigt. Es ist vorteilhaft für die Jugend, wenn sie den Ernst des Lebens frühzeitig erfährt, wenn sie die Gefahren, die allenthalben auf dem Lebenswege drohen, meidet, wenn sie zu dem notwendigen Kampfe gegen Leiden-

schaften und Versuchungen gewappnet ist und stets im Vertrauen auf Gottes Beistand und Gnade ihre Pflicht zu erfüllen bestrebt ist. Das Buch bietet auch dem Katecheten und dem Seelsorger manchen Anknüpfungspunkt zu heilsamen Ermahnungen und Anregungen.

—ng.

Personennachrichten. Der Privatdozent in der theol. Fakultät der Univ. Freiburg i. Br. Dr. Engelbert Krebs ist zum a. o. Prof. ernannt worden. In der kath.-theol. Fakultät der Univ. Breslau habilitierte sich Dr. Felix Haase als Privatdozent für orientalische Kirchengeschichte. Am 2. April verschied der o. Prof. des alt- und neutestamentlichen Bibelstudiums und der orientalischen Sprachen an der Univ. Innsbruck P. Matthias Flunk S. J. im 65. Lebensjahre.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Allgemeine Religionswissenschaft.

- Bibliographie der theol. Literatur für das J. 1911. Hrsg. v. G. Krüger u. M. Schian. [Aus: „Theol. Jahresber.“]. Lpz., Heinsius (XI, 543 Lex. 8°). M 7.
- Wundt, W., Völkerpsychologie. Eine Untersuchung der Entwicklungsgesetze von Sprache, Mythos u. Sitte. VI. Bd. Mythos u. Religion. 2., neu bearb. Aufl. 3. Tl. Lpz., Kröner (XII, 564). M 12.
- Ehrenreich, P., Die Sonne im Mythos. Aus den hinterlassenen Papieren hrsg., bevorwortet u. mit Zusätzen versehen v. E. Siecke. [Mytholog. Bibliothek VIII, 1]. Lpz., Hinrichs (X, 82 Lex. 8°). M 4.
- Pedersen, J., Der Eid bei den Semiten in seinem Verhältnis zu verwandten Erscheinungen sowie die Stellung des Eides im Islam. Straßb., Trübner, 1914 (IX, 242 Lex. 8°). M 14.
- Schroeder, O., Die Tontafeln v. El-Amarna. 2. Hälfte. Lpz., Hinrichs (IV, 105—184). M 7,50.
- Poznański, S., Babylonische Geonim im nachsoanäischen Zeitalter nach handschriftlichen u. gedruckten Quellen. Berl., Meyer & Müller, 1914 (X, 144 Lex. 8°). M 4.
- Oldenberg, H., Die Lehre der Upanishaden u. die Anfänge des Buddhismus. Gött., Vandenhoeck & R. (VIII, 366). M 9.
- Belloni, F., Religioni dell' India. Pisa, Spoerri, 1914 (68). L 1,50.
- Haas, H., Eine bislang nicht gekannte Rezension des Sigālōrūda sutta, einer kanonischen Darstellung der gesamten Pflichten der buddhist. Laienanhänger (ZMissionskunde 1915, 3, 72-84).
- Wilimzig, L., Silacara: Vom rechten Verständnis. Aus dem Engl. übers. (ZBuddhismus 1915, 3/4, 102—106).
- Degenhardt, A., Der Morallericht in den japanischen Schulen (NJahrbKlAlt 34, 1914, 7, 377—85).
- Hoffmann, E., Die Entwicklung des Weltproblems in der vorsookratischen Philosophie (Ebd. 8, 425—40).
- Dietze, J., Zur kyklischen Theogonie (RheinMus 1914, 3, 522—37).
- Case, S. J., The Religion of Lucretius (AmerJTheol 1915, 1, 92—107).
- Eitrem, S., Opferritus u. Voropfer der Griechen und Römer. [Aus: „Videnskapsselskabet skrift.“]. Kristiania, Dybwad (V, 493 Lex. 8°). M 15,50.
- Wetter, G. P., Phōs. (Φῶς). Eine Untersuchung über hellenist. Frömmigkeit, zugleich ein Beitrag zum Verständnis des Manichäismus. [Aus: „Skrifter utgifna af k. humanistiska vetenskaps-samfundet i Uppsala“]. Uppsala. Lpz., Harrassowitz (IV, 189). M 3,75.
- Frazer, J. G., Golden Bough. A Study in Magic and Religion. Part IV: Adonis. Attis. Osiris. Vol. II. NY., Macmillan, 1914 (X, 321). \$ 6.
- Hell, J., Die Religion des Islam. I. Aus den Grundwerken übers. u. eingeleitet. Von Mohammed bis Ghazālī. Jena, Diederichs (XIX, 154). M 4.
- Roethe, G., Zu den altdeutschen Zaubersprüchen. [Aus: „Sitz. d. preuß. Akad. d. Wiss.“]. Berl., G. Reimer (278—282 Lex. 8°). M 0,50.
- Marzell, F., Segen u. Beschwörungen aus Oberfranken (Heimabilder aus Oberfr. 1914, 4, 233—45).
- Gammel, J., Die Stammesweihe der Naturvölker ein Rätsel der Religionsgeschichte (StimZeit 1914/15, 6, 522—33).
- Egidi, V. M., Mythes et Légendes des Kuni, British New-Guinea (suite) (Anthropos 1914, 1/2, 81—97; 3/4, 392—404).

Dunn, E., The Mengap Bungai Taum, the „Chant of the flowers of the year“, a sacred chant used by the Sea-Dyaks on the occasion of a sacrificial feast to invoke a blessing on the fruits of the field (contin.) (Ebd. 3/4, 494—528).

Dandouau, A., Coutumes Sakalava (Ebd. 546—68).

Biblische Theologie.

- Janssens, J. H., Hermeneutica sacra, seu Introductio in omnes libros sacros V. ac N. T. Ed. II novis curis reform. et aucta a E. Morandi. Taurini, Marietti (VIII, 420). L 3,75.
- Fonck, L., Primum quinquennium pontificii instituti biblici. Rom, Bretschneider (41 Lex. 8° m. 12 Taf.). M 1,50.
- Kautzsch, E., Übungsbuch zur hebr. Grammatik v. Gesenius-Kautzsch. 7., nach der 28. Aufl. der Grammatik rev. Aufl., besorgt v. O. Kramer. Lpz., Vogel (VIII, 181). M 3.
- König, Ed., Ja-u und Jahu (ZAlttestWiss 1915, 1, 45—53).
- Keßler, L., Welche Deutung fordert die Geschichte vom Sündenfall ihrem Zusammenhang nach? (Ebd. 26—45).
- Ehrenzweig, A., Kain u. Lamech (Ebd. 1—12).
- Friedmann, M., Sifra, der älteste Midrasch zu Levitikus. Nach Handschriften neu hrsg. u. mit Anmerk. versehen. Text u. Anmerk. bis 3, 9. (In hebr. Sprache). Bresl., M. & H. Marcus (XV, 144). M 3.
- Heerbooth, L. Aug., Das Bekenntnis Hiobs: Hiob 19, 25—27 (Schluß) (LehreWehre 1915, 3, 61—71).
- König, E., Der Leidensgedanke in den messianischen Weissagungen (Reformation 1915, 13, 146—148).
- Oort, H., De laatste eeuwen van Israëls volksbestaan. 2 deelen. 2. verm. druk. Leiden, Van Doesburgh, 1914 (383; 417). Fl 6,50.
- Wernle, P., Jesus u. Paulus. Antithesen zu Boussets Kyrios Christos (ZThK 1915, 1/2, 1—92).
- Kawerau, S., Rabbi Jesus v. Nazareth. 2. Aufl. Berl., Curtius (95). M 2.
- Holzmeister, U., Die Passionsliteratur der letzten 6 Jahre (ZKathTheol 1915, 2, 318—367).
- Meinertz, M., The Fact of the Resurrection of Jesus (ConstructiveQuart 1915 March, 159—93).
- Dimmler, E., Ist eine Evangelienharmonie möglich? (PastBonus 1915 April, 400—05).
- Cladder, H., Als die Zeit erfüllet war. Das Evangelium des h. Mathäus, dargelegt. Frbg., Herder (XII, 371). M 3,20.
- Soltan, W., Das Problem des Johannesevangeliums u. der Weg zu seiner Lösung (ZNeutestWiss 1915, 1, 24—54).
- Weiß, B., Paulus u. seine Gemeinden. Ein Bild von der Entwicklung des Urchristentums, gezeichnet. Berl., Curtius, 1914 (VIII, 296). M 4.
- Meinertz, M., Der Jakobusbrief (Schluß). Erklärt. — Vrede, W., Judas, Petrus- u. Johannesbriefe. Erklärt. — Rohr, I., Die geheime Offenbarung des h. Johannes. Erklärt. Berl., Herm. Walther (VII u. 81—287). M 3.
- Wohlenberg, G., Der 1. u. 2. Petrusbrief u. der Judasbrief, ausgelegt. [Kommentar z. N. T. 15. Bd.]. Lpz., Deichert (LV, 334). M 9,50.
- Spitta, F., Der Krieg u. das N. T. Straßb., Heitz (31). M 0,80.
- Pott, A., Das Hoffen im N. T. in seiner Beziehung zum Glauben. Lpz., Hinrichs (IV, 203). M 6,50.
- Smit, J., Is de Jesusplaats bij Josephus authentiek? (Katholiek 1915 deel 147, 318—45).
- Goldschmidt, L., Der babylonische Talmud, übers. u. mit kurzen Erklärungen versehen. IV. Bd. 2. Lfg. Der Traktat Jabmuth, 2. Hälfte. (Von der Schwagererehe). Lpz., Harrassowitz (241—458). M 20.
- Strack, H. L., Ausgewählte Mišnatrakte. Nr. 44: Berakhoth. Der Mišnatraktat „Lobsagungen“. Mit Vokabular u. 3 Registern. Lpz., Hinrichs (56). M 1,20.
- Spitta, Fr., Die neuesten Ausgaben des Traktats Pesachim in ihrer Beurteilung des Einzelkelches beim christl. Abendmahl (ZAlttestWiss 1915, 1, 53—59).

Historische Theologie.

- Haase, F., Zur Rekonstruktion des Bartholomäusevangeliums (ZNeutestWiss 1915, 1, 93—112).
- Ludwig, A., Irenäus u. Tertullian gegen die Reinkarnationslehre (ThuGl 1915, 3, 228—235).
- Schmitt, Das Buß-Edikt: *Ego et moechiae et fornicationis delicta poenitentia functis dimitto!* nach der heutigen Forschung (PastBonus 1915 April, 407—10).

- Corssen, P., Das Martyrium des Bischofs Cyprian (Forts.) (ZNeutestWiss 1915, 1, 54—93).
- Savio, F., S. Edisto od Oreste e compagni martiri di Laurento (RömQuart 1915, 1, 29—53).
- Weigl, E., Untersuchungen zur Christologie des h. Athanasius. [Forsch. z. christl. Lit.- u. Dogmengesch. XII, 4]. Pad., Schönigh, 1914 (VIII, 190). M 6.
- Troeltsch, E., Augustin, die christl. Antike u. das Mittelalter. Im Anschluß an die Schrift „De civitate Dei“. [Hist. Bibl. 36]. Mchn., Oldenbourg (XII, 173). M 5,50.
- Degenhart, F., Der h. Nilus Sinaita. Sein Leben u. seine Lehre vom Mönchtum. [Beitr. z. Gesch. d. alten Mönchtum 6]. Mstr., Aschendorff (XII, 187 Lex. 8°). M 5.
- Iemolo, A. C., Stato e Chiesa negli scrittori italiani del 600 e del 700. Torino, Bocca, 1914 (328). L 10.
- Sokoloff, I. I., Byzantium the Preserver of Orthodoxy (ConstructiveQuart 1915 March, 66—103).
- Voß, A., Verfassungs- u. Wirtschaftsgeschichte des Kollegiatstiftes Busdorf zu Paderborn von seiner Gründung bis zur Aufhebung (1036—1810) (ZGeschAltWestf 72, 2, 1914, 147—207).
- Schmidt, V., Die Benediktinerpropstei Ottau in Südböhmen (StudMittGeschBenedOrd 1915, 1, 43—56).
- Paulus, N., Die Anfänge des Ablasses (ZKathTh 1915, 2, 193—230).
- , Die Ablässe der römischen Kirchen im Mittelalter (HistPolBl 1915, 155, 4/5, 225—241).
- Schneider, A., Die abendländische Spekulation des 12. Jahrh. in ihrem Verhältnis zur Aristotelischen u. jüd. arab. Philosophie. [Beitr. z. Gesch. d. Philos. d. MA XVII, 4]. Mstr., Aschendorff (VIII, 76). M 2,60.
- Schulemann, G., Das Kausalprinzip in der Philosophie des h. Thomas v. Aqu. [Dass. XIII, 5]. Ebd. (XVIII, 116). M 4,25.
- Kraus, A., Utrum S. Thomas Aquinas sit Thomista. Graz, Styria (23). M 1.
- Cerruti, F., De' principii pedagogico-sociali di S. Tommaso. 2^a ed. rived. e ampl. Torino, libr. ed. internaz. (44 16°).
- Israël, G., Die Tugendlehre Bonaventuras. (Diss.). Berl., Ebering, 1914 (77). M 2,50.
- Gemelli, A., Scritti vari pubblicati in occasione del VII centenario della nascita di Ruggero Bacone (RivFilosNeoscol 1914, 471—584).
- Meisenzahl, J., Das Prämonstratenser-Chorherrenstift Vessra. Gründung u. Bedeutung desselben im 12. u. 13. Jahrh. bis zur Mitte des 14. Jahrh. Meiningen, Brückner & Renner, 1914 (VIII, 79 Lex. 8°). M 2,50.
- Hirschfeld, Th., Genuesische Dokumente zur Geschichte Roms u. des Papsttums im XIII. Jahrh. [Aus: „Quellen u. Forsch. a. ital. Arch. u. Biblioth.“]. Rom, Loescher, 1914 (33). M 1,20.
- Baumgarten, P. M., Miscellanea diplomatica II. (Aus der Kanzlei Innocenz' IV). [Aus: „Röm. Quartalschr.“]. Rom, Bretschneider, 1914 (87—158). M 2.
- Jungnitz, J., Die Breslauer Weihbischöfe. Bresl., Goerlich, 1914 (VIII, 453). M 5.
- Siedel, A., Untersuchungen über die Entwicklung der Landeshoheit u. der Landesgrenze des ehemaligen Fürstbist. Verden (bis 1586). Gött., Vandenhoeck & R. (VIII, 69 Lex. 8°). M 5.
- Bruggaier, L., Die Wahlkapitulationen der Bischöfe u. Reichsfürsten v. Eichstätt 1259—1790. Frbg., Herder (XVI, 130). M 3.
- Mitteis, H., Beaumanoir u. die geistl. Gerichtsbarkeit (ZRechtsgesch., Kan Abt, 1914, 263—357).
- Stutz, U., Der Rotulus von S. Maria im Kapitol in Köln vom J. 1300 (Ebd. 484—86).
- Srbik, H. v., Zum *jus primarium precum* (Ebd. 486—97).
- Schmidt, R., Königsrecht, Kirchenrecht u. Stadtrecht beim Aufbau des Inquisitionsprozesses. [Festg. f. R. Sohm]. Mchn., Duncker & Humblot (73). M 2.
- Frankhauser, F., Zur Geschichte des bischöflich-straßburgischen Archivs im 14. Jahrh. (ZGeschOberhein 1914, 2, 320—23).
- Mohlberg, C., Radulph de Rivo, der letzte Vertreter der alt-römischen Liturgie. [Université de Louvain. Recueil de travaux publiés par les membres de conférences d'histoire et de philologie]. 2. Bd. Texte. Mstr., Aschendorff (XV, 310 Lex. 8°). M 6,50.
- Hofmann, W. v., Forschungen zur Geschichte der kurialen Behörden vom Schisma bis zur Reformation. 2 Bde. Rom, Loescher, 1914 (XII, 329; VIII, 295 Lex. 8°). M 24.
- Gloning, M., Verzeichnis der deutschen Cisterzienser-Abteien u. Priorate (StudMittGeschBenedOrd 1915, 1, 2—42).
- Wellstein, G., Hermann, erster Abt von Marienstatt im Westerwalde (Ebd. 57—92).
- Wessels, G., Acta capitulorum generalium Ordinis Fratrum B. V. Mariae de Monte Carmelo. Vol. I: 1318—1593. Cum notis praecipue a R. P. B. Zimmerman mutuatis. Rom, 1914 (656).
- Dieterle, K., Die Stellung Neapels u. der großen italienischen Kommunen zum Konstanzer Konzil (RömQuart 1915, 1. Abt., 1—21).
- Königer, A., Johann III, Grünwalder, Bischof von Freising. Progr. d. K. Wittelsbacher-Gymn. in München. Mchn., 1914.
- Schwarz, W. E., Studien zur Geschichte des Klosters der Augustinerinnen Marienthal genannt Niesing zu Münster (ZGeschAltWestf 72, 1, 1914, 47—151).
- Lechleitner, O., Der Kampf um die Rechtskraft der deutschen Konkordate im Bistum Trient (ZFerdinandeumsTirol 1913, 1—132).
- Stenzel, K., Die geistl. Gerichte zu Straßburg im 15. Jahrh. (ZGeschOberhein 1914, 3, 365—446).
- Kaiser, H., Die Annahme des Wiener Konkordates durch Bischof Ruprecht v. Straßburg (Ebd. 4, 604—11).
- Hilling, N., Römische Rotaprozesse aus den sächsischen Bistümern von 1464—1513 (ArchKathKirchenr 1915, 1, 33—77).
- Boehme, P., Urkundenbuch des Klosters Pforte. II. Tl. 2. Halbbd. (1501—1543). Halle, Hendel (IX u. 369—724). M 9.
- Van den Berg, P. W., De viering van den Zondag en de feestdagen in Nederland vóór de hervorming. Amersfort, Van Amerongen, 1914 (234). Fl 3,50.
- Huldreich Zwingli sämtliche Werke. VIII. Bd. Briefwechsel. II. Bd. Die Briefe von 1523—1536. 9. Lfg. [Corpus reformatorum. Vol. 95]. Lpz., Heinsius, 1914 (III u. 641—824 Lex. 8°). M 7,30.
- Thode, H., Luther u. die deutsche Kultur. Mchn., G. Müller (92). M 1,20.
- Bachmann, Ph., Zu Luthers Katechismen. 1. Für wen und wozu sind die beiden Katechismen geschrieben? (Schluß) (NKirchlZ 1915, 4, 311—320).
- Löffler, Kl., Zwanzig Briefe des Herforder Fraterherrn Jakob Montanus an Willibald Pirckheimer (ZGeschAltWestf 72, 1, 1914, 22—46).
- Sohm, W., Territorium u. Reformation in der hessischen Geschichte 1526—1555. [Urkundl. Quellen zur hess. Reformationsgeschichte. Einleitung]. Marburg, Elwert (XXVIII, 186). M 6.
- Ried, K., Die Durchführung der Reformation in der ehemaligen freien Reichsstadt Weisenburg i. B. [Hist. Forsch. u. Quellen 1]. Freising, Datterer (VIII, 136). M 4,50.
- Henrich, A., Die lyrischen Dichtungen Jakob Baldes. Straßb., Trübner (IX, 233). M 6,50.
- Zierler, P., Der Exorzist P. Engelbert von Dillingen (FreibDiöz Arch 1914, 302—08).
- Rögele, K., Dr. Heinrich von Brentano, Geistl. Rat u. Apost. Vikar (Ebd. 189—296).
- Wetterer, A., Das Kollationsrecht der ehemaligen Fürstbischöfe von Speier (Ebd. 297—301).
- Wintara, L., Die Benediktinerabtei Břevnov—Braunau in der Zeit des 3. schlesischen Krieges (StudMittGeschBenedOrd 1914, 3, 439—62; 4, 586—606).
- König, J. H., Die kath. Körperschaften des Unterelsasses vor u. während der großen Revolution. Straßb., Heitz (XVI, 186). M 8.
- Lempp, O., Friedrich Schiller. [Die Religion der Klassiker 7]. Berl., Protestant. Schriftenvertrieb (154). M 1,50.
- Döberl, A., Bausteine zu einer Biographie des Bischofs J. M. Sailer (HistPolBl 1915, 155, 1. 2. 3).
- Menn, J. M., Sailer's Geistesarbeit (IntKirchlZ 1915, 1, 27—57).
- Stölzle, R., Joh. Mich. Sailer, seine Ablehnung als Bischof v. Augsburg im J. 1819, erstmals aktenmäßig dargestellt. Pad., Schönigh, 1914 (45). M 1.
- Gilg, A., Idee u. Geschichte in der Theologie Fr. A. Staudenmaiers (IntKirchlZ 1915, 1, 58—83).
- Kipper, H., Joh. Kardinal v. Geissel, Erzb. v. Köln. [Frankf. zeitg. Brosch. 34, 2]. Hamm, Breer & Th. (34). M 0,50.
- Feuling, D., John Henry Kardinal Newman (HistPolBl 1915, 155, 5, 297—316).
- Dinsmore, Ch. A., Newman and Bright (ConstructiveQuart 1915 March, 231—47).
- Rings, M. M., P. Bonaventura als Großstadtseelsorger. Berl. (O. 27, Grüner Weg 11), Wröbel (58). M 1.

- Pesendorfer, F., Bischof Rudolph v. Linz. Erinnerungsblätter. [Bisch. Dr. Rud. Hittmair v. Linz, sein Leben u. seine Werke. 1. Heft]. Linz, Preßverein (136 m. 5 Taf.). M 0,90.
- Waal, A. de, Vom Grabe Pius' X zum Throne Benedikts XV. [Frankf. zeitg. Brosch. 34, 1]. Hamm, Breer & Th., 1914 (43). M 0,50.
- Göller, E., Die Enzyklika *Ad beatissimi apostolorum principis* Benedikts XV im Lichte des kirchl. Lebens des Mittelalters u. der Neuzeit. [Dass. 34, 3]. Ebd. (29). M 0,50.
- Commer, E., Die Enzyklika Benedikts XV „*ad beatissimi apostolorum principis*“ (DThomas 1915, 1, 22—75).

Systematische Theologie.

- Theol. Jahresbericht. 33. Jahrg., enth. die Literatur des J. 1913. 5. Abtlg. Systematische Theologie. Bearb. v. F. K. Feigl, W. Lüttge, J. N. Espenberger, F. Keller. Tüb., Mohr (IV, 106). M 6,40.
- Reinhold, G., Theologia fundamentalis in usum auditorum. Ed. II. Wien, Kirsch (XVI, 524). M 7,20.
- Spačil, Th., Zur Lehre von den Merkmalen der Kirche (ZKath Theol 1915, 2, 231—55).
- Faßbinder, H., Wunder außerhalb der wahren Kirche (Past Bonus 1915 April, 392—400).
- Bund, H., Die Naturwissenschaft als Stützpunkt des religiösen Glaubens. Berl., Hause (231). M 4.
- Hoppe, E., Glauben u. Wissen. Antworten auf Weltanschauungsfragen. Güt., Bertelsmann (V, 378). M 5.
- Gspann, J. Chrys., Schönheit der kath. Weltanschauung. 2. Aufl. Einsiedeln, Benziger (292). Geb. M 4.
- Fischer, Die Grenzen des religiösen Erlebens (NKirchlZ 1915, 4, 255—310).
- Varvello, F., Institutiones philosophiae. Pars III. Ethica et ius naturae. 2 voll. Ed. II. Taurini, libr. ed. internaz., 1913—15 (384; 762). L 6.
- Nothen, Die Physiker u. das Entropiegesetz (MonatsblKathRel Unt 1915, 4, 112—19).
- Giesen, Der Entropiesatz u. die Apologetik (Ebd. 119/20).
- Berkenkopf, P., Die Voraussetzungen der Religionsphilosophie Fr. M. Müllers. Langensalza, Beyer, 1914 (VII, 92). M 1,20.
- Sitzberger, Der Ursprung des Menschen (ThPraktMonatsschr 1915 März, 361—71).
- Gspann, J., Lehrreiche Untersuchungen über den Ursprung der Seele (HistPolBl 155, 1915, 8).
- Lauerer, Der christl. Vorsehungsglaube (NKirchlZ 1915, 4, 321—333).
- Pesch, Ch., Praelectiones dogmaticae. Tom. VI. De sacramentis. Pars I. De sacramentis in genere. De baptismo. De confirmatione. De eucharistia. Ed. IV. Frbg., Herder, 1914 (XVIII, 470). M 7,40.
- Seeberg, R., Ewiges Leben? Lpz., Deichert (VII, 107). M 2,25.
- Dennert, Gibt es ein Leben nach dem Tode? Godesberg, Naturwissenschaftl. Verlag (80). M 1,50.
- Kneib, Ph., Lebensaufgaben und Jenseitssinn. Pad., Schöningh, 1914 (59). M 1.
- Wirz, H., Die Psychologie des Gebets unter der Lebensgestaltung der Gegenwart. Haarlem, Bohn, 1914 (VII, 136). M 5.
- Häberlin, P., Über das Gewissen. Basel, Kober (77). M 1,20.
- Ruland, L., Krieg u. Moral. Pad., Schöningh (23). M 0,50.
- Swoboda, H., Unser Krieg in seinen sittl. Werten. Wien, Schroll (59). M 1.
- Külpe, O., Die Ethik u. der Krieg. Lpz., Hirzel (44). M 0,80.
- Mausbach, J., Kampf u. Friede im äußeren u. inneren Leben. Kempten, Kösel (VIII, 145). M 2.
- Finke, H., Der Gedanke des gerechten u. heiligen Krieges in Gegenwart u. Vergangenheit. Frbg., Trömer (35). M 1.

Praktische Theologie.

- Linneborn, J., Zur Geschichte der Inkorporation (ThuGl 1915, 3, 208—218).
- Tessitore, S., Gli Enti ecclesiastici nel diritto pubblico. Torino, Bocca (XIV, 244). L 7.
- Dizionario teorico-pratico del Diritto Ecclesiastico vigente in Italia. Tom. I. Roma, cav. N. D' Orazi, via Cavour 89 (276). L 3,50.
- Leitner, U., Praktische Fälle aus dem Seelsorgerleben. V. Was bedeutet „katholisch“ im neuen Eherecht? (ThPraktMonatsschr 1915 März, 411—13). — VI. Die *Dominica anticipata* (413—15).
- Schlich, Zur Trauung von Militärpersonen (PastBonus 1915 April, 417—23).

- Lübeck, K., Die Diözesanverfassung der griechisch-melchitischen Kirche (ThuGl 1915, 3, 192—208).
- Meyer, K., Kirche, Volk u. Staat, vom Standpunkt der evang. Kirche aus betrachtet. Lpz., Deichert (IV, 54). M 1,20.
- Rinieri, I., Il settarismo (CivCatt 1915 apr. 3, 41—56).
- Barbera, M., Il pericolo delle Biblioteche popolari (Ebd. 74—85).
- Michelet, S., The Present Theological Crisis in the Church of Norway (ConstructiveQuart 1915 March, 104—18).
- Junglas, Die Religion der Engländer (MonatsblKathRelUnt 1915, 3, 73—83).
- Benrath, K., Englands Bedeutung für den Protestantismus einst und jetzt (DeutschEv 1915 April, 153—66).
- Engelhardt, J., Krieg u. Seelsorge (Kath 1915, 3, 203—213).
- Buchberger, M., Kriegsseelsorge u. Kriegsfürsorge (ThuGl 1915, 3, 218—224).
- Cohausz, O., Kriegspredigten. 1. u. 2. Folge. Warendorf, Schnell (59; 43). M 2,20.
- Jatsch, J., Unser Gottesglaube u. der Krieg. 10 apologet. Predigten. Frbg., Herder (VII, 108). M 1,30.
- Engel, J., Posaunenrufe der Zeit. Kriegs-Fasten-Predigten Warendorf, Schnell (91). M 1,40.
- Schofer, J., Die Kriegsfahne im Völkerring. Fortges. v. A. Kiefer. 4., 5., 6. u. 7. Bdch. Frbg., Herder (VII, 92; VII, 97; VIII, 171; VIII, 210). M 1,20, 1,30, 1,80 u. 2.
- Steigenberger, M., Golgatha. 12 Fasten- u. Charfreitagspredigten. St. Ottilien, Missionsverlag (88). M 1.
- Nagel, L., u. J. Nist, Predigten auf die Sonn- u. Feiertage des Kirchenjahres. 1. Bd. Advent bis Epiphanie. Pad., Schöningh (VIII, 324). M 3.
- Gass, Alte Predigtregeln u. Predigtaphorismen (StraßbDiöZBl 1914, 9/10, 383—89).
- Breitenbach, O. v., Gedanken über die schriftl. Bearbeitung des Predigtthemas (ThPraktMonatsschr 1915 Jan., 255—67).
- Krieg, C., Wissenschaft der Seelenleitung. 3. Buch: Homiletik oder Wissenschaft von der Verkündigung des Gotteswortes. Erg. u. hrsg. von J. Ries. Frbg., Herder (XIV, 410). M 7.
- Benson, R. H., Die Freundschaft mit Christus. Übers. v. J. Schoetensack. Rgsbg., Pustet, 1914 (172). M 1,90.
- Rösler, A., Fürs Priesterherz. Gesammelte Aufsätze. 3., vm. u. vb. Aufl. Mstr., Alphonsus-Buchh. (XV, 464). M 6.
- Lercher, L., Konferenzen über das innerliche Leben, mit bes. Berücksichtigung des priesterl. Standes. 1. Rgsbg., Pustet (388). M 2,70.
- Erfer, F., Die Gottesbraut. Betrachtungen u. Anmutungen über das Hohe Lied. St. Ottilien, Missionsverlag (XIII, 309). M 3.
- Keppler, P. W. v., Leidenschule. Frbg., Herder, 1914 (IX, 156). M 1,50.
- Schwarzmann, H., An den Quellen des Heiles. Ein Buch zur Förderung u. Verinnerlichung des eucharist. Kultus. Einsiedeln, Benziger (278). M 2,50.
- Hodges, G., The Human Nature of the Saints. NY., Macmillan, 1914 (244). \$ 1,25.
- Franchi de' Cavalieri, P., Note agiografiche. Fasc. 3 e 4. [Studi e Testi 22 e 24]. Roma, Vaticana (VIII, 122; VIII, 196). L 7 e L 8.
- , Hagiographica. [Dass. 19]. Ebd. (192). L 8.
- Stolz, Alban, Legende od. Der christl. Sternhimmel. Prachtausg., bearb. v. Ph. Lang u. J. Nist. Limburg, Limburger Antiquariat & Verlag (XIX, 1421 Lex. 8°). Geb. M 9,50.
- Volksausgabe (XX, 1549 gr. 8°). M 6.
- Stanovský, O., Austria sancta. Die Heiligen u. Seligen des Königr. Galizien u. Lodomerien u. des Herzogt. Krakau von den Anfängen des Christentums bis zum Ausgange des 14. Jahrh. Wien, Mayer & Co., 1914 (III, 101). M 1,50.
- Rockwell, W. W., Liber Miraculorum S. Cornelii Ninivensis. Diss. Gött., 1914 (115).
- Collinson, W. E., Untersuchungen über die Katharinenlegende des Hs. II, 143 der Kgl. Bibliothek zu Brüssel. Diss. Hdb., 1914 (VIII, 71).
- Schauerte, H., Reinold, der Stadtpatron Dortmunds. Dortmund, Lensing, 1914 (52). M 0,75.
- Wörmann, E., Um Seelen. Leben u. Tugenden des Franziskaners Valentin Pasquay († 1905). Nach d. Vlām. des R. Moonen. Wiesbaden, Rauch, 1914 (VIII, 231). M 2,25.
- Ebner, A., Die Krönung des Wallfahrtbildes von Maria Plain bei Salzburg (StudMittGeschBenedOrd 1915, 1, 107—116).
- Hartland, E. S., Ritual and Belief. NY., Scribner, 1914 (XV, 352).
- Berrenrath, Ch., Änderungen in der neuen Ausgabe des *Rituale Romanum* (KölnPastBl 1915, 1, 8—13).

- Stapper, Eine mittelalterliche Agenda aus Ottenstein (Münst PastBl 1914, 3, 33–36; 4, 49–55).
- Thompson, T., The Offices of Baptism and Confirmation. Cambr., Univ. Press, 1914 (X, 223). 6 s.
- Mearns, J., The Canticles of the Christian Church Eastern and Western in Early Medieval Times. Ebd. 1914 (VIII, 105). 6 s.
- Brehm, F., Die Neuerungen im Brevier. Rgsb., Pustet, 1914 (184). M 1,20.
- Rasche, B., Das Breviergebet nach den Reformen durch Pius X. 4., vb. Aufl. Pad., Bonif.-Druck., 1914 (48). M 0,60.
- Selbst, J., Die praktische Bedeutung der Brevierreform Pius' X (Katholik 1915, 3, 159–73).
- Ott, *Festa feriatu u. Applicatio pro parochia* (PastBonus 1915 Jan., 224–26).
- Steinmetz, B. M., Zum Verständnis u. zur würdigen Feier der Vesper (Ebd. 227–29).
- Zimmermann, F., Die Abendmesse in Geschichte u. Gegenwart. Wien, Mayer & Co., 1914 (XX, 267). M 4,20.
- Dresen, A., Ein Rätiger Meßbuchcodex aus dem 12.-13. Jahrh. (Düsseldorfer Jahrb 1913/14, 1–34).
- Cabassut, A., Il bacio di pace. Note liturgiche (RassGreg 1914, 3, 245–52).
- Eßfeld, Fr., Stationsfeierlichkeiten (ThPraktMonatsschr 1915 März, 381–93).
- B(uchwald), Die *oratio „Fidelium“* in der Missa de officio simplicii (SchlesPastBl 1914, 11, 161–65).
- Buchwald, Kriegsgebete aus alter Zeit in unserem heutigen Missale (CäcilVOrgan 1915, 2, 17–21). — Die *oratio pro Judaeis* in der Charfreitagsliturgie (Ebd. 3, 35–39).
- Stapper, Die „Kriegsgebete“ des Missale Romanum (Straßb DiözBl 1914, 11/12, 444–49).
- Sommereisen, J., Der privilegierte Altar (Ebd. 9/10, 372–83; 11/12, 450–64).

Christliche Kunst.

- Wulf, O., Altchristliche u. byzantinische Kunst. I. Die altchristl. Kunst von ihren Anfängen bis zur Mitte des 1. Jahrtausends. 11.–14. Heft. Berl.-Neubabelsberg, Akad. Verlagsgesellschaft Athenaiion (321–448 m. Abbild. u. 5 Taf. Lex. 8°). Je M 2.
- Thieme, U., Allg. Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart. 11. Bd. Lpz., Seemann (V, 600 Lex. 8°). M 36.
- Poulsen, F., Das Christusbild in der ersten Christenheit. Übers. aus dem Dän. v. O. Gerloff. Dresden, Globus (88 m. 20 Abbild.). M 2.
- De Waal, A., Zur orientalischen Kunst auf altchristl. Sarkophagen Roms (RömQuart 1914, 4, 207–16).
- Styger, P., Ein altchristl. Baptisterium in der Prizillakatakomben aus der 1. Hälfte des 2. Jahrh. (Ebd. 217–21).
- Achelis, H., Altchristliche Kunst. IV. Die Sündenvergebung (ZNeutestWiss 1915, 1, 1–24).
- Maciejczyk, A., Alter u. Herkunft des Gemmenkreuzes aus dem Schatz im *Sancta Sanctorum* (RömQuart 1914, 4, 222–24).
- Kolberg, Ein altchristliches Goldglas (Ebd. 125).
- Bickel, E., Zum altchristlichen Fischsymbol (RheinMus 1914, 2, 417–19).
- Styger, P., Die neuere Erforschung der altchristl. Basiliken Roms (RömQuart 1915, 1, 1*–25*).
- Marucchi, O., Osservazioni sulla cripta storica recentemente scoperta nel cimitero dei S. Marcellino e Pietro sulla via labicana (NBullArchChrist 1915, 1/2, 5–11).
- Schneider, Graziosi, G., La nuova sala giudaica nel museo cristiano lateranense (Ebd. 5–11).
- Seeger, K., Der Taufstein in der Pfarrkirche zu Möhringen (FreibDiözArch 1914, 308–10).
- Feulner, A., Die Klosterkirche in Rot (ChrKunst 1915 März, 161–68).
- Amtz, L., Burg- u. Schloßkapellen (ZChrKunst 1914/15, 11/12, 171–78).
- Kempf, F., Das Freiburger Münster, seine Bau- u. Kunstpflge. Karlsruhe, Braun, 1914 (88 m. 89 Abbild. u. 2 Taf. Lex. 8°). M 2,50.
- Leonhardt, K. Fr., Johann Bunekemans Altäre für den Dom zu Münster u. ihre Stifter (Westfalen 1914, 3, 65–94).
- Roll, K., Die Medaillen-Stempel-Sammlung des Benediktiner-Stiftes St. Peter in Salzburg. [Aus: „Mitteilgn. d. Gesellsch. f. Salzburger Landeskd.“]. Mchn., Hirsch (III, 98 m. 5 Taf. Lex. 8°). M 4,50.
- Creutz, M., Der Frankfurter Kreuzigungsaltar (ZChrKunst 1915, 1, 11–14).
- Johann Georg, Herzog v. Sachsen, Tabernakel in griech. Kirchen (Ebd. 14–16).
- Schneider, Fr., Theresienstift zu Listerohl (Ebd. 3–10).
- Malaguzzi Valeri, Fr., La corte di Lodovico il Moro: Bramante e Leonardo da Vinci. 700 illustr., 20 tav. Milano, Hoepli (XVI, 646 4°). L 42).
- Sauerhering, F., Madonnen mit kunstgeschichtlichen Beinamen. Alphabetisches Gemäldeverzeichnis mit Erläuterungen u. Reproduktionsangaben. Lpz. (Querstr. 16), Selbstverlag (VIII, 56). M 1,25.
- Stummel, Helene, Paramentik. (In 15 Lfgn.). 1. Lfg. Kempten, Kösel (1–8, 15 Taf. m. Text auf dem Umschlag Lex. 8°). M 3.

Ulr. Moser's Buchhandlung (J. Meyerhoff), Graz.

In unserem Verlage ist erschienen:

Deutls Exempelbuch für Predigt, Schule und Haus.

Eine Sammlung ausgewählter Beispiele, vorwiegend aus der neueren Zeit, über sämtliche Lehren des **Katholischen Katechismus**.

Erste Sammlung. (Zweite, durchgesehene Auflage). M. 4,—, geb. M. 5,—.

Zweite Sammlung. M. 4,—, geb. M. 5,—.

Dritte Sammlung. M. 4,—, geb. M. 5,—.

Jeder Band ist für sich abgeschlossen und einzeln käuflich.

Neuer Verlag der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf.

Das Gebet im Alten Testament. Von Dr. theol. Anton Greiff, Priester der Diözese Ermland. (VIII u. 144 S. 8°). M. 3,80.

[Alttest. Abhandlungen, hrsg. von Prof. Dr. J. Nikel. Bd. V, Heft 3].

Johannes und Paulus. Ein Beitrag zur neutestamentlichen Theologie von Dr. theol. Franz Xav. Monse, Kaplan in Reinerz. (VIII u. 214 S. 8°). M. 5,60.

[Neutest. Abhandlungen, hrsg. von Prof. Dr. M. Meinertz. Bd. V, Heft 2/3].

Die sittliche Wertung des Krieges im Alten Testament. Von Dr. Alfons Schulz, Prof. in Braunsberg. Erste und zweite Auflage. (48 S. 8°). M. 0,60. [Biblische Zeitfragen, VII, 10].

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlg., Münster i.W.

Soeben erschien:

Katholische Moraltheologie von Prof. Dr. Joseph Mausbach. 2. Heft: **Spezielle Moral.** 1. Teil: Der religiöse Pflichtenkreis. Als Manuskript gedruckt. (IV u. 109 S. 8°). M. 1,50. — Exemplare mit Papier durchschossen kart. kosten M. 2,25.

Zeitschrift für Missionswissenschaft

In Verbindung mit zahlreichen Gelehrten und Ordensgenossen herausgegeben von Prof. Dr. Schmidlin-Münster.

Jährlich 4 Hefte von je 5–6 Bogen. 8°.

Abonnement 6 M., Einzelheft 1,80 M.

Soeben erschien V. Jahrg., 2. Heft, 96 Seiten.

Inhalt: Schmidlin, Katholische Missionsstrategie; Pieper, Wer war der Erstling der Heiden? Rundschau: Die Missionen im gegenwärtigen Weltkriege (Schmidlin); Literarische Umschau: Kathol. Missionsstimmen aus den kriegführenden Ländern (Hüttche); Besprechungen; Missionsbibliographischer Bericht (Streit).